

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3.50 Mark, monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 38 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3.50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 3 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. 50 Pf. Monat. Eingetr. in der Post-Zeitungs-Preisklasse für 1896 unter Nr. 7277.

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeitspalte oder deren Raum 40 Pf., für Verlags- und Veranlagungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Lehrredaktion: Amt 1, Nr. 1508
Telegraph-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2. Sonnabend, den 18. April 1896. Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Die Kritik einer Begnadigung.

In der Strafsache gegen unsern Kollegen Fritz Kunert wegen Majestätsbeleidigung durch die Presse (November-Notiz des „Vorw.“: „Gnade, wem Gnade gebührt!“) fand die Hauptverhandlung über die von Kunert gegen das landgerichtliche Urtheil eingelegte Revision am 17. April vor dem zweiten Strafsenat des Reichsgerichts statt. Nachdem der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Herzfeld, für Anerkennung der Revision plädiert hatte, wurde die Revision verworfen.

Da die Sache von großer Bedeutung ist, besonders auch im Hinblick auf die Frage, inwiefern die Presse noch Regierungssakke kritisieren kann, ohne sich eines persönlichen Angriffs auf den Kaiser verdächtig zu machen, bringen wir die Begründung des Landgerichts-Erkenntnisses, um das es sich in der Revision handelt, im Wortlaut zum Abdruck:

Gründe.

Die Hauptverhandlung hat ergeben: Das Hauptblatt der am 6. November 1895 zu Berlin erschienenen Nr. 260 des durch den Angeklagten geleiteten und als verantwortlicher Redakteur bezeichneten Berliner Volksblattes „Vorwärts“ brachte folgende Notiz in der mit „Deutsches Reich“ überschriebenen Hauptabtheilung:

(Hier folgt die inkriminierte Notiz, in der wir zwar auch heute noch keine Majestätsbeleidigung finden können, deren Wiederabdruck wir uns aber auch im gerichtlichen Erkenntnis verweigern müssen, denn wir haben zu unseren Nichten bei der „allgemein politischen Tendenz und den Leserkreis“ unseres Blattes das Vertrauen, das sie auch im wörtlichen Abdruck des Erkenntnisses eine Majestätsbeleidigung finden könnten.)

Der Angeklagte hat für diesen Artikel, den er mit der Spitzmarke einer fremden Zeitung entnommen haben will, die Verantwortlichkeit übernommen.

Der Artikel enthält eine Majestätsbeleidigung.

Die demselben gegebene Spitzmarke „Gnade, wem Gnade gebührt“, enthält eine herabwürdigende ironische Kritik der Ausübung des Er. Majestät zustehenden Begnadigungsrechtes. Die Spitzmarke hatte ihren Zweck, den jeweiligen nachfolgenden Inhalt kurz und treffend zu bezeichnen, vollständig erfüllt, wenn sie nur „Begnadigung“ gelaute hätte. Anstatt aber dieses oder ein ähnliches Wort als Spitzmarke zu wählen, hat man durch Umformung der bekannten sprichwörtlichen Redensart „Ehre dem Ehre gebührt“ eine neue geschaffen, die in sich nicht einmal richtig ist, da es wohl einen Anspruch auf „Ehre“ und dem entsprechend auch eine Pflicht „Ehre zu erweisen“ giebt, nicht aber auch einen Anspruch auf „Gnade“ und dementsprechend auch keine Pflicht „Gnade zu erweisen“.

Dieses Sprichwort in neuer Form ist der Notiz als Spitzmarke vorgelegt nicht bloß um eine Art Inhaltsangabe der ihm folgenden Notiz zu geben, sondern nach der Uebersetzung des Gerichts offenbar um auf die Notiz in erhöhtem Maße aufmerksam zu machen und zugleich eine Kritik des nachfolgenden Sachverhalts zu geben, in welcher der Verfasser den Lesern gegenüber nicht bloß in ironischer, sondern in höhnischer Weise und vollbewußt klar und

unzweideutig zum Ausdruck bringt, daß die von Seiner Majestät ausgesprochene Begnadigung der beiden Polizeibeamten den letzteren mißgeburte, also zur Ungebühr erfolgt sei und hier mithin eine ungebührliche Ausübung des Begnadigungsrechtes durch Se. Majestät vorliege, die auch zugleich eine parteiische ist, da sie Beamten zu theil wurde, die sich gegen das Publikum in amtlicher Eigenschaft vergangen hatten.

Daß hierbei lediglich an die Person des Monarchen gedacht ist, nicht an einen in dem Begnadigungsakt zugleich liegenden Regierungssakke, ergibt sich daraus, daß in dem Artikel lediglich von der Person des Monarchen die Rede ist und zwar in den Worten: „Ein Gnadengesuch an den Kaiser hatte infolgedessen Erfolg, als u. i. w.“

Wäre es dem Verfasser nur darum zu thun gewesen, den fraglichen Gnadenakt einer sachlichen Kritik zu unterziehen und darzulegen, daß er es nicht billige, wenn solche Leute begnadigt werden, dann hätte er dies in einer andern Form thun können, so aber geht schon aus der gewählten nicht bloß ironischen, sondern geradezu verhöhnenden Form des Ausdrucks hervor, daß es dem Verfasser nur um eine Herabwürdigung und eine Verhöhnung des aus allerhöchstem Entschlusse hervorgegangenen Gnadenaktes, der eigentlichen Handlung Se. Majestät anam.

In dieser Uebersetzung muß man umso mehr kommen, wenn man die allgemein bekannte politische Tendenz und den Leserkreis der fraglichen Zeitung berücksichtigt, welche sich selbst als „Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands“ bezeichnet.

Nach seiner eigenen Angabe hat der Angeklagte den fraglichen Artikel mit der Spitzmarke aus einer anderen Zeitung entnommen; er giebt aber zu, daß er denselben vor seiner Aufnahme in die Nr. 260 des „Vorwärts“ gelesen, geprüft und die Aufnahme selbst angeordnet habe. Damit trifft den Angeklagten als verantwortlichen Redakteur der fraglichen Nummer die strafrechtliche Verantwortung für diesen Artikel, was derselbe auch nicht bestritt.

Der Angeklagte besitzt die Staatsangehörigkeit als Preuze; Se. Majestät der deutsche Kaiser ist daher zugleich sein Landesherr.

Es rechtfertigt sich hiernach die tatsächliche Feststellung: daß der Angeklagte zu Berlin im November 1895 den Kaiser, seinen Landesherren, beleidigt hat und zwar durch die Presse (Vergehen gegen § 95 Strafgesetzbuch, § 20 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874.) Mithin war der Angeklagte wie geschehen zu bestrafen.

Eine dreimonatliche Gefängnisstrafe erschien als angemessene Sühne der That, da der Angeklagte wegen Beleidigung, Vergehens gegen das Gesetz vom 21. Oktober 1878 und wegen Vergehens gegen die Religion bereits vorbestraft ist.

Auf Einziehung und Nubrauchbarmachung war gemäß § 41 Strafgesetzbuch zu erkennen.

Die Kosten fallen dem Angeklagten nach § 497 Strafprozeß-Ordnung zur Last.

Als uns die telegraphische Mittheilung von der Verwerfung der Revision zugegangen war, lasen wir in einer hiesigen bürgerlichen Zeitung eine Betrachtung über das „Begnadigungsrecht“, in der anlässlich der Erörterung der

Presse über die Duelle und ihre Folgen mit Gemüthigung erklärt wird:

„Jetzt endlich, da sich die Opfer der Standesvorurtheile mehren und selbst ein Hosprediger dem Adel zuzurufen genöthigt ist, es werde die Zeit kommen, in der man diesen blutigen Unzucht begreifen könne, da beginnen auch die Blätter der Rechten zu betonen, in der Handhabung des Begnadigungsrechtes müsse Wandel eintreten, und für die Ausübung dieses höchsten Majestätsrechtes sei das Ministerium verantwortlich zu machen wie für jede andere Regierungshandlung der Krone.“

Es wäre allerdings ein erheblicher Fortschritt gegen den jetzt bestehenden Zustand, wenn die Verantwortlichkeit des Ministeriums für die Ausübung des Begnadigungsrechtes allgemein auch von unseren Gerichten als der naturgemäße Zustand anerkannt würde. Denn herrscht bei unseren Gerichten eine solche Rechtsauffassung, dann hätte nie und nimmer irgend ein Gerichtshof in dem vorliegenden Fall zu einer Verurtheilung unseres verantwortlichen Redakteurs wegen Majestätsbeleidigung kommen können. Wie aus dem Wortlaut des Erkenntnisses hervorgeht, hat das Gericht die Notiz deshalb als einen persönlichen Angriff auf den Kaiser auffassen zu müssen geglaubt, weil sie die Stelle enthält: „Ein Gnadengesuch an den Kaiser hatte infolgedessen Erfolg.“ Eine solche Schlussfolgerung beruht indeß auf einem logischen Trugschluß. Ist denn deshalb, weil der Instanzenweg, den ein solches Gnadengesuch zu durchlaufen hat, und weil auch die Gegenzeichnung des Ministers nicht ausdrücklich in der kurzen Notiz erwähnt worden, dieser Instanzenzug und diese Gegenzeichnung aus der Welt geschafft? Darf man deshalb auch nur voraussetzen, daß der Verfasser oder Redakteur jenen Instanzenweg und jene Gegenzeichnung, durch die ein Minister nach allgemein üblichem Brauch die Verantwortlichkeit übernimmt, nicht gekannt oder geflissentlich ignoriert haben? Dadurch, daß gesagt wird, ein Gnadengesuch an den Kaiser hätte Erfolg gehabt, wird doch nicht ausgedrückt, daß der Kaiser in diesem Falle die Verantwortlichkeit seiner Minister eliminiert hätte. Wenn zur Feststellung der rechtlichen Tragweite irgend einer Aeußerung die Ergänzung unausgesprochen gebliebener logischer Zwischenglieder erforderlich ist, so darf man die Lücke doch nur durch die Ergänzung von Thatsachen ergänzen, die als feststehend und bekannt ausgelassen werden könnten. Daß eine Begnadigung nicht als ein Regierungssakke anzusehen ist, ist weder in diesem Falle noch überhaupt vom „Vorwärts“ behauptet worden und deshalb dürfte auch dem Redakteur eine solche Voraussetzung nicht imputirt werden. Mit dieser Voraussetzung fällt aber die Grundlage für die Verurtheilung der kleinen Notiz als Majestätsbeleidigung. Indes: „Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe,“ wie der aus dem Horaz von Herrn Schönstedt entlehnte neupreußische Rechtsgrundsatz lautet.

Lene. (Nachdruck verboten.)

Roman von Nicolaus Krauß.

2.
Sieben mal acht ist sechsund-fünfzig!
Sieben mal neun ist dreißig-sechzig!
Sieben mal zehn ist sieben-zig. . .

In voller Tonstärke und unisono hatte die ganze Schule, wie jedesmal am Schlusse des Unterrichts, zum Einmal-Eins eingeseht, die wildesten der Buben hielten schon unter der Bank Mäße, Schiefertafel und Bücher bereit, um sofort fortzspringen zu können, da brach plötzlich der Schreigeang ab, und alle Augen wandten sich nach dem Podium, auf welchem der Lehrer bisher mit einem langen Lineal den Takt angegeben. Das Lineal war herabgesunken, und der Lehrer neigte sein Ohr einem alten, rothbäckigen Weibchen entgegen, das eifrig auf ihn einzisdelte. Im nächsten Augenblick waren Lineal, Lehrer und die alte Magd aus der Schulstube verschwunden.

Hinter der großen, schwarzen Schultafel sprang ein untersehter Junge hervor, der sich zur Strafe hatte hinausstellen müssen, weil er ein Mädchen in die Baden gezwickt, schwang sich auf das Podium und schrie, während er Arme und Beine zugleich in die Luft warf:

„Manner! Der Lehrer hat an Klein' Bub'n kriegt!
Manner! Der Lehrer hat an Klein' Bub'n kriegt!“
Und schon war die ganze Klasse in wilder Aufregung. Die Buben brüllten den Ruf nach und warfen die Mäße in die Höhe, die Mädchen kicherten, lispelten und wußten gar nicht, was alles sie schnell zusammenzuscheln sollten; in einer Ecke stellten sich ein paar Kampfhähne zum Ringen auf, und der kleine Dicko schlug in einem fort mit der Faust an die Schultafel, als wäre diese eine Trommel, und schrie und sang und sang und schrie dazu: „Der Lehrer hat an Klein' Bub'n kriegt! Der Lehrer hat an Klein' Bub'n kriegt! . . .“

Nach einiger Zeit erschien die alte Magd abermals: die Schule war aus, die Kinder konnten nach Hause gehen. Im Handumdrehen war die große Stube leer, über die Stiege hinab auf den Dorfanger raste das Gejoh! und Gelächter.

Nur zwei der Kinder waren zurückgeblieben. Dem kleinen Dicko war durch den Ausbruch der Andern die ganze Freude verdorben. Er hätte gar zu gern noch weiter getrommelt, aber was war das für ein Vergnügen, wenn niemand zuhörte? Entrüstet wollte er seine Sachen zusammenpacken, um ebenfalls zu gehen. Da bemerkte er, daß noch ein Mädchen in einer Bank lauerte. Weinte die nicht? Er steckte beide Hände in die Hosentaschen und schritt, so breitbeinig als es ihm nur möglich war, auf die Schluchzende zu.

„Du dumme Lene, warum greinst Du denn?“
Er sagte sie am Kopf, den sie auf die Bank gelegt hatte, um ihr in die Augen zu sehen. Da traf ihn ein Ellbogenstoß vor die Brust, daß er taumelte. Sofort gerieth er in Wuth.

„Du stößt ja wie ein Ochse. Na wart, i werd' Dir helfen!“
Mit beiden Händen sagte er sie an den Haaren, riß sie auf und zurück. Als er aber ihre schwimmenden Augen und ihr zuckendes Gesicht erblickte, war sein Horn so schnell wieder verdraucht, wie er gekommen. Und ganz weich klang seine Stimme, als er fragte:

„Lene, thut Dir was weh'. Hat Dir jemand was than?“
Jetzt brach das Mädchen unter Schluchzen und Schnauben los: „O meine arme Tante! So elend ist ihr. Raum rühren kann sie sich. Geben und legen muß sie die Kofel. Und wenn's net bald besser wird, hat die Kofel g'sagt, muß sie sterben auch noch.“

„Nur tüchtig essen und trinken! Essen und trinken hält Leib und Seel z'samm, sagt ma Vatter.“
„Ja, essen! Wenn ma aber kein Geld hat?“

„Ma Vatter hat allweil Geld und wenn 't keins hat, läßt er sich von der Mutter eins geben. . .“

Darauf wußte die Lene nur mit einem Seufzer zu antworten. Noch eine Weile stand der Junge vor dem Mädchen, das sich mehr und mehr beruhigte. Von der Dorfstraße her drang starkes Peitschknallen.

„Das ist unser Knecht, der Seph“, meinte der Junge nickend, erwischte seinen Schulranzen und war mit einem Sah zur Thür hinaus.

Lene hörte, wie er pfeifend und jauchzend die Treppe hinabsprang; da wurde auch ihr das Weinen zu dumm, sie trocknete sich Augen und Gesicht mit der Schürze und ging zum Fenster. Sie öffnete einen der inneren Flügel, und ein starker süßer Brodem schlug ihr entgegen. Mit Mund und Nase sog sie ihn in sich hinein. Er kam von den Oleandern, von denen die größeren noch in voller Blüthe standen. Einen nach dem andern nahm sie herab und roch an den zarten rothen Rosen. Dann beugte sie die kleinen Schößlinge, welche der Onkel als Ableger verwandte; es war schon wieder einer mehr als in der vorigen Woche. Ihr Blick glitt weiter, in den Garten hinab, in welchem der Lehrer eine Baumschule angelegt hatte. Die bunten Blätter der Obstbäumechen erglänzten im hellen Licht der Oktobersonne wie Blut und Gold, kein Lusthauch machte sie erzittern. Und jetzt lautete und lautete sie und mit einem Male vernahm sie ganz deutlich das Summen der Bienen; den helleren Ton, den die einzelne ausstößt, wenn sie sich aus dem Flugloch schwingt, und das dumpfe Gesumme drinnen in den Stöcken. Lene neigte sich vor, bis ihre Stirn die äußere Fenstertafel berührte.

Da standen an der Stirnseite des Hauses, in einer Reihe, die Bienenstöcke. Die zwei vorn an der Gartenthüre, die ausfahen wie alte, angemorschte Baumstämme, stammten noch vom Großonkel. Dann kam der Tante ihrer. Er hatte jedes Jahr den meisten Honig. Jetzt kamen die

Berlin, 17. April.

Der Reichstag setzte heute die Beratung des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb beim § 9 fort. Derselbe bestimmt in der Kommissionsfassung: „Mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre wird bestraft, wer als Angestellter, Arbeiter oder Lehrling seines Geschäftsbetriebes Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die ihm vermöge des Dienstverhältnisses anvertraut oder sonst zugänglich geworden sind, während der Geltungsdauer des Dienstverhältnisses oder in der Absicht, dem Inhaber des Geschäftsbetriebes Schaden zuzufügen, mittheilt.“

Das preussische Abgeordnetenhaus beschäftigte sich auch am Freitag noch mit der zweiten Beratung des Lehrerbefoldungs-Gesetzes. Die Debatte war bei den meisten Paragraphen eine unbedeutende, die Bestimmungen der Regierungsvorlage, bezw. die Verschlechterungen der Kommission fanden fast eine gefällige Uebereinstimmung im Hause, und selbst ein freikonservativer Antrag, der dem Lehrer mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde das Recht geben will, statt Naturalleistungen und Landnutzungen bares Geld zu verlangen, wurde gegen die Stimmen der Freikonservativen und einiger National-

vieredigen, die aus Stroh geflochten waren. Der erste gehörte dem Kaspar. Der letzte aber, der ganz am Baum bei den Stachelbeerständen, den hatte ihr der Onkel geschenkt. Der Honig und das Wachs, das er trug, und die jungen Schwärme, alles gehörte ihr, und von dem Gelde, hatte die Tante gesagt, würde sie ihr Kleider kaufen und Schuhe und ein schönes Gebetsbüchel, und was übrig bleibe, das würde für sie aufgehoben, bis sie groß sein würde. Und das Kind saun und saun. Und alle seine Hoffnungen verdichteten sich zu Bildern. Alle schönen Kleider, die es jemals gesehen, tanzten vor ihm auf, schwarze Röcke mit rothen Säumen, seine weiche Hücher mit eingestickten bunten Blumen und wehenden Fransen, Hüben mit Goldfäden durchzogen und glänzende Wämsen mit hellfarbig ausgenähten Ueberschlägen an den Kermelenden. Und jedem Menschen, das seinem Stode entslog, gab es einen Wunsch mit: „Komme ja bald wieder und bring recht viel mit.“

Ganz plötzlich kam wieder der Gedanken- und Gefühlserschlag. Vene spürte Hunger. Aber sie erinnerte sich, wie oft die Tante geseufzt, wenn sie den Kindern Brot schmeißt; wie es garnicht mehr hinausgehen wolle, weder hinten noch vorn. Wie sie mit der guten Milch sparte, um nur etwas zu haben, das sie den Kindern ans Brot trahen konnte, daß es nicht gar so trocken schmeckte. Und jetzt war noch ein kleiner Bub gekommen! Was sollte da werden?

Einen Augenblick lauschte Vene, ob niemand die Treppe herauf läme. Dann huschte sie hinter die große Schultafel. Ein Fenster ging da auf den Großgarten hinaus, der sich im Rücken des Schulhauses dehnte, und auf das Fensterbrett legten die Bauernkinder aus den entlegenen Dörfern, die während der Mittagspause nicht nach Hause gehen konnten, die Brotreste, welche sie nicht mehr mochten. Gegen Abend kam dann immer die Kofel herauf, um die vertrockneten Brocken für ihre Kühe einzusammeln. Heute war sie noch nicht da gewesen. Vene griff sofort zu und begann zu launen; und nachdem sie alles bis auf die härteste Brodrinde in ihre Schürze gepackt, schlich sie sich hinauf auf den Heuboden, um sich satt zu essen und sich satt zu weinen.

(Fortsetzung folgt.)

liberalen abgelehnt. Wie zu erwarten war, entbrannte ein überaus heftiger Kampf bei dem von den Staatsbeiträgen handelnden § 25, der den Gemeinden, die über 25 Lehrstellen haben, den bisherigen Staatszuschuß entzieht. In dieser Bestimmung liegt eine offenbare Benachtheiligung der großen Städte gegenüber dem platten Lande, und hieran ändert auch der von der Kommission gemachte Vorschlag, wonach zur Ausgleichung der schlimmsten Parteien ein Guadenfonds von 1 1/2 Millionen ausgesetzt werden soll, recht wenig. Die Konservativen erklärten sich natürlich, ihrer ganzen Stellung entsprechend, mit dem Kommissionsbeschlusse einverstanden, während die Nationalliberalen beantragten, für die die Zahl 25 übersteigenden Lehrstellen die Hälfte des bisherigen Staatszuschusses zu bewilligen. Seitens der Freikonservativen lag ein etwas weitergehender Antrag vor, die Staatszuschüsse auch für die Hälfte der 45 Stellen übersteigenden Zahl weiter zu bewilligen. Dr. Miquel, der die Gesetzgebung von 1888/89, durch welche die Staatszuschüsse eingeführt wurden, seinerzeit als Mitglied des Herrenhauses für einen bedeutsamen Schritt auf der richtigen Bahn zur Entlastung der Gemeinden erklärt hatte, gab heute als Finanzminister der gegenwärtigen Meinung Ausdruck, was bei einer so wandelbaren Gesinnung, wie sie der Minister in seiner politischen Laufbahn betätigt hat, nicht Wunder nimmt. Er mußte sich dafür eine scharfe, aber wohlverdiente Abfertigung des Nationalliberalen Dr. Krause gefallen lassen. Nach einer kurzen Erwidrerung und einigen konservativen Reden für die Kommissionsvorschläge wurde die Debatte auf Sonnabend vertagt.

Der lange in Aussicht gestellte Gesetzentwurf zur Reform des Handelsgesetzbuchs soll, wie Staatssekretär des Reichs-Justizamts Lieberding heute ankündigte, schon in den nächsten Wochen der öffentlichen Kritik übergeben werden. Kommt der Entwurf auch dann nicht sofort an den Reichstag, so ist der Stoff, welcher für diese Session vorliegt, doch so massenhaft, daß an eine Erledigung — namentlich des Bürgerlichen Gesetzbuchs — bis zum Sommer nicht zu denken ist und eine Vertagung der Session sich nothwendig machen wird.

Die Zeugnißzwangsschraube geht weiter. Unser Hallenser Parteiorgan, das „Volksblatt für Halle und den Saalkreis“ schreibt:

In Sachen gegen Unbekannt hat der Regierungspräsident zu Merseburg die Beschwerden der wegen Eidesverweigerung bestraften Seher u. s. w. verworfen. Auf morgen ist ein neuer Termin zur Vernehmung bez. Vereidigung anberaumt worden, ehe zu weiteren Zwangsmassregeln gegen Sie geschritten wird, heißt es in dem den Bestraften heute zugestellten Bescheide.

Die „Thüringer Tribune“ theilt gleichfalls unterm 16. d. M. mit:

Zeugnißzwangsverfahren. Im lokalen Theil der Thüringer Tribune“ meldeten wir u. a. kürzlich die im Disziplinarwege erfolgte Bestrafung zweier heftiger Polizeigewaltigen. Der Bescheide lag nun daran, den Gewährungsmann dieser Zeitungsnotiz zu ermitteln. Aus diesem Anlaß wurde gegen den verantwortlichen Redakteur unseres Blattes, den Genossen Viertelorz, das Zeugnißzwangsverfahren eingeleitet. Heute Donnerstag, vormittags 10 Uhr, hatte unser Genosse in dieser Angelegenheit vor dem Untersuchungsrichter zu erscheinen. Viertelorz verweigerte das Zeugniß, weil er zur Abgabe desselben nur dann verpflichtet sei, wenn es sich um eine Disziplinar-Untersuchung gegen unmittelbare Staatsbeamte handle, während hier nur städtische Beamte in Frage kommen. Der Untersuchungsrichter erklärte diesen Einwand für unbegründet und verhängte gegen den Zeugen eine Geldstrafe von 50 Mark eventuell 10 Tagen Haft. Wegen dieses Urtheil ist sofort Beschwerde eingelegt. Von einer sofortigen Inhaftnahme wurde Abstand genommen.

Der Duellzwang ist von erheblicher erzieherischer Bedeutung — das hat kein anderer entdeckt, als Fürst Bismarck, der als alte Raketenliste immer noch derselbe Mensch ist, welcher 28 Jahre lang das angehlich an der Spitze der Zivilisation marschirende Deutschland diktatorisch beherrscht hat.

Das Zentrum und das Duell. Wie die „Kölnische Volkszeitung“ meldet, hat die Zentrums-Fraktion gestern beschloffen, an den Reichstanzler sofort eine Interpellation über die jüngsten Zweikämpfe und über die Maßregeln zu richten, welche der Reichstanzler zur Verhütung der Duelle vorzuschlagen gedenke. Die Interpellation berührt namentlich die Frage der militärischen Ehrengerichte bei Duellen.

Wie hier verlautet, soll sich indeß die Zentrumsparthei entschlossen haben, eine andere Form für das Vorgehen zu wählen. Hoffentlich wird diese Form wirksam und kräftig genug sein, um einen Erfolg zu erzielen.

Der Zeugeneid wächst sich von Tag zu Tag zu einem größeren Uebelstand aus. Bei vielen Gelegenheiten wird der Zeugeneid angewandt, auch wo es zur Ermittlung der Wahrheit nicht nöthig wäre. In Sachen des Zeugnißzwanges ist der Zeugeneid zu einer moralischen Daumenschraube geworden, welche ebenso allgemein verurtheilt wird, als die Regierungen an ihr festhalten. Und nun gar erst, wenn durch den Zeugeneid um irgend einer Lappalie willen einem Menschen das Brandmal des Meineides aufgedrückt und er ins Zuchthaus geschickt wird. Es ist geradezu unbegreiflich, daß in Fällen, wo es ganz klar ist, daß ein Zeuge aus dem einen oder anderen Grunde wahrheitswidrige Aussagen macht, der Zeugeneid überhaupt auferlegt werden kann. Wir besprechen dies seinerzeit bei dem Falle der Frau Schuch (in dem Prozeß Leuf). Diese Frau hatte den Ehebruch gelugnet — daß sie Ehebruch begangen, daran war kaum ein Zweifel möglich — trotzdem nahm man ihr den Zeugeneid ab. Und jetzt büßt sie den Meineid durch lange Gefängnisstrafe. Ist die Vereidigung unter solchen Verhältnissen nicht ein Widersinn und durchaus unangebracht?

Vorgestern hat sich in Berlin der Fall wiederholt. Ein Mädchen, das von seinem Geliebten schwer mißhandelt worden war, die Näherin Johanna Wischmann, leignete vor Gericht (140. Abtheilung des Amtsgerichts I) die Mißhandlungen — der Richter „machte sie wiederholt darauf aufmerksam, sich wegen einer Eringfügigkeit nicht unglücklich zu machen“ — trotzdem war sie so thöricht, die Unwahrheit zu beschwören — wie der Bericht der „Vossischen Zeitung“ lautet. Das Mädchen war gewiß „thöricht“, — es wurde wenigstens die sichere Aussicht, auf längere Zeit ins Gefängnis, wo nicht ins Zuchthaus zu kommen. Das Mädchen war „thöricht“ — aber warum hat man sie trotzdem vereidigt? Konnte die Vereidigung nicht vermieden werden? Wenn nein, dann ist eine schleunige Abänderung des Prozeßverfahrens dringend erforderlich.

Die Leichtfertigkeit, mit der Arbeiter sich in Streiks stürzen — ist eine stereotype Phrase der Ordnungspresse geworden. Nun — eine unehlichere und alberne

Nebensart kann es wohl nicht geben. Ein Streik bedeutet für den Arbeiter das Aufhören seiner Einnahme, und, da das Unternehmertum dafür sorgt, daß vom Lohn keine Ersparnisse gemacht werden können, so bedeutet das Aufhören der Einnahme den Anfang der Entbehrungen und des Hungers. Und das ist für den leichtsinnigsten Menschen eine sehr ernste Sache. Gewiß werden viele Streiks ohne genügende Kenntniß und Berechnung der ins Spiel kommenden Kräfte unternommen, allein mit Leichtsinne ist noch keiner unternommen worden.

Die Herren Fabrikanten, deren Organe die Arbeiter in dieser lächerlichen Weise angreifen, verwechseln die Lage der Arbeiter offenbar mit ihrer eigenen. Der Fabrikant hat so viel „Entbehrungslohn“ angeammelt, daß ihm ein Streik, auch wenn er — was bei weitem nicht immer der Fall — seine Profite schmälert, nicht die geringste Entbehrung anferlegt. Im Gegentheil, man will beobachtet haben, daß unsere Fabrikanten bei Streiks noch mehr Ausern und Sekt verzehren, als in gewöhnlichen Zeiten. Der Aerger über die Schmälertung des Entbehrungslohns muß doch heruntergespült werden! —

Weshalb ärztliche Ehrengerichte verlangt werden in dem Gesetzentwurf, den unsere fürsorgliche Regierung dem Abgeordnetenhaus vorgelegt hat, erläutert in der „Berliner Ärzte-Korrespondenz“ ein Berliner Arzt, Sanitätsrath Dr. Moses. Er erinnert daran, daß der Ausschuß der preussischen Ärztekammern nicht müde wurde, von dem Kultusminister eine Erweiterung der Disziplinarbefugnisse der Ärztekammern zu erbitten. Im Namen des Vorstandes des Ausschusses begründeten die Geheimräthe Dr. Graf und Dr. Wallisch ihr Gesuch sogar damit, daß unter die Ärzte schon das „Gift der Sozialdemokratie“ gedungen sei. „Ausschließlich politische Motive waren es“, sagt Dr. Moses, „aus denen das größere Maß der Disziplinargewalt für die Ärztekammern erbeten wurde.“ Er schließt daran die Besichtigung: „Wer bürgt dafür, daß die neue schwere Fessel nicht durch Personen benutzt wird, um beruflich, sozial, besonders aber politisch mißliebige Ärzte zur Maßregelung zu empfehlen?“ Also auch in diesem Gesetzentwurf wieder stoßen wir auf ein Surrogat für Ausnahme-gesetze zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. Wie man in Frankreich zur Erklärung einer zunächst räthselhaften Erscheinung im gesellschaftlichen Leben den sprichwörtlichen Fingerzeig giebt: „Cherchez la femme!“ (Sucht das Weib!), so kann man bei uns zur Erklärung gesetzgeberischer Maßregeln den Fingerzeig geben: „Sucht nach der Umsturz-bekämpfung!“ Die Leute, die da glauben, mit solchen Mitteln der Sozialdemokratie die Lebenskraft zu rauben, können einem wirklich leid thun. Sie kommen uns vor wie Kinder, die glauben, mit angezündeten Feuerkerzen das Meer austrocknen zu können. Feuerwerkspielen ist allerdings recht gefährlich, aber nur für die Kinder. —

Wie die Franzosen in der Revolution das Duell abgeschafft, das haben wir früher schon erzählt, wollen es aber, da die Frage jetzt wieder aktuell geworden ist, heute nochmals erzählen. Die „Ebelsten“, welche auch damals schon mit „geistigen Waffen“ weniger Bescheid wußten als mit Degen und Pistole, versetzten darauf, die Führer des revolutionären Bürgerthums zu Tode heranzufordern und vermittelst Degen oder Pistole wundwollig aus der Welt zu schaffen. Eine Anzahl Duelle kamen so zu stande und erregten die öffentliche Meinung. Als das Volk merkte, daß Methode in diesem ritterlichen Duellspiel war, versiel man auf Mittel zur Abhilfe. Und das Mittel war bald gefunden. Die Herausforderer wurden getauft.

In dem Palais Royal, wo die berühmte Szene vor dem Sturm auf die Bastille stattgefunden hatte, befand sich ein Tisch, der sich zum Laufbeden vortrefflich eignete: Jeder „Ebelste“, der eine Herausforderung ergehen ließ, wurde ergriffen, zum Laufbeden geschleppt und so lange untergetaucht, bis er zertrüßelt den Duellstichel und seine Wette abschwor. Und wer eine Herausforderung annahm, wurde ebenfalls — um der Gerechtigkeit willen — ein paar mal im Laufbeden untergetaucht.

Das war Lynchjustiz, aber sie war jedenfalls weit moralischer, als die Duellmorderei. Und jedenfalls nützte sie. Für die Dauer der Revolution verschwand das Duell in Frankreich, wo es mehr im Schwang gewesen war als in irgend einem anderen Land. Erst unter Napoleon kam dieser blutige Unfug wieder auf.

Für Deutschland befrachten wir natürlich nicht diese revolutionäre Taustur. Aber es giebt auch eine moralische Lynchjustiz. Und wenn jeder Duellant der öffentlichen Beachtung und dem öffentlichen Gelächter anheimfiele, wie während die französischen Duellanten zur Zeit der Revolution, so würde das auch bei uns gewiß gute Wirkung thun. —

Was die Kolonialpolitik aus Spanien, dem Mutter- und Mutterland der Kolonialpolitik, gemacht hat, das zeigt eine Statistik, welche wir in der „Petite République“ finden; vom Jahre 1875 bis 1895, also in einem Zeitraum von 20 Jahren, hat der Piesus 1 982 475 — beinahe zwei Millionen — Kleingrundbesitzer expropriirt, die ihre Steuern nicht zahlen konnten. Fast alle Kleingrundbesitzer waren Bauern, die ihr Land selbst bewirtschafteten.

In dem gleichen Zeitraum wanderten 660 000 Spanier nach Amerika aus.

Und dieses Spanien hat die größten und reichsten Kolonien der Welt gehabt! —

Rußland und England. Der geheime Vertrag, den China nach dem jüngsten Krieg gegen Japan mit Rußland abschloß, ist von einem in China erscheinenden englischen Blatte, der „North China Daily News“ soeben veröffentlicht worden. Bei der Bestehlichkeit der Chinesen ist es selbstverständlich, daß die Engländer vermittelst der nöthigen Sovereigns hinter das Geheimniß gekommen sind. Der Wortlaut entspricht genau dem, was nach zahlreichen Andeutungen und Handlungen als Inhalt des Vertrages angenommen worden war. Durch denselben verläuft China sich vollständig an Rußland. Die Hauptbestimmung ist, daß die chinesischen Häfen, namentlich Port Arthur, den Russen überliefert werden. Jetzt fragt es sich, wie England sich hierzu verhält. Jetzt giebt es kein längeres Ausweichen. Erhebt England keinen Einspruch, so giebt es nicht bloß seine Stellung in Ostasien, sondern auch in Indien auf und dankt als Weltmacht ab. Ist das möglich?

Wir glauben, die „Kreuz-Zeitung“ hatte recht, als sie neulich schrieb: England vertheidigt Indien am Nil. Nicht bloß Indien, sondern seine ganze Weltmachtstellung.

Im Sudan ist das erste Vorpostengefecht zwischen Rußland und England. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. In einem total betrunkenen Zustande hatte der Seemann Friedrich Ferdinand Züliche in einer Wirthschaft am Hafen in Kiel eine Majestätsbeleidigung begangen. Ein Oberbeizer brachte diese Handlung zur Anzeige und das Landgericht Kiel verurtheilte den Seemann zu zwei Monaten Gefängnis. Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Schneidemühl der

Arbeiter Rirschnil aus Czarnikau zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Wegen zweifacher Kaiserbeleidigung wurde in Saalfeld Genosse Wange mann zu je zwei Monaten Gefängnis verurteilt, wegen des Artikels: Die Kaiserrede am Sedanlage. In einem dritten Falle, wo Klage wegen des Artikels: Sedanrede auf Befehl, erhoben worden war, erkannte das Gericht auf Freisprechung. Insgesamt muß nun Genosse Wange mann wegen Majestätsbeleidigung 6 Monate Gefängnis verbüßen.

Deutsches Reich.

Der Bundesrath hat in seiner am 16. d. Mts. abgehaltenen Plenarsitzung die Vorlage, betr. den Entwurf von Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgießereien dem Ausschuss für Handel und Verkehr überwiesen. Von den seitens des Reichstags bei der Verabreichung des Reichshaushalts-Gesetzes und des Gesetzes für die Schutzgebiete am 18. 9. 97 gefassten Resolutionen wurden die Resolution, betreffend die Aenderung der Ausführungsbestimmungen über den Verkehr in denaturirtem Spiritus, und die Resolution wegen Einrichtung von Versuchsanstalten zur Erforschung der Maul- und Klauenseuche den zuständigen Ausschüssen, die übrigen aber dem Reichskanzler überwiesen.

Außerdem wurde über die dem Kaiser zu unterbreitenden Vorschläge wegen Befestigung zweier Rathsstellen beim Reichsgericht, sowie über die Bemessung der Ruhegehälter für verschiedene Reichsbeamte und über mehrere Eingaben Beschluß gefaßt.

Die Reichskommission für Arbeiterkassentätigkeit begann heute mit den Vernehmungen über die Verhältnisse in der Damenmädels-, Koffim-, Woll- und Zupom-Konfektion. Die Ermittlungen erstreckten sich zunächst über die Zustände in Berlin. Als Auskunftspersonen waren erschienen: Konfektionär M. J. Meyer (Damenmädels-) und S. Orgler (Koffim-, Woll-, Zupom-); die Zwischenmeister Teske, Taubert, Witte, und Volkmann; die Schneider Schützer und Klaffe; die Schneidergesellen Hoffmann und Sommer; die Näherinnen Fräulein Malowka, Fräulein Werner, Frau Roack und Frau Mülliger. Die Unternehmer schilderten die Entwicklung und den Umfang dieser Industrie, wobei die Arbeiterfragen und namentlich auch die Veranlassung des letzten Streiks zur Sprache kam. Von den Zwischenmeistern wurde konstatiert, daß im allgemeinen die Unternehmer sich wenig an die getroffenen Vereinbarungen gehalten haben. Von den Arbeitern und Arbeiterinnen wurde dagegen Klage geführt, daß von den Zwischenmeistern die Vereinbarungen umgangen werden. Herr M. J. Meyer erklärte den vereinbarten Tarif für vollständig ungenügend und wundert sich, daß ein solcher Tarif zu Stande kommen konnte. Die Vernehmungen der Arbeiter bestätigten die unhaltbaren Zustände in der Konfektionsindustrie; es wurden Fälle über langes Warten beim Abliefern vorgebracht. Eine äußerst tüchtige Näherin giebt an, daß sie bei zehn bis elfstündiger Arbeitszeit wöchentlich 15—16 M. verdient; wenn sie mehr verdienen will, muß sie bedeutend länger arbeiten. Am Montag sollen Auskunftspersonen über die Verhältnisse der Damenkonfektion in Breslau und Erfurt vernommen werden.

Gegen den Bäcker-Arbeiterschutz ziehen die Deutschkonfessionellen zu Felde. Sie haben folgende Interpellation im Reichstag eingebracht:

Der Bundesrath hat unter dem 4. März d. J. auf Grund des § 120a der Gewerbe-Ordnung Bestimmungen, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, erlassen, welche der Herr Reichskanzler gemäß der Vorschrift des § 120a Absatz 4 der Gewerbe-Ordnung unter dem 9. März dieses Jahres dem Reichstage zur Kenntnissnahme mitgeteilt hat. Die Unterzeichneten haben Bedenken, ob die thatsächlichen Voraussetzungen, unter welchen durch Beschluß des Bundesraths für einzelne Gewerbe auf Grund des § 120a Absatz 3 der Gewerbe-Ordnung Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden können, für die Gewerbe der Bäcker und der Konditoren vorhanden sind, und bitten daher die verbündeten Regierungen um Auskunft hierüber.

Wir haben schon vor Wochen betont, daß niemanden eine Debatte über die Bundesrats-Berordnung erwünschlicher sein kann als der sozialdemokratischen Fraktion. Die Innungsorgane werden nach der Debatte im Reichstage noch mehr wachsam als nach der Bekanntmachung der Bundesrats-Berordnung.

Der Minister von Verlepsch hatte in einer Rede, die er bei der Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen gehalten hat, gesagt, die Handelsverträge von 1891/1892 seien nur eine Konsequenz der Bismarckschen Wirtschaftspolitik.

Die „Hamburger Nachrichten“ erklären sich nunmehr zu der Erklärung ermächtigt, daß Fürst Bismarck diese Auffassung für richtig hält. Eine solche Erklärung glaube der Reichskanzler a. D. wohl seinen neuen agrarischen Freunden schuldig zu sein. Was werden nunmehr die offiziellen Vertreter des neuen und neuesten Kurses, insbesondere Herr von Verlepsch, dazu sagen?

Herr Stöcker antwortet im „Volk“ auf die Bezeichnungen der „Konfessionellen Korrespondenz“. Er meint, daß Protokolle, welche in der Sitzung nicht verlesen sind, der vollen Zuverlässigkeit ermangeln und dadurch, daß sie später den einzelnen Theilnehmern zur Beglaubigung ihrer eigenen Aeußerungen vorgelegt werden, diese Zuverlässigkeit nicht gewinnen. Aber weshalb hat er denn die Protokolle unterschrieben?

Herr Wehlan hat Glück. Der bei dem Unglücksfall auf der Fabrik um's Leben gekommene Maschinen-Unterrichtungslehrer Gebhard ist derselbe, der früher in Kamerun mit dem Affessor Wehlan zusammen war und gegen denselben belastende Aussagen machte, was Wehlan bekanntlich Veranlassung gab, in Potsdam vor der Disziplinarkammer sich über die Persönlichkeit Gebhard's derartig abfällig zu äußern, daß dieser später dagegen Beschwerde erhob. Es hieß auch, Gebhard würde in der Lage sein, in einem neuen Termin neues belastendes Material gegen Wehlan vorzubringen. Da wird dem schneidigen Affessor wohl ein Stein vom Herzen gefallen sein, als er die vorstehende Nachricht las.

Große Freude ist den guten Unterthanen von Neuß j. L. bereitet. Ein soeben veröffentlichtes landesberühmtes Statut ordnet die Stiftung einer Lebensretzungsmédaille, ein zweites die Stiftung eines Ehrenzeichens für Arbeiter und Diensthofen an. Dies ist für Personen bestimmt, die nach Vollendung ihres 25. Lebensjahres 30 Jahre in einem und demselben Arbeits- oder Dienstverhältnis gestanden haben, unbescholten und loyal sind. Es besteht in einer silbernen Medaille mit dem Bildnis des Fürsten; auf der Rückseite befindet sich die Aufschrift: „Für treue Dienstleistung“. Um die Gabe vollständig zu machen, mußten die Arbeiter und Diensthofen auch eine gemeinsame Gewerbe-Ordnung beschließen. Die loyale russische Medaille wird natürlich auch schon dem Umsturz mächtig Abbruch thun.

Gotha, 16. April. Bekanntlich gelang es unseren Genossen in der Nachwahl am 11. Landtags-Wahlkreis Genossen Wolf das Mandat zu erobern. Nun schließt man Genossen Wolf von der Theilnahme an den eben stattfindenden Landtags-Verhandlungen unter wichtigen Vorwänden aus.

Genosse Bod wird deshalb folgenden Antrag im gemeinschaftlichen Landtag einbringen: Dringlicher Antrag. Der gemeinschaftliche Landtag für die Herzogthümer Coburg-Gotha wolle beschließen, das Staats-

ministerium zu ersuchen, dem Landtag die Gründe mitzutheilen, weshalb der, an Stelle des seines Mandates veräußert gegangenen Abgeordneten Glaser, für den 11. Wahlbezirk rechtmäßig gewählte Abgeordnete Heinrich Wolf aus Dietzbar keine Einladung bei der Einberufung des gemeinschaftlichen Landtages erhalten hat.

Eventuell wolle der gemeinschaftliche Landtag beschließen, das neu gewählte Mitglied Heinrich Wolf in Dietzbar telegraphisch zu benachrichtigen und sofort in eine Prüfung der Wahl einzutreten, damit dem 11. Wahlbezirk seine rechtmäßige und gesetzliche Vertretung zu theil wird.

München, 14. April. (Frankf. Ztg.) Wie streng es die Militärbehörden seit dem Menageprozeß nehmen, beweist ein Fall, den das „M. Münch. Tagebl.“ erzählt. Eine Bäckerfrau, die seit 20 Jahren das Brot für das 2. Infanterie-Regiment liefert, spendete den in die Küche kommandirten Mannschaften einen Osterluchen. Der Sergeant erfuhr davon, erhob aber keinen Einspruch. Als der Offizier die Küche visitirte und den Kuchen sah, machte der Sergeant von dessen Provenienz Mittheilung. Darauf wurde der Bäckerfrau die Lieferung entzogen und der Sergeant erhielt 7 Tage Mittelarrest, weil er geduldet hatte, daß die Küche einen Osterluchen von der Lieferantin annehme. Die Militärbehörde hält die Dinge also erheblich strenger auf, als es der Vorsitzende des Schwurgerichts im Menageprozeß gehalten hatte.

München, 17. April. Bei der Verabreichung des Etats der direkten Steuern erklärte der Finanzminister, ein Gesetzentwurf betreffend Reformen der Einkommensteuer, Kapital-, Renten- und Gewerbesteuer sei in den Grundzügen fertig. Die vollständige Ausarbeitung werde soweit gefördert werden, daß die Vorlage unmittelbar beim Zusammentritt der nächsten Landtagsession erfolgen könne.

Die Schulkommission der württembergischen Abgeordnetenkammer hat bei der Verabreichung der Eingaben der Volksschullehrer die sachmännische Bezirks-Schulaufsicht mit Mehrheit angenommen.

Mainz, 16. April. (Eig. Ber.) Non olet — Geld stinkt nicht, dachten gestern unsere Stadtverordneten und sie nahmen das Vermächtniß des in Berlin verstorbenen und im „Vorwärts“ wiederholt gekennzeichneten Rentners und Mädchenverführers Simon Blad im Betrage von 300 000 Mark an. Der Referent bemerkte dabei, daß sei richtig, daß Blad zweimal verurtheilt worden sei, einmal wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt zu 6 Wochen Gefängnis und das andere Mal (vor zehn Jahren) zu 500 Mark Geldbuße, weil er ein Mädchen, das von ihm Unterschlagung erhalten und dieselbe weiter verlangte, gewaltsam aus seinem Hause entfernte. Die Verurtheilungen haben einen ehrenrührigen Grund nicht gehabt und die Stadt Mainz könne das Vermächtniß ruhig annehmen. Umso mehr könne die Stadt deshalb annehmen, weil keine Bedingungen gestellt seien, außer denen, die Fines des Kapitals zur Unterstützung von jungen austretenden Talenten, Musikern, Malern, Architekten, Bildhauern, Technikern (Veteranen sind ausgeschlossen) und Handwerkern zu verwenden. Die Stadtverordneten ließen sich von dieser Ausführung überzeugen und nahmen die Erbschaft an.

Ungarn.

Budapest, 16. April. Abgeordnetenhause. Der Abgeordnete Polonyi hat einen Beschlusauftrag eingereicht, laut welchem die Grundsteuer der Fideikommissen, deren Besitzer oder Ruhniesser im Ausland leben, erhöht werden soll. Der Finanzminister Dr. Lukacs bittet den Beschlusauftrag Polonyi's abzulehnen, da er, der Minister, geneigt sei, anlässlich der Steuerreform nicht nur einer Erhöhung der Grundsteuer für die Fideikommissen, deren Besitzer oder Ruhniesser im Ausland leben, sondern überhaupt der Erhöhung der Besteuerung der ihr Einkommen im Ausland verzehrenden Ungarn zuzustimmen.

Budapest, 16. April. Der Kultusminister Dr. Blafics unterlagte die Einführung eines von einem ungarischen Gesanglehrer verfaßten Liederbuchs, welches ältere aus früherer Zeit stammende Lieder mit verletzenden Ausdrücken gegen das Deutschthum enthält, für sämtliche ungarische Schulen und sprach in dem betreffenden Erlasse die Erwartung aus, die Lehrer werden auch außerhalb der Schule ihren Einfluss ausbieten, damit das fragliche Liederbuch auch in gesellschaftliche Kreise keinen Eingang finde.

Temesvár, 17. April. Der Redakteur eines rumänischen Blattes, Dr. Condria, ist wegen Verletzung der Artikel 21 und 22 der Verfassung zu zwei Jahren Gefängnis, 1450 Fl. Geldstrafe und 215 Fl. Kosten verurtheilt worden.

Schweiz.

Bern, 16. April. (Eig. Ber.) Die stimmberechtigte Bevölkerung des Kantons Bern hat am Sonntag, den 3. Mat, drei wichtige Entscheide zu treffen. Zur Abstimmung gelangen: Einführung des proportionalen Wahlrechts bei der Wahl des Regierungsraths und Großen Rathes, sowie Wahl des Regierungsraths und Ständeraths durch das Volk.

Zürich, 15. April. (Eig. Ber.) Welcher Seite des neu gewählten Zürcherischen Kantonsrathes, der linken oder der rechten, die Mehrheit gehört, darüber sind die Parteien selbst noch nicht im Klaren, da es immer eine Anzahl Abgeordnete giebt, welche kein entschiedenes Parteibekenntniß angelegt haben. Die einen rechnen 89 Demokraten und 10 Sozialdemokraten gegen 100 Liberale, die anderen 103 Liberale gegen 90 Demokraten und 10 Sozialdemokraten. In drei Wochen wird der Kantonsrath die erste Sitzung haben und dann wird wohl bei der Bureauwahl die Situation klar werden. In der abgelaufenen Legislaturperiode hatten die Sozialdemokraten und Demokraten zusammen eine entschiedene Mehrheit. Uebrigens scheint es uns nicht sehr viel zu bedeuten, ob die linke oder die rechte Seite die Mehrheit hat, denn in sachlichen Fragen hört vielfach die Parteigruppierung auf. Haben doch bei der reaktionären Initiative des Bauerndemagogen Walder demokratische Führer mit aller Energie ihre Annahme befürwortet, während liberale Führer dagegen kämpften.

Zwei der gewählten sozialdemokratischen Kantonsräthe wollen die Zürcher Genossen nicht mehr als Sozialdemokraten anerkennen; es sind dies Vogelzanger und der Spejerei-händler Schwarber. Bleibt es dabei, dann hat die sozialdemokratische Partei nur 8 Vertreter im Kantonsrath, nämlich Sekundarlehrer Eber und Buchdrucker Kern in Zürich, Lang (in Dettikon gewählt), Friedensrichter Werner, Stadtrath Ernst und Redakteur Dr. Haber in Winterthur und Karl Würtli und Redakteur Vetschinger, beide in Wülflingen-Veltheim-Zöl, drei Industrieller, gewählt.

Die Niederlage unserer Partei in Zürich hat die Einführung der Proportionalwahl zu einer dringenden Nothwendigkeit politischer Gerechtigkeit gemacht. Sie wird auch von allen Parteien befürwortet und man darf als sicher annehmen, daß in drei Jahren die Kantonsrathswahl nach dem „Proporz“ stattfinden wird.

Vasel, 16. April. (Eig. Ber.) Für die am 25./26. April stattfindenden Grossrathswahlen hat die sozialdemokratische Partei 35 Kandidaten aufgestellt. Für die Regierungsrathswahlen hat die Partei keine speziellen Kandidaten aufgestellt, sondern die Stimmabgabe freigestellt, obwohl sie mit der Geschäftsführung einzelner Regierungsmitglieder durchaus nicht einverstanden. Die Wahlen dürften nur ein wenig verändertes Bild der beiden Räte geben. Für die Regierung ist keine Veränderung vorgesehen.

Die Volkswahl der Regierungen besteht in folgenden 17 Schweizerkantonen: Zürich, Uri, Obwalden, Unterwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzel A.-Rh., Appenzel J.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Thurgau, Tessin und Genf. Die gegenwärtige Verfassungsbewegung im Kanton Schwyz reklamirt ebenfalls die Volkswahl der Regierung und das gleiche Verlangen stellen die Freistimmigen der Kantone Luzern und Argau und die Sozialdemokraten und Konfessionellen im Kanton Bern. Die Ständeräthe werden in folgenden 15 Kantonen vom Volke gewählt: Zürich, Uri, Obwalden, Unterwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzel A.-Rh., Graubünden, Thurgau, Tessin und Genf. In den andern 8 resp. 10 Kantonen werden Regierungen und Ständeräthe von den Kantonsräthen (Landtagen) gewählt, wie auch der Bundesrath von der Bundesversammlung.

Frankreich.

Paris, 15. April. (Eig. Ber.) Die Regierung läßt die Nachricht von der Ausweisung Ahmed-Riza's, des Redakteurs der jüngst verbotenen antifranchesischen Zeitung „Lech veret“ dementiren. Das Dementi kann aber nicht die Thatsache aus der Welt schaffen, daß Pupparand, der Chef der politischen Polizei, den Redakteur zum Verlassen Frankreichs binnen drei Tagen aufgefordert hat. Das wurde von beiden Seiten Vertretern der Presse mitgetheilt. Entweder hat also Pupparand, ein von Gnaden der anarchistischen Bomben emporkommener Polizist, im Uebereifer auf eigene Faust gehandelt, oder das Ministerium hat, den Protesten der radikalen Presse Rechnung tragend, die Maßregel rückgängig gemacht. Für eine radikale Regierung ist freilich schon das liebdienerliche, aus diplomatischen Rücksichten erfolgte Verbot der jungtürkischen Zeitung beschämend genug.

Paris, 16. April. (Eig. Ber.) Die Ordnungsteile jubeln über die feindliche Stellungnahme der Mehrheit der Generalräthe zum Einkommensteuer-Entwurf der Regierung. Nach den bisher aus 67 (von 86) Departements eingelaufenen Ergebnissen haben sich in der That für den Regierungsvertrag bedingungslos oder sieben Generalräthe ausgesprochen, eine weitere Anzahl billigt das Prinzip des Entwurfs, verwirft aber sowohl die Selbstdekloration wie die „willkürliche“ behördliche Einmischung, d. h. die einzig in betracht kommenden Durchführungsmitel, 47 Generalräthe verwerfen die ganze Reform meist mit denselben Wendungen, welche die Budgetkommission in ihrer gegen die Steuerreform gerichteten Resolution gebrauchte. Doch dieses Resultat kann nicht überraschen, wenn man bedenkt, daß die Generalräthe im allgemeinen eine reaktionäre Zusammensetzung aufweisen als die parlamentarische Vertretung des entsprechenden Departements. Die Mitglieder der Generalräthe sind meistens Großgrundbesitzer, Industrielle und Kapitalisten opportunistischer und monarchischer Richtung. Die Selbstdekloration republikaner, die in der Kampagne gegen die Einkommensteuer, wie in der Opposition gegen das radikale Ministerium überhaupt, Hand in Hand mit den Monarchisten gehen, haben auch in den Generalräthen gemeinsame Sache mit diesen gemacht. Die Wirkung der Kundgebung wird noch dadurch abgeschwächt, daß die Resolutionen gegen die Steuerreform vielfach von denselben Kreisen herrühren, die schon in der Budgetkommission und in der Kammer die Regierungsvorlage mit der bekannten Gewissenhaftigkeit bekämpften. Die Poincaré, Méline, Cochery, Jules Roche, Joseph Reinach u. s. w. — all die bekannten verhassten parlamentarischen Helden der Ordnungspartei führten auch das große Wort im Generalrath ihres Departements. Es ist also der reinke Humburg, wenn die Ordnungspresse verkündet, die Session der Generalräthe zeige, daß „das Land“ hinter der opportunistisch-monarchistischen Koalition stehe. Die Regierung, die ausdrücklich den Generalräthen gestattet hatte, zur Steuerreform Stellung zu nehmen, läßt sich denn auch durch den Ausfall des Bourgeois-Referendums nicht irre machen. Wie eine Pressemittelung offenbar offiziösen Urfrungs besagt, habe die Regierung, in anbricht, daß die Mehrzahl der Generalräthe aus „Grundbesitzern, Industriellen und Handelsherrn“ zusammengesetzt sei, aus Elementen, die „alle von der neuen Steuer getroffen würden“, ein anderes Resultat garnicht erwartet.

Während die Generalräthe „im Interesse der Landwirtschaft“ gegen die Steuerreform zern, wird das Ergebnis einer durch Finanzminister Doumer verfügten probeweisigen Anwendung der Reform bekannt, und zwar gerade aus dem platten Lande. Die Probe aufs Exempel wurde in 89 in verschiedenen Gegenden aus Gerathewohl herausgegriffenen ländlichen Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von nicht über 1000 Köpfen gemacht. Danach würden nun von 9000 Steuerzahlern, die die abzuschaffenden zwei Steuern (Mobilier- und Thür- und Fenstersteuer) zu zahlen haben, beiläufig 8200 durch die Steuerreform vollständig entlastet werden; weitere 600 Steuerzahler hätten eine nur geringfügige Summe im Vergleich mit dem alten Zustand zu zahlen; eine Mehrbelastung würde bloß circa 200 reiche Steuerzahler treffen. Damit ist der ziffermäßige Nachweis geliefert, daß die Steuerreform der gesammten Bauernschaft zu gute kommen würde. Der Pariser Nothschild müßte dagegen, wie im Finanzministerium zu Flug und frommen der kapitalistischen Demagogie annähernd herausgerechnet wurde, allerdings an Einkommensteuer circa 360 000 Franken zahlen.

Im Prozeß gegen Cornelius Herz ist in London Termin auf den 27. April festgesetzt worden.

England.

London, 16. April. Im Unterhause legte der Kanzler der Schatzkammer Hicks-Beach das Budget vor. Danach beliefen sich die Einnahmen im vorigen Jahre auf 102 Millionen Pfund und die Ausgaben, einschließlich der Nachtragkredite, auf 98 Mill. Pfund; es verblieb somit ein Ueberschuß von 4 Mill. Pfund. Der Vorschlag für das laufende Jahr besetzt die Ausgaben auf 100 Mill. Pfund und die Einnahmen auf 101 1/4 Millionen; mithin würde ein Ueberschuß von 1 1/4 Millionen Pfund verbleiben. Geringe Abänderungen in der Erbschaftsteuer erfordern 200 000 Pfund, und Erleichterung einiger Beschwerden in der Bodensteuertrage 100 000 Pfund, zur Erleichterung der Ausgaben in der Landwirtschaft sind 975 000 Pfund sowie für die jüngst vorgelegte Unterrichtsbill 433 000 Pfund zurückgesetzt worden. Es verbleibe somit für verschiedene Contingenten ein mäßiger Ueberschuß. Die Einnahmen aus fremden Spirituosen nähmen ab, aus heimischen Spirituosen zu. Der Weinkonsum im vorigen Jahre hätte sich wesentlich gesteigert. Die Nationalschuld sei in 39 Jahren um 120 Millionen geringer geworden; davon kämen auf die letzten 13 Jahre 100 Millionen. Durch die Tilgung habe das Land einen Reservefonds, der ihm im Falle einer Noth ermögliche, für die Verteidigung des Landes ein paar hundert Millionen aufzubringen, ohne die Steuerlast um einen Penny zu vermehren. Hinweisend auf die anhaltende Zunahme der Ausgaben betont Hicks-Beach, falls die Einnahmen keine größere Glanzigkeit als bisher zeigten, würde England in absehbarer Zeit zwischen einer Verminderung beziehungsweise einer absoluten Aufhebung der Schuldentilgung und einer Steuererhöhung zu wählen haben. Während der letzten 50 Jahre sei man allmähig von der indirekten auf die direkte Besteuerung übergegangen; er behaupte nicht, daß diese Politik eine irrige sei, unter ihr hätten sich die Industrie, der Handel sowie der Reichtum des Landes außerordentlich entwickelt; es frage sich jedoch, ob in Zukunft bei der anhaltenden Zunahme der Ausgaben das Land die jetzige Finanzpolitik beibehalten könne. Darauf nahm der Unterhause die Erneuerung der Thee- und Biersteuer an und vertagte dann die Budgetberatung.

Aus der Rede des Finanzministers geht hervor, daß die Konfessionellen, ihren Ueberlieferungen als Vertreter der wohl-

habenden Bevölkerungsschichten gemäß, einer Begünstigung der indirekten Steuern, die hauptsächlich den Vermögern zur Last fallen, zuzustehen.

London, 17. April. Wie behauptet wird, hat die Militär-Balkon-Abteilung in Aldershot den Befehl erhalten, eine Abtheilung bereit zu machen, welche sich der Dongola-Expedition anschließen soll. Ferner soll eine Kompanie Pioniere, welche nach Suakin bestimmt ist, ebenfalls zur Kolonne stoßen.

Spanien.

Madrid, 17. April. Die Wahlen in den Provinzen ergaben nur kleine Abweichungen von den bereits gemeldeten Wahlsiffern. In Aguado in der Nähe von Barcelona wurden infolge einer stürmischen Volkstünderung die Wahlhämmer geschlossen, Beamte wurden durch Steinwürfe verwundet und die Gendarmerie mußte die Ordnung wiederherstellen.

Die Einwohner von Madrid werden das Verlangen stellen, die Wahlen von Madrid für ungültig zu erklären. Die amtlichen Resultate der Wahlen sind gestern veröffentlicht worden. In Madrid übersteigt die Zahl der abgegebenen Stimmen die Zahl der Wahlberechtigten. Marquis Cabrinana, der nur 14000 Stimmen erhalten hat, legt einen Protest gegen die Wahlen ein. Seine Anhänger bereiten eine Protestversammlung vor.

Für den kommenden Sonntag werden hier große Kundgebungen vorbereitet, um gegen den Druck zu protestieren, welchen die Regierung zu Gunsten ihrer Kandidaten ausgeübt hat. Die meisten Mitglieder des Gemeinderaths von Madrid sind als Mitglieder der Cortes gewählt worden, obgleich sie sich noch wegen Unterschlagung gerichtlich zu verantworten haben. Sagaha wird die Regierung über die Wahlfälschungen bei der Eröffnung der Kammer interpellieren.

Der „Frankf. Ztg.“ wird hierzu aus Madrid telegraphiert:

Sämmtliche Oppositionsparteien sind entschlossen, aus den Cortes auszutreten und dort die ministerielle Majorität allein zu lassen, wenn die letzten Wahlen in Madrid und auf Kuba nicht annulliert werden. Die Aufregung wächst bedenklich. Heute findet eine große Versammlung der hiesigen Innungen statt zum Protest gegen die angewandten Mittel der Wahlmanipulation, sowie zur Befestigung von Maßnahmen zur Vertheidigung des Marquis Cabrinana, dessen Einverlebung unmittelbar bevorzusehen scheint.

Den Vorsitzenden der Wahlkollegien, welche sich einer Gefehsverletzung schuldig gemacht hatten, sind Geldstrafen auferlegt worden, welche eine Höhe von zwei Millionen Pesetas erreichen sollen.

In einigen Provinzen tobte ein heftiger Wahlkampf. In der Provinz Vizcaya gaben die Kandidaten der verschiedenen Parteien fast vier Millionen aus. In einem einzigen Wahlkreis betragen die Aufwendungen der liberalen und konservativen Kandidaten, welche beide reiche Bergwerksbesitzer sind, eine Million.

Amerika.

Washington, 16. April. Das Komitee des Senats stimmt einem Bericht zu, welcher die Bill betreffend Reorganisation der Armee und Vernehmung der regulären Truppen um 80 000 Mann befürwortet.

Asien.

Yokohama, 17. April. Ein koreanischer Minister ist mit Vollmachten des Königs von Korea nach Russland entsandt worden, um wegen einer Anleihe von 33 Millionen Mark zu unterhandeln. Als Sicherheit soll die Nordprovinz Hamgyong dienen.

Rußland erobert sich somit Provinzen durch Vermittelung von Anleihen.

Afrika.

Aus dem Sudan. Auch die Engländer behaupten, einen Triumph über die Dervische davongetragen zu haben. Aus Suakin läuft nämlich vom 17. April die Nachricht ein: Dreihundert berittene Dervische und tausend Mann Infanterie griffen gestern die ägyptischen Truppen unter Major Sidney bei Tokar an, wurden aber unter Verlusten in die Flucht geschlagen. Die Reiterei der Dervische attackierte die Schwadron des Major Genowid, der seine Kavalleristen abziehen und von der Schutzwaffe Gebrauch machen ließ. Die Dervische verloren gegen 80 Tode, die ägyptischen Verluste betragen 18 Mann an Toden.

Maffanah, 16. April. Aus italienischer Quelle wird gemeldet: Der Befehlshaber der Dervische Ahmed Faddil befindet sich in Osbri. Man sagt, er erwartet die Befehle des Khalifen, um den Marsch auf Ghedaref fortzusetzen. Oberst Stewani hat seine Absicht dahin ausgedrückt, daß die Dervische zur Zeit nicht wieder vor Kassala erscheinen werden. Von den Verwundeten aus den Gefechten vom 2. und 3. d. M. sind gute Nachrichten eingelaufen. Ein Geistlicher, welcher von den Schauern zurückgeführt ist, sagt aus, er habe in der Nähe von Komata, südlich des Sees Aschaghi, eine Kolonne italienischer Gefangener getroffen, welche viele Mantelstücke bei sich hatte und von etwa 500 auf Seite der Italiener stehender Araber geleitet wurde. König Zella-Aminanet hat auf dem Marsche nach Goggiam Solota passirt. Ras Mangalcha richtete an den Lieutenant Malozzani, den ehemaligen italienischen Residenten in Abua, ein Glückwunschschreiben gelegentlich der Siege der Italiener über die Dervische. Die Divisionen der Generale Maino und Hensch stehen vereint in Adicoje. Auf dem Hochplateau dauert die Dürre fort und erschwert die Bewegungen der Truppen. Dem Vernehmen nach befinden sich Menelik und die Königin Taitu in Aciaghi und Ras Makonnen in Malalle.

Aus Suakin wird aus englischen Quellen unter dem 16. d. M. gemeldet: Die Streitkräfte in Tokar hatten gestern im Verein mit befreundeten Arabern ein Gefecht mit den Truppen Osman Digna's; 45 berittene Dervische und 50 Dervische zu Fuß wurden getödtet. Die ägyptischen Truppen verloren sieben Mann an Toden, zwei Mann wurden verwundet.

Ueber die südafrikanischen Wirren liegen folgende Meldungen vor:

Johannesburg, 16. April. Von Australien ist dem Carl Grey das Anerbieten gemacht worden, mit tausend Mann zur Unterdrückung des Matabili-Aufstandes Hilfe zu leisten.

Die Vertretung der Bergwerke beschloß, ein Komitee zur Revision der ganzen Verfassung dieser Körperschaft einzusetzen.

Der britische Generalkonsul für Transvaal hat dem „Neuter“ Bureau die Nachricht zugehen lassen, daß nach den Informationen, welche ihm von der Regierung in Pretoria zugegangen seien, die Nachricht von einer Erregung unter den Eingeborenen der südafrikanischen Republik sich nicht bestätigt.

Aus London kommt die Nachricht, es sei beschlossen worden, die Garnisonen in Südafrika durch ein Bataillon Infanterie zu verstärken. Ferner sei in Aussicht genommen, eine Abtheilung Truppen, welche jetzt von Indien zurückkehrt, in Kapstadt halt machen zu lassen.

Partei-Nachrichten.

Bei den Ergänzungswahlen zum Gemeinderath von Moising bei Lübeck wurde der Arbeiter Spötter neugewählt. Mit ihm zieht ein neuer Sozialdemokrat in das Dorfparslament ein.

Die Saalbesitzer in Zeitz boykottieren unsere Partei sowohl wie die Gewerkschaften, indem sie von diesen keine Versammlungen abhalten lassen. Allen übrigen Parteien, schreibt der „Volksbote“, wird bereitwillig entgegengekommen, wir wer-

den abschlägig beschieden. Eine Ungerechtigkeit, wie sie ärger nicht gedacht werden kann. Ueber 3000 wahlfähige Männer sind durch den Beschluß der Saalbesitzer geächtet. Die Folge ist, daß jetzt in allen Werkstätten, in Fabriken, in Vereinen, in Versammlungen und in der Familie der Boykott der Saalbesitzer eifrig besprochen wird. Jeder übergelegte Sozialdemokrat erachtet es als Ehrenpflicht, jene Stelle zu meiden, die zu betreten ihm durch die Saalbesitzer verboten ist. Gerade an den jetzt beginnenden wärmeren Sonntagen soll den Saalbesitzern ihr Wunsch erfüllt und ihre Säle gemieden werden.

Aus Großenhain i. S. wird uns geschrieben: Am 15. April wurde hier in öffentlicher Versammlung von Delegirten über die Verhandlungen der Landesversammlung berichtet. Im Anschluß daran unterzog man die Beschlüsse der Leipziger Genossen vom 13. April einer Besprechung. Das Verhalten der Leipziger wurde scharf verurtheilt und folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die 2c. Versammlung erklärt sich mit den Beschlüssen der Landesversammlung vollständig einverstanden. Sie erklärt ferner, daß es in der sozialdemokratischen Partei selbstverständlich ist, daß jeder Genosse selbständige Meinungen vertreten und dafür agitieren kann, hält jedoch einen Beschluß, wie ihn die Genossen des 12. und 13. sächsischen Reichstags-Wahlkreises bezüglich der Wahlbetheiligung und Mandatsinverlebungserfrage in der Versammlung am 13. April gefaßt haben, sich dem Beschlusse der Landesversammlung nicht zu fügen, als die Partei schädigend, weil damit die bewährte Disziplin in der Partei, sowie der demokratische Grundsatz: die Minorität hat sich der Majorität unterzuordnen, durchbrochen wird und somit jede Einheitlichkeit in der Partei aufhört.

In Marburg wurde von einer öffentlichen Parteiversammlung an Stelle des zurückgetretenen bisherigen Vertrauensmannes der Parteigenosse Traugott Wendig (Hirschberg 12) mit diesem Posten betraut.

Aus Amerika. Die sozialistische Arbeiterpartei hat mit großer Mehrheit den Genossen Mathew Maguire zum Delegirten für den Internationalen Arbeiterkongreß gewählt. Maguire ist Mitglied des Stadtraths in Paterson und Anglo-Amerikaner. Beiläufig bemerkt, ist dieser Maguire nicht derselbe, der vor anderthalb Jahrzehnten Amerika auf dem Kongreß in Gen. vertret.

Die Parteikonvention (Parteitag) wird am 4. Juli in New-York abgehalten.

Bei der Gouverneurswahl in Rhode Island erhielt unser Kandidat 1885 Stimmen, gegen 1709 bei der vorigen Wahl. Diefelben kommen fast ausschließlich auf Providence-Dinewille (Zentrum der Wolstoff-Industrie).

Im März wurde in Jersey City die dritte Konvention der polnischen Sozialisten abgehalten. Auf derselben war auch der Verband ausländischer polnischer Sozialisten, und zwar durch den kürzlich herübergekommenen Genossen Karl Dolski vertreten. Es wurde v. a. beschlossen, daß für die amerikanische Organisation das Programm und die Konstitution der Sozialistischen Arbeiterpartei, sowie die auf deren Konventionen gefaßten Beschlüsse gelten sollen. Ein Zusatzparagraph bestimmt den formellen Anschluß an die sozialdemokratische Partei in Polen.

Auf einer Konferenz von Vertretern der Sozialisten in den hauptsächlichsten Orten Canada's wurde eine nationale Organisation unter dem Namen „Federation of Socialists“ gegründet. Sitz derselben ist Montreal.

Die New-Yorker Sektion der Partei hat durch Urabstimmung beschlossen, sich in der Central Labor Federation, dem Gewerkschaftsbunde, vertreten zu lassen.

In Chicago hat sich eine Verlagsgesellschaft zwecks Herausgabe eines sozialistischen Lokaltages gebildet; sie führt den Namen „Volksblatt Publishing Association“. Zwischen dem dortigen „Club der Radikalen“, der f. z. von denjenigen Genossen gegründet worden war, die sich der „Peoples Party“ angeschlossen hatten, und der Soz. Arbeiterpartei sind Unterhandlungen im Gange, um eine Vereinigung herbeizuführen. In einer großen Versammlung trat Gen. Eugen Dieggen, der Sohn unseres verstorbenen Philosophen Dieggen, mit einem Vortrag über „Sozialismus und Anarchismus“ in die Bewegung ein, wobei ihm besonders Gen. M. Schwab sekundirte. Die Versammlung hatte eine sehr gute Wirkung gehabt. Ein Bericht, den Gen. Bahlreich darüber veröffentlichte, schließt: „Erst haben sie (die Anarchisten) viele Jahre gewissermaßen von den Märtyrern gelebt, die Märtyrer haben die hiesige Arbeiterbewegung zu Gunsten des Anarchismus regiert, und nun stellt sich heraus, daß die Märtyrer gar keine Anarchisten sind.“

Soziale Uebersicht.

Von einer in der Wäschekonfektion beschäftigten Berliner Arbeiterin wird uns geschrieben: „Daß die Löhne in unserer Branche zufriedenstellend wären, wie neulich, aber nicht vom ‚Vorwärts‘, behauptet wurde, muß ich entschieden in Abrede stellen. Ich bin eine der ältesten Hemdenmacherinnen und kann nur sagen, daß die Löhne in dieser Branche ebenso erbärmlich sind wie in der Schneiderei. Während die Schneiderin vielleicht für ein Jackett 1,70 M. bekommt, müssen wir das ganze Duzend Hemden für 1,70 bis herunter zu 1,25 M. nähren und dabei Garn, Maschine, alles zugeben; und dann hat man — ich sage auch angestrengt thätig — trotz 16—17stündiger Arbeitszeit in 14 Tagen nur 12 M. Verdienst. Dann soll man nicht vergessen, daß wir Tag für Tag an der Maschine gebüdt sitzen müssen. Ich habe oftmals als junges Mädchen nicht satt zu essen gehabt; Kaffee und Brot, selten einmal warmes Mittagessen, so daß ich heute hinlänglich und leidend bin. Und die Unsauberheiten sind ebenso vorhanden in Nähstuben wie anderwärts. Wer's mit dem Herrn Meister hält, der hat gute Arbeit. Mögen doch die Frauen und Mädchen darüber nachdenken und den Dunkel sollen lassen, daß sie besser gestellt sind, wie vielleicht ein Fabrikmädchen.“

Wie viele tausende von Mädchen und Frauen, die in der Wäschekonfektion thätig sind, mögen ein gleich trauriges Bild ihres Lebens entwerfen können, wie diese im Dienste des Kapitals hinfällig gewordene Proletarierin!

Gewerkschaftliches.

Achtung, Holzarbeiter Berlin! Nachdem unsere Lohnbewegung einen günstigen Abschluß gefunden hat, liegt uns die Pflicht ob, unsere Kollegen in all den Orten, wo sie — begünstigt durch die aufsteigende Geschäftskonjunktur — Forderungen auf bessere Lohnverhältnisse und Verkürzung der Arbeitszeit gestellt haben, zu unterstützen. Nicht nur liegt es in unserem eigenen Interesse, daß die Lohnkämpfe im Lande siegreich für unsere Kollegen zu Ende geführt werden; wir sind auch verpflichtet, als Massenbewegung Arbeiter, sobald wir eine günstige Position errungen haben, unseren übrigen Arbeitskollegen dieselbe mit erringen zu helfen. Große Summen, müssen trotz des günstigen Verlaufes der Streiks in mehreren großen Städten Deutschlands aufgebracht werden. Wir ersuchen Euch deshalb, handelt solidarisch und zahlt nicht nur den von uns beschlossenen 10 Pf.-Beitrag zum Streikfonds, sondern wer in der Lage ist, etwas mehr zu geben, soll das thun. Agitirt auch unangesehen für Anschluß an die Organisation, bis der letzte Kollege derselben beigetreten ist. Wir werden dann nicht nöthig haben, immer und immer wieder Extra-Oxyer von jedem zu verlangen. Die Ortsverwaltung des deutschen Holzarbeiterverbandes.

Aus Kottbus. Die Antwort der Fabrikanten auf den neuerlichen Vermittelungsveruch lautete wie folgt: „Die einstündige Arbeitszeit wird von den Mitgliedern der Fabrikantenvereinigung, soweit dies früher nicht

der Fall war, eingeführt und soll nur in den dringendsten Fällen periodisch überschritten werden. Die 1 1/2 stündige Mittagspause ist ebenfalls in den Fabriken, wo dieselbe noch nicht bestand, eingeführt. Bei Neuöffnung der Betriebe in sämmtlichen unserer Vereinigung angehörenden Betrieben werden wir die vor dem Streik gezahlten Löhne nicht heruntersetzen. Bei der Zusammenstellung der Lohnsätze der hiesigen Fabriken hat sich gezeigt, daß die Stundenarbeiter in einzelnen Fabriken etwas niedriger gelohnt werden, als in der Mehrzahl der hiesigen Fabriken. Die Fabrikanten, bei denen sich das Letztere herausgestellt hat, sind gewillt, ihren Stundenarbeitern eine entsprechende Lohnausbesserung zukommen zu lassen, wenn dieselben einige Wochen gearbeitet haben werden. Es ist nicht zu umgehen, daß eine Anzahl der früheren Arbeiter in den einzelnen Fabriken von der Wiederaufnahme ausgeschlossen bleibt, jedoch soll eine sogenannte „Schwarze Liste“ nicht verbreitet werden, falls die Arbeit in der nächsten Zeit wieder aufgenommen wird. So lange sich hierorts ein Mangel an Arbeitskräften nicht sichtbar macht, werden wir auswärtige Arbeiter nicht heranziehen.

Kottbus, 15. April 1896.
Die Kommission des Vereins zur Wahrnehmung der Interessen der Tuchfabrikanten zu Kottbus.

Der Vorsitzende: Gustav Samson.
Nach dem Wortlaute dieser Erklärung haben die Fabrikanten in verschiedener Beziehung nachgegeben. Versichert ist auf die Maßregelung mißliebiger Arbeiter insoweit, als sie nur in den Fabriken, wo sie bis zum Streik beschäftigt waren, nicht wieder eingestellt werden; daß sie auch in den übrigen Fabriken von der Annahme heute oder später ausgeschlossen wären, davon steht in der Antwort nichts, sondern man versichert ausdrücklich auf die schwarze Liste, folglich ist der Zwang gefallen, den die Fabrikantenvereinigung nach dieser Richtung hin auf ihre Mitglieder ausgeübt hatte. Weiter ist, worauf es bei der Stimmung der Massen noch hauptsächlich ankam, den besonders schlecht gestellten und an Zahl sehr bedeutenden Stundenlöhnern eine Lohnerhöhung bewilligt und bei den übrigen Kategorien ist die angebroht gewesene Lohnherabsetzung zurückgenommen. Diese drei Punkte waren zuletzt die, um die es sich vor allem handelte. Die Zusicherungen betreffs der allgemeinen effizienten Arbeitszeit und der 1 1/2 stündigen Mittagspause sowie das Versprechen, daß, solange kein Mangel an Arbeitskräften einträte, auswärtige Arbeiter nicht herangezogen werden würden, sind ebenfalls Beweise dafür, daß die Kottbuser Arbeiter nicht umsonst gewesen ist.

Von den verhafteten Mitgliedern der Boykottkommission in Altona sind, wie das „Damberger Echo“ mittheilt, Beck und Gröbel sofort nach der Vernehmung beim Amtsrichter entlassen worden, während Heine, Geerz und Stabbert in Haft behalten wurden. Letzteren drei wird verächtliche Erpressung vorgeworfen. Sie sind bei dem Margarinefabrikanten Mohr gewesen und haben demselben den Beschluß der öffentlichen Versammlung, daß, wenn die Forderungen der Arbeiter nicht bewilligt würden, der Boykott gegen seine Fabrikate ins Leben trete, mitgetheilt. Gleichzeitig haben sie versucht, eine Einigung zwischen Mohr und seinen ausgesperrten Arbeitern herbeizuführen. Durch diese Verhandlung mit Mohr sollen sich die in Haft gebliebenen Genossen der verächtlichen Erpressung schuldig gemacht haben. Und ist das unbegreiflich, sagt das „Echo“; denn die Verhafteten haben doch nur als Vermittler gewirkt und nicht etwas von ihnen, sondern von einer großen Versammlung Beschlossenes mitgetheilt. Noch unbegreiflicher ist es uns, daß man sie in Haft behält. Sie sind nämlich verheiratet und durchaus nicht fluchtverdächtig, und von Kollisionsgefahr kaum sicherlich doch auch nicht die Rede sein. Öffentlich wird auf ihre Beschwerde, die sie gegen ihre Verhaftung erhoben haben, der Haftbefehl vom Landgericht aufgehoben werden.

Das erwarten wir als selbstverständlich. Wegen eines Boykotts, um den allein es sich doch nur handeln kann, Arbeiter vielleicht Wochen und Monate lang in den Kerker zu sperren, dafür — so dünkt uns — würde die Justizerei höchstens bei Beuten von der Sorte Stumm's das nöthige Verständnis finden.

In Almenau i. Th. stehen die Arbeiter der Stuisfabrik von Gebr. Köhert im Streik. Ursachen des Ausstandes sind: Lohnkürzungen, unpassende Behandlung, Kündigung eines 12 Jahre in der Fabrik beschäftigt gewesenen Arbeiters, der für die Interessen der übrigen eingetreten war. Die Ausständigen bitten die Verusgenossen um solidarisches Verhalten. Briefe und Unterstützungen sind zu richten an Karl Marjchall, Hintern Hofen in Almenau.

Die Holzarbeiter Stuttgart's beschäftigten sich am Mittwoch Abend in einer von mehr als 1000 Personen besuchten Versammlung mit der Antwort der Prinzipale. Diese hatten sich bereit erklärt, 9 1/2 stündige Arbeitszeit, 5 pCt. Lohnerhöhung für Akkordarbeit, 25 pCt. Zuschlag für Ueberstunden und achtstündige Zahlung einzuführen. Seitens der Streikkommission wurde nun eine Resolution eingebracht, laut welcher die Versammlung erklären sollte, daß die Zugeständnisse als Abschlagszahlung betrachtet werden und die ausgestellten Forderungen später in vollem Umfange wieder eingebracht werden würden. Nach eingehender Diskussion wurde über diese Resolution schriftlich abgestimmt und dabei die Resolution mit 503 gegen 317 Stimmen abgelehnt; dagegen wurde eine Resolution angenommen, wonach die Versammlung den Neumündigen und die anderen Forderungen mit Ausnahme des Minimallohnes ausser Acht erhalte; mit den Prinzipalen solle in neue Unterhandlungen eingetreten werden und die Ausständigen dürften die Arbeit nicht aufnehmen, bis die Unterhandlungen beendet sind. Die Versammlung erwartete bis gestern weitere Antwort von den Prinzipalen. Heute, Sonnabend, wird eine Versammlung sich mit dieser Antwort endgiltig befassen.

Lohnbewegungen in der Schweiz. Im Streik befinden sich die Steinhauser in Basel, die Schreiner und Kaminsieger in Bern, erstere wegen Maßregelung, letztere fordern 15 Fr. Minimallohn pro Woche bei Kost und Logis, 10stündige Arbeitszeit, 50 pCt. Zuschlag bei Sonntags- und Nachtarbeit und Freigabe des 1. Mai. In der Lohnbewegung stehen ferner: die Schreiner in Basel und Luzern, die Zimmerleute, Holzbildhauer, Posamentier, Tabakarbeiter, Bauanschläger in Basel, sowie die Sattler in Luzern.

Die Ziegelei-Arbeiter der Umgegend Brüssels beschloßen den Ausstand, da die Mehrheit der Ziegeleibesitzer sich weigert, den verlangten Lohn von 2,25 Fr. für 1000 Ziegeleinsteine zu bewilligen. Die Arbeiter der Ziegeleien um Gent und Antwerpen wollen sich der Bewegung anschließen.

Deyeschen und letzte Nachrichten.

Weimar, 17. April. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Der ordentliche 27. Landtag des Großherzogthums ist heute im Auftrage des Großherzogs durch den Staatsminister Freiherrn v. Gros geschlossen worden.

London, 17. April. (B. L. Z.) Das erste Bataillon des Middlesex-Regiments hat Befehl erhalten, sofort nach dem Kap zu gehen. Man glaubt, daß weitere Truppen sendungen folgen werden.

London, 17. April. (B. L. Z.) Die Chartered Company hat keine Nachrichten aus Bulawayo erhalten; jedoch nimmt man an, daß die Lage kritisch ist und daß etwa 1000 Matabeles die Stadt umzingeln; gleichwohl erscheint die Hoffnung begründet, daß die Belagerten im Stande sein werden, jeden Angriff abzuschlagen.

Reichstag.

70. Sitzung vom 1. April 1896. 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher.
Die zweite Beratung des Gesetzentwurfes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes wird fortgesetzt und zwar beim § 9, der den Verrath der Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse betrifft.

Nach der Vorlage sollte bestraft werden mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark, wer als Angestellter, Arbeiter oder Lehrling 1. während der Dauer des Dienstvertrages oder 2. auch nach Verlauf desselben, wenn ihm die Geheimhaltung auferlegt ist, unbefugt an andere zum Zwecke des Wettbewerbes Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse mittheilt. Die gleiche Strafe sollte 3. denjenigen treffen, welcher diese Kenntnisse, die er durch eine gegen das Gesetz oder die guten Sitten verstoßende eigene Handlung oder von Angestellten eines anderen erfahren hat, zum Zwecke des Wettbewerbes unbefugt verwertet oder an andere mittheilt. Außerdem verpflichten Zuwiderhandlungen um Schadenersatz.

Nach § 10 wird die Verleitung zu derartigen unbefugten Mittheilungen mit Geldstrafe bis 3000 M. oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Die Kommission hat die Bestimmung bezüglich der Mittheilung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen nach Ablauf des Dienstvertrages gestrichen, es aber als strafbar bezeichnet, wenn die Mittheilung erfolgt in der Absicht, dem Inhaber des Geschäftsbetriebes Schaden zuzufügen.

Abg. Schmidt-Ebersfeld (fr. Vp.) will nur unter Strafe stellen die Mittheilung oder unbefugte Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen, deren Kenntniss er durch eine gegen die guten Sitten verstoßende Handlung erlangt ist. Ferner beantragt derselbe Abgeordnete einen besonderen § 10a, wonach Vereinbarungen, welche dem Angestellten Beschränkungen auferlegen bezüglich der Verwendung seiner Kenntnisse und seiner Arbeitskraft nach Ablauf des Dienstverhältnisses, nichtig sind, es sei denn, daß der Geschäftsinhaber sich für die Dauer der Beschränkungen verpflichtet hat, dem Angestellten für die in den auferlegten Beschränkungen liegenden Nachteile Ersatz zu gewähren.

Nach einem Antrage des Abg. Wassermann (natl.) sollen diejenigen, welche Angestellte nach Ablauf des Dienstverhältnisses zur unbefugten Mittheilung der geheim zu haltenden Kenntnisse bestimmen, zum Ersatz des Schadens und zur Zahlung der verwirkten Vertragsstrafe als Gesamtschuldner verpflichtet sein.

Abg. Schmidt-Ebersfeld (fr. Vp.) empfiehlt seinen Antrag. Unterstaatssekretär Nothe: Wenn der Antrag Schmidt angenommen würde, dann würden wir überhaupt keinen Schutz des Geschäftsgeheimnisses mehr haben, für den nicht bloß die Interessenten, sondern auch die Juristen eingetreten sind. Die Betriebsgeheimnisse seien geschützt in Frankreich, Belgien, Italien etc.; es liege also durchaus keine ungewöhnliche Maßregel der Gesetzgebung vor. Der Kommissionsvorsitzende hat bezüglich der Streichung der Nr. 2 die schwerwiegenden Bedenken, welche geltend gemacht wurden, vollständig beseitigt.

Abg. v. Langen (L.): Wenn die beiden §§ 9 und 10 fehlen würden, würde niemand etwas vermist haben, weil sie eigentlich nicht in das Gesetz gehören; denn es handelt sich eigentlich um den unlauteren Wettbewerb zwischen verschiedenen Gewerbetreibenden, aber nicht um deren Verhältnis zu ihren Angestellten. Der Widerspruch der Angestellten richtet sich aber hauptsächlich gegen die Nummer 2, nicht gegen die Nummer 1. Es wäre auch wohl ein Wunder, wenn sich jemand dagegen erklären wollte, daß derjenige bestraft wird, der Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse seines gegenwärtigen Arbeitgebers während des Dienstverhältnisses preisgibt. Der ehrenwerthe Stand der Angestellten will daran jedenfalls nichts ändern.

Abg. Singer (Soz.): Die §§ 9 und 10 gehören zu denen, von deren Befolgung wir unsere Zustimmung zu dem Gesetz abhängig machen müssen. Ich hätte erwartet, daß der Vorredner sich gegen die Vorschriften erklärte, denn er meinte selbst, daß sie nicht in das Gesetz gehören, welches gegen unlautere Klammern etc. gerichtet ist. Es wird hier aber in § 9 eine Ausnahmestimmung getroffen gegen eine ganze Klasse der Bevölkerung. Gegen dieses Ausnahmegesetz richten sich die Proteste der Handlungs- oder Angestellten, welche unter Verhältnissen leben, welche zum theil schlechter sind, als die der Arbeiter. Sie haben das Recht auf einen Schutz der Gesetzgebung, sie dürfen erwarten, daß sie in ihren Rechten nicht beeinträchtigt werden. Die schamlose Konkurrenzklause, welche in vielen Fällen existirt, wird verschärft durch eine kriminelle Bestrafung. Deutlicher kann sich eine Klassengesetzgebung nicht kennzeichnen. Dieser eine Grund ist schon genügend zur Ablehnung des § 9. Die Nr. 2 wagt die Regierung selbst nicht mehr zu verteidigen, weil ihr keine Partei dabei Besorgnis leistet. Aber auch die materiellen Gründe für Nr. 1 reichen nicht aus; es handelt sich dabei um alle Kamellen. In der Zeit des Dampfes und der Elektrizität sind die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse verlorren worden; sie bestehen gar nicht mehr. Wenn aber ein Schutz der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse notwendig wäre, dann müßte der Gesetzgeber sich doch darüber klar sein, was unter Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen zu verstehen ist. Jeder Geschäftsmann wird das für ihn Nützliche für sein Geheimniss halten. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit wird Personen auferlegt, welche sich der Tragweite ihrer Handlungen kaum recht bewusst sind; denn die jungen Leute kommen direkt von der Schule als Lehrlinge in solche Betriebe, und bei jugendlichem Leichtsinne kommt es leicht zu unbedachten Worten. Aber freilich für die Handels-Angestellten will man nichts thun. Der Antrag im Abgeordnetenhaus und die heute eingebrachte Interpellation der Konservativen zeigen, daß die Herren die wirklich wirtschaftlichen Schwachen nicht schützen wollen. Sie fallen der Regierung in den Arm, wenn sie einmal einen wirklichen Arbeitererschutz beabsichtigt; und außerdem schafft man hier eine besondere Ausnahmestimmung für die wirtschaftlich Schwachen. Ich habe die Legende zerstreuen wollen, als ob es sich hier um den Schutz von Ordnung und Sitte, von Treue und Glauben handelt. So lange solche einseitige Klassen-Gesetzgebung im Reichstage getrieben wird, werden wir den Vorlagen unsere Zustimmung nicht geben. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Unterstaatssekretär Nothe verweist sich dagegen, daß er die Unrichtigkeit der Nummer 2 anerkennt und dieselbe habe einfach fallen lassen; er habe nur ganz kurz davon gesprochen, weil kein Antrag auf Wiederherstellung der Vorlage gestellt sei. Der Vorredner sprach von Klassengesetzgebung; ein Betriebsinhaber kann doch nicht seine eigenen Geschäftsgeheimnisse verrathen; das kann doch nur geschehen seitens seiner Angestellten. Dann könnte man schließlich auch bei der Branntweinsteuer von einer Klassengesetzgebung sprechen. Die deutsche Industrie, speziell die rheinische, die Handelskammern, ja die Juristen haben die Regierung bombardirt wegen des Schutzes des Geschäftsgeheimnisses. Wenn der Lehrling, wie der Vorredner ausführt, nicht das genügende Verständnis für die Dinge hat, dann wird er natürlich nicht verurtheilt werden. Der Begriff der Geschäfts- und Betriebs-

geheimnisse sei leicht festzustellen, denn wir haben das Briefgeheimnis, das Depeschengeheimnis, das Privatgeheimnis, militärische Geheimnisse, die Strafgerichte haben also Gelegenheit gehabt, sich damit zu beschäftigen.

Abg. Hammacher (natl.) weist darauf hin, daß die Anklage nur auf Antrag erfolgt. Welche Partheizigkeit vermuthet man bei dem Betriebsinhaber, wenn man annimmt, daß bei einem harmlosen Verpländern ein Strafantrag gestellt wird! Die Vorlage beschränkt sich nicht bloß auf die unlauteren Diebstahls, sondern behandelt auch im § 5 die Verschleierung von Maß und Gewicht. Es muß lebhaft Protest dagegen erhoben werden, daß es sich hier um eine Klassengesetzgebung handelt; es können doch nur die Personen in das Gesetz gezogen werden, welche sich mit den Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen befassen; das sind die Betriebsinhaber und ihre Angestellten. Bei verschiedenen Handelsgeschäften ist die Nothwendigkeit der Wahrung des Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses meist noch wichtiger als die Wahrung des Geheimnisses in den Fabriken. Wenn ein Angestellter die Preise verräth, welche sein Arbeitgeber bei einer Submission gestellt hat, wenn er die Bilanz des Geschäftes oder die Selbstkosten verräth, so ist das für die Konkurrenz sehr werthvoll und schädlich für den Unternehmer. Welche Bedeutung hat es für die Konkurrenz, ob der eine oder der andere Unternehmer mit einer neuen Erfindung arbeitet oder nicht! Ich will nur an die elektrische oder sonstige Beleuchtung erinnern, in bezug auf welche ja Streitigkeiten schweben; wenn die Angestellten solche technischen Geheimnisse verrathen, so ist das eine schwere Schädigung. Es wird gesagt, daß in Deutschland die Verleitung zum Verrath von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen geschäftsmäßig betrieben wird; Redner fährt eine ganze Reihe von Beispielen an, wo eine solche Verleitung konstatirt werden konnte. Bezüglich der Nummer 2 entschied schließlich die humanitäre Rücksicht auf die Zukunft der Angestellten. Die Vertragsfreiheit hat ja manche Härten mit sich gebracht, aber ein endgiltiges Urtheil kann man darüber nicht fällen; man muß es dem Ermessen des Richters überlassen, das richtige zu treffen. Wir haben daher keine Ursache, gegen § 9 zu stimmen. (Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Abg. Koerer (Z.): Unbedingt notwendig gehören die §§ 9 und 10 nicht in das Gesetz hinein; aber es wird durch den Verrath von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen so viel unlauterer Wettbewerb getrieben, daß dagegen eingegriffen werden muß. Redner erklärt sich für die Kommissionsbeschlüsse, die sich nur auf die Dauer des Dienstverhältnisses beschränken. In allen fremden Staaten besteht und in den meisten Einzelstaaten bestand bis 1870 eine Gesetzgebung zum Schutz der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse.

Abg. v. Stumm (Vp.) beirreitet, daß es sich um ein Klassengesetz handelt und meint, daß die Vorschriften in das Gesetz hineingehört, soweit ein Angestellter in dolofer Weise seinen Arbeitgeber schädigt. Daß eine Bestrafung erfolgen solle auch da, wo fahrlässigerweise eine Verletzung des Geheimnisses eintrete, gehe über den Rahmen des Gesetzes hinaus. Was Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ist, werden die Sachverständigen sehr leicht feststellen können, und ohne das Gutachten eines Sachverständigen werden die Richter kaum urtheilen können. Redner beantragt in dem § 9 in dem Satze: wer unbefugt an andere zu Zwecken des Wettbewerbes oder in der Absicht, dem Inhaber des Geschäftsbetriebes Schaden zuzufügen... das Wort „oder“ zu streichen.

Geheimrath Gaus: Der Antrag des Vorredners, so unbedeutend er ansieht, würde die Wirksamkeit des § 9 verhindern; er geht aus von dem Gedanken, daß die Vorlage den fahrlässigen Verrath bestrafen will. Das ist nicht der Fall; die Voraussetzung der Bestrafung ist unter allen Umständen der Dolus. Die Regierung wollte nur den Fall treffen, daß der Verrath zum Zwecke des Wettbewerbes erfolgt; die Kommission meinte aber, daß auch Fälle der Nachsucht vorkommen können, ohne daß eine Schädigung eingetreten ist. Von einem Klassengesetz kann keine Rede sein, denn das Gesetz trifft auch die Unternehmer, welche den Verrath von Geschäftsgeheimnissen sich zu nütze machen.

Abg. Wassermann (natl.) empfiehlt seinen Antrag, wonach der Ankläger zum Verrath von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen an der Konventionstrafe betheiligt werden soll, welche den verleiteten jungen Mann, der sich der Tragweite seiner Handlungen noch nicht bewußt ist, trifft.

Abg. v. Langen (L.) erklärt sich gegen den Antrag von Stumm, weil derselbe den § 9 durchaus unwirksam machen würde. Geheimrath v. Seefeld wendet sich gegen den Antrag Wassermann. Redner wendet sich dann dagegen, daß der erfolglose Versuch der Verleitung zum Verrath des Geschäftsgeheimnisses ebenso hoch bestraft wird, wie der Verrath selbst. Er giebt daher eine Aenderung des § 10 anheim.

Abg. Viehhaber (Reform-V.): Daß dieser Verrath bestraft werden soll, darüber sind alle einig; Streit herrscht nur über die Art der Bestrafung. Auch die Beschlüsse der Kommission unterliegen vielfachen Bedenken. Den Schutz der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse verlangen hauptsächlich nur die großen Betriebsunternehmer. Diese können sich schützen dadurch, daß sie ihren Angestellten in dem Vertrauen, welches sie auf dieselben setzen, entsprechendes Gehalt gewähren. Ich werde gegen § 9 stimmen.

Abg. Koerer (Z.) erklärt sich gegen den Antrag v. Stumm und meint, wenn Herr v. Langen auch für den Antrag Rantig stimmen würde, wenn er in diesen § 9 aufgenommen würde, so müßte er darauf aufmerksam machen, daß nicht der Antrag Rantig, wohl aber dessen Ausführung ein Geschäftsgeheimnis sei. (Heiterkeit.)

Abg. v. Stumm weist darauf hin, daß die Ingenieure der größeren Werke alljährlich Reisen unternehmen, um sich über die Aenderungen zu unterrichten; dabei tauschen sie in ganz lokaler Weise mit ihren Kollegen ihre Erfahrungen aus. Jeder verwendet das, was er erfährt zur Verbesserung des Betriebes. Dieser Verkehr würde in Zukunft, weil er dem Wettbewerb dient, unter das Gesetz fallen, obgleich gegen diesen Verkehr die Betriebsinhaber gar nichts einzuwenden hätten.

Abg. Hammacher (natl.) und Geheimrath Gaus empfehlen die Ablehnung des Antrages v. Stumm, weil unter § 9 niemals eine lokale Mittheilung fallen kann, es muß das Bewußtsein einer Verletzung des Geheimnisses zum Zwecke des Wettbewerbes vorhanden sein, wenn eine Bestrafung eintreten soll.

Abg. Gräfe (Vp.) hält die Sache noch nicht für spruchreif; wenn § 9 angenommen würde, würde eine seltsame Rechtsprechung entstehen und schließlich würde die ganze Vorschrift nur dem Großbetriebe zu gute kommen.

Damit schließt die Debatte. Die §§ 9 und 10 werden unverändert angenommen.

Der vom Abg. Wassermann beantragte § 10a wird zurückgezogen.

Es folgt die Beratung des vom Abg. Schmidt-Ebersfeld beantragten, bereits mitgetheilten § 10a wegen Einschränkung der Konkurrenzklause.

Abg. Schmidt-Ebersfeld verteidigt seinen Antrag.

Staatssekretär Nieberding: Ich habe bei Gelegenheit der Etatsberatung die Ehre gehabt, die Frage der Konkurrenzklause bereits zu erörtern, die Regierungen haben die

Absicht, die Handelsgesellen sicher zu stellen gegen eine ihre Erwerbsfähigkeit ungebührlich einschränkende Anwendung der Konkurrenzklause. Ich habe Ursache anzunehmen, daß die verbündeten Regierungen diese Ansicht theilen. Die Frage ist Gegenstand einer Erörterung von Sachverständigen gewesen, welche wegen der Revision des Handelsgesetzbuches einberufen waren. Die Arbeitgeber und die Angestellten waren darin einverstanden, daß ein Einschreiten der Gesetzgebung notwendig sei. Es wurde aber auch zugegeben, daß es schwierig sei, eine Verständigung zwischen den Interessen der Geschäftsherren und der Angestellten zu finden. Die Revision des Handelsgesetzbuches wird eifrig gefördert. Der Entwurf wird veröffentlicht werden zur Kritik für weitere Kreise. Es würde nicht richtig sein, bei dieser Vorlage eine Materie regeln zu wollen, die damit nicht in direktem Zusammenhange steht. Es würde nicht zweckmäßig sein, dieser Revision des Handelsgesetzbuches vorzugreifen; diese Vorschläge beruhen auf einer Verständigung zwischen Geschäftsherren und Angestellten. Der Antrag Schmidt wird den Interessenten nicht überall gerecht. Da wir dem Reichstage die Ausfertigung eröffnen können, daß die Revision des Handelsgesetzbuches dem Reichstage in nächster Session vorgelegt werden soll; so wird es einer sachgemäßen Regelung der Sache dienen, die Frage jetzt fallen zu lassen. Sollte der Antrag nicht zurückgezogen werden, so möchte ich bitten, den Antrag abzulehnen.

Abg. v. Langen (L.): Wir verurtheilen die Konkurrenzklause und erkennen an, daß der Antrag eine Besserung enthält; wir werden in seinem Sinne stimmen bei der Revision des Handelsgesetzbuches, da der Antrag nicht in dieses Gesetz hineingehört.

Abg. Singer (Soz.): Der Vorredner ist sich wohl der Inkonsistenz seiner Ausführungen nicht bewußt, daß er vorher jeden guten Gedanken, sogar den Antrag Rantig in das Gesetz aufnehmen wollte, während er jetzt diesen Antrag nicht als zum Gesetz gehörig betrachtet. Die §§ 9 und 10 gehören schließlich auch nicht ins Gesetz. Herr v. Langen hätte also gegen beide Bestimmungen stimmen müssen. Herrn v. Langen wird es gleichgültig sein, was wir darüber denken, aber ich möchte doch feststellen, daß er nur immer das ins Gesetz aufnimmt, was ihm gefällt. Das Reichsjustizamt hat die Novelle zum Handelsgesetzbuch unter Zuziehung von Sachverständigen aus dem Kreise der Unternehmer und der Angestellten vorbereitet. Wenn das Reichsamt des Innern mit dieser Vorlage ebenso verfahren wäre und die Angestellten gehört hätte, hätte es wohl nicht den § 9 angenommen. Aber wenn auch die Novelle zum Handelsgesetzbuch für die nächste Zeit in Aussicht gestellt ist, so haben wir doch keine Sicherheit dafür; das zeigt das Schicksal der seit langen Jahren verprochenen Novelle zur Unfallversicherung. Wenn die Novelle zum Handelsgesetzbuch für die Angestellten günstig sein sollte, so wird der Ansturm der Unternehmer dagegen sehr stark zurückwirken auf die Vorlage, wie das immer geschehen ist. Deswegen können wir den Antrag Schmidt heute nicht fallen lassen. Die Gesetzgebung muß endlich gegen die gegen den Anstand und die guten Sitten verstoßende Konkurrenzklause einschreiten. Der zweite Theil des Antrages Schmidt hebt die Wirkung des ersten Theiles wieder auf, denn die Angestellten werden in ihrer Nothlage sich mit so geringen Entschädigungen zufrieden erklären für die Einschränkung ihrer Erwerbsfähigkeit, daß dadurch nichts gebessert ist. Wir werden nur für den ersten Theil des Antrages, die vollständige Beseitigung der Konkurrenzklause, stimmen können. Erreulich ist es, daß alle Parteien die schamlose Konkurrenzklause verurtheilt haben.

Staatssekretär v. Bötticher: Womit ich gerade heute den Herrn des Vorredners erregt habe, weiß ich nicht; ich habe mich an der Diskussion gar nicht betheiligt. Es ist mir der Vorwurf gemacht worden, daß ich die Angestellten des Handelsstandes nicht gehört habe. Das ist unrichtig. Hunderte von Gutachten und Meinungsäußerungen liegen vor und mündliche Besprechungen haben zu Tausenden stattgefunden. Der Vorredner sollte sich erst darüber unterrichten, ob sein Vorwurf begründet ist, ehe er ihn erhebt. Das Reichsamt des Innern hat die Revision der Unfallversicherung ausgearbeitet; der Entwurf liegt seit zwei Jahren beim Bundesrath (Alta! lala!); auf diesen habe ich keinen Einfluß (Heiterkeit links). Ich werde die heutige Klage des Vorredners dem Bundesrath mittheilen; ob sie auf ihn einen tieferen Eindruck machen wird als auf mich, das lasse ich dahingestellt (Heiterkeit).

Abg. Wassermann (natl.): Die Frage der Konkurrenzklause gehört nicht in das Gesetz; wir könnten daher wohl warten, bis die Novelle zum Handelsgesetzbuch vorgelegt ist.

Die Abgg. Koerer (Z.) und Viehhaber erklären sich ebenfalls gegen den Antrag Schmidt.

Abg. Leuzmann spricht sich trotz der ablehnenden Haltung aller Parteien für den Antrag aus, der durchaus in dieses Gesetz hineinpaßt. Wunderbar sei es, daß diejenigen, welche den Freisinnigen immer Manchestertum vorwerfen, viel manchesterlicher sind als diese.

Der Antrag Schmidt wird abgelehnt. Im übrigen wird der Rest der Vorlage über die Verjährung, die Verfolgung auf Antrag, die Publikation der Urtheile etc. ohne erhebliche Debatte mit einer vom Abg. Schmidt-Ebersfeld beantragten Einschränkung, wonach freisprechende Urtheile veröffentlicht werden können, angenommen. Nach § 17 soll das Gesetz mit dem 1. Juli 1896 in Kraft treten. Damit ist die zweite Beratung erledigt. Schluß nach 6 Uhr.

Nächste Sitzung: Sonntag den 1. Uhr (Novelle zum Genossenschaftsgesetz, Wahlprüfungen).

Parlamentarisches.

Die Kommission für den Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuchs nahm in ihren Sitzungen am Donnerstag und Freitag die Bestimmungen des Entwurfs bis § 914 an. Die nächste (siebenundzwanzigste) Sitzung findet am Dienstag, den 21. d. M., statt. Es sollen nach wie vor allwöchentlich vier Sitzungen stattfinden. Ferner soll ein Tag in der Woche (Sonntag oder Montag) zwecks Beschleunigung der Beratungen der Kommission von Plenarsitzungen frei bleiben. Voraussichtlich wird mit Ende nächster oder Anfang der demnächstigen Woche die Beratung über das Familienrecht (§§ 1260 bis 1897) beginnen. Da das Familienrecht die Ehe, die Scheidung, Verwandtschaft, das eheliche Güterrecht, die Stellung der unehelichen Kinder und die Vormundschaft mitumfaßt, so werden die Beratungen über dasselbe voraussichtlich bis Mitte Mai sich hinziehen. Es bleibt dann noch das Erbrecht (§§ 1898 bis 2339), das kaum eine volle Sitzung in Anspruch nehmen dürfte, und der Theil des Einführungsgesetzes übrig, der dann noch nicht zur Beratung gelangt sein wird. Es wird angenommen, daß es gelingen wird, diese sämtlichen Bestimmungen noch vor Pfingsten zu erledigen. Nach Pfingsten hofft man, die zweite Lesung beginnen und bis Mitte Juli zum Abschluß bringen zu können. Es würde dann aber eine Plenarberatung unmöglich, die gesammte Arbeit der Kommission also vergeblich sein, wenn der Reichstag nicht verlagert wird. Von

einigen Seiten, so auch von unseren Genossen, wird bekräftigt, zwischen der ersten und zweiten Lesung eine längere Pause einzutreten zu lassen, damit die Kritik zu ihrem Recht gelange, am alsdann Ende September oder Anfang Oktober die zweite Berathung zu beginnen und diese sowie die Plenarberatungen etwa im Januar 1897 zum Abschluss zu bringen. Um dies zu ermöglichen, müsste gleichfalls entweder der Reichstag oder durch besonderes Gesetz zu Pfingsten die Kommission verlagert werden. Eine Beschlussfassung der Regierung über die Frage einer Vertagung hat nicht stattgefunden. Als späterer Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes wird der 1. Januar 1905 gewünscht.

Lokales.

Arbeiter-Bildungsschule. Da der am letzten Dienstag veröffentlichte Lehrplan einige Irrthümer und Druckfehler enthält, so wird der revidierte und endgültige Lehrplan in der morgigen Sonntag-Nummer des „Vorwärts“ noch einmal erscheinen. Außer den bisherigen Lehrern werden im Sommerhalbjahr noch die Herren Dr. Conrad Schmidt (Nationalökonomie) und Dr. J. J. (Naturerkenntnis), beide in der Arbeitsschule, thätig sein. Dr. Conrad Schmidt ist als einer unserer tüchtigsten Theoretiker rühmlich bekannt, so dass hoffentlich dieser Hinweis genügt, um die Genossen und Genossinnen vornehmlich des 6. Wahlkreises zum möglichst zahlreichen Besuch der Nationalökonomie zu veranlassen.

Sodann machen wir hierdurch noch einmal auf den heute Abend stattfindenden „Modernen Dichter- und Romantiker-Abend“ aufmerksam. Es darf wohl als selbstverständlich vorausgesetzt werden, dass bei einer derartigen Veranstaltung Kinder von zu jungem Alter im Interesse des künstlerischen Genusses der Allgemeinheit nicht mitgebracht werden. Biletts sind noch in den Zahlstellen der Schule, sowie in denen der früheren „Freien Volksschule“ zu haben. Der Vorstand der Arbeiter-Bildungsschule.

Zum besten der ausgeperrten Textilarbeiter in Kottbus findet am Sonntag, den 19. April, im Konzerthaus Sanssouci, Kottbusstr. 4a, eine Wohlthätigkeits-Matinee statt, auf welche wir schon jetzt unsere Leser ganz besonders aufmerksam machen.

Nummelsburg-Strafan. Der Beginn der für Sonntag Nachmittag aberaumten Generalversammlung des sozialdemokratischen Vereins ist auf den Plakaten irrthümlicherweise auf 2 1/2 Uhr angegeben, während die Versammlung bereits um 1/2 Uhr ihren Anfang nehmen soll. Wir ersuchen die Genossen, sich hiernach zu richten.

Aus der Magistrats-Sitzung vom Freitag. Von der elektrischen Beleuchtung der Spree von der Wasserbrücke bis Treptow will der Magistrat absehen, erstens der Kosten wegen und zweitens weil nach dem Landrecht der Staat die Verpflichtung hat, für die Sicherheit auf den öffentlichen Wasserläufen zu sorgen. Also bleibt die Spree im Dunkeln. — Dem Komitee für die Ausschmückung der Straßen am 1. Mai hat der Magistrat 5000 Mark überwiesen. — Zur Eröffnung der Jubelfeier der Einführung der Schappoken Juppung vor 100 Jahren hat das Magistratskollegium auf Vorschlag des betreffenden Komitees, den Festsaal des Rathhauses zum 15. Mai abends bewilligt. — Die Strecke der elektrischen Bahn, welche außerhalb des städtischen Bereiches auf Treptower Gebiet, zwischen Wiener Brücke bis Lohmühlenweg liegt, soll nach Beschluss des Magistratskollegiums mit Gasbeleuchtung versehen werden, während die andere Strecke zwischen Lohmühlenweg und Köpnick Landstraße durch den sogenannten Schlesiens Busch als provisorische Einrichtung entweder mit Petroleum oder elektrisch beleuchtet werden solle. — Mit dem Beginn des Sommersemesters 1896 wird in dem Hause Siemensstraße 21/22 (X. Kreis) eine neue Gemeindegemeinschaft — die 212. — eröffnet werden. Nach demselben Grundstück wird auch die 206. Gemeindegemeinschaft — bisher Stromstraße 48 — verlegt werden. Verlegt sind die Direktoren 1. Schünemann von der 44. an die 151. Schule, 2. Würbe von der 144. an die 44. und 3. Popf von der 147. an die 212. Schule.

Das Scheunenviertel. auf das in diesen Tagen (vergl. Nr. 89) wieder einmal die Aufmerksamkeit weiterer Kreise gelenkt worden ist, darf in der That als „ein dunkler Fleck in Berlin“ bezeichnet werden. Der größere Theil des so benannten Straßenzugkomplexes bildet den 204. Stadtbezirk, der die Grenadierstraße von Hirtens- bis Einienstraße, einige benachbarte Häuser der Einienstraße, die Fäuliker-, Amalien-, Koblanstraße, die westliche Seite der Weydingerstraße und die nördliche der Hirtensstraße von Weydinger- bis Grenadierstraße in sich schließt. Auf diesem Terrain, das nicht sehr viel größer als z. B. die vom königlichen Schloss bedeckte Fläche ist, hausten bei der Volkszählung von 1885 5163, bei der von 1890 6181 Menschen und bei der von 1895 vermuthlich ebenso viel. Interessante Kreise, vor allem Hausbesitzer aus dieser Stadtgegend, haben die Sache so dargestellt, als ob hier nur das Lafter zu Hause ist. Sie suchten damit ihre Forderung einer gründlichen Säuberung und Lichtung des Scheunenviertels zu begründen, zu welchem Zweck sie eine totale Umgestaltung des Viertels, durch Weiterführung der Kaiser-Wilhelmstraße womöglich in einer Verbindung von zwei Straßen oder durch Errichtung des neuen Rathhauses an dieser Stelle, vorschlugen. Aber das Scheunenviertel ist nicht bloß eine Stätte des Lafters, sondern — worauf schon die außerordentliche Wohnverdichtung hinweist — vor allem der Armen, zu deren Begleit- und Folge-Erscheinungen das Lafter allerdings ebenso gehört, wie der Schmutz und die Krankheit. Der 204. Stadtbezirk deckt sich mit der 133. Armenkommission. In dieser ruhten z. B. im Jahre 1894, 95 an Almosengeld, Pflegegeld (für Kinder) und Extra-Unterstützungen zusammen 34 803 Mark vertheilt werden, also pro Kopf (Kinder und Erwachsene, Bedürftige und nicht Bedürftige durcheinander geworfen) etwa 6/4 Mark. Nach den in der Berliner Armenpflege üblichen Sätzen ist das ziemlich viel; denn für die ganze Stadt stellte sich in demselben Jahre die Unterstützung pro Kopf der Bevölkerung auf noch nicht 3/4 Mark. Der Bezirk gehört demnach zu den ärmsten Berlins. Dieser Umstand erklärt manches, was einem sonst an den im Scheunenviertel seit langem bestehenden Zuständen verwunderlich vorkommen könnte. Aus diesem Grunde dürfte aber auch die Aussicht auf eine Besserung, die durch ein gemeinschaftliches Vorgehen des Magistrats und der Polizei erreicht werden soll, gerade diejenigen, denen sie am meisten zu gute kommen soll, mit sehr gemischten Gefühlen erfüllen. Eine geräumige, luftige, helle, saubere und gesunde Wohnung ist ein Luxus, den sich ein großer Theil der Bewohner des Scheunenviertels einfach nicht gestalten kann. Wird's einmal anders im Scheunenviertel, werden bessere Wohnungsverhältnisse geschaffen, dann müssen die Armen hinaus! Sie müssen sich dann in andere Stadttheile zurückziehen, wo sie finden, was sie allein brauchen können: eine leidlich billige, aber dafür enge und ungesunde Wohnung, in der sich's eben auch nicht besser hausen lässt als vorher in den Wohnungen des berüchtigten Scheunenviertels.

Der preussische Staatsanwalt gegen die deutsche Literatur. In den Expeditionsräumen des „Sozialist“ wurde am Mittwoch nach der literarischen Beilage des „Sozialist“ gebausucht. Die vorgefundenen Exemplare wurden wegen angeblich unästhetischer Stellen, die in der Erzählung „Peinliche Ardinghella“, einem Werk aus der Klassiker-Epoche des vorigen Jahrhunderts, enthalten sein sollen, beschlagnahmt. Dieser Roman hat hundert Jahre in der Literatur existiert, ohne dass gegen ihn von Amts wegen Sturm gelaufen worden wäre. Erst im Zeitalter der Drescher und Roman ist er der bekannten preussischen Sittlichkeit gefährlich erschienen. Wann werden

Goethe, Wieland und die anderen Schmierfinken der Klassiker-Periode beim Staatsanwalt an die Reihe kommen?

Der „Vergiftungsfall“ durch Heilerum wird in der letzten Nummer der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ von Professor Dr. A. Gulenburg wie folgt abgehandelt: „Dieses traurige Ereignis ist natürlich für alle offenen und versteckten Gegner der Serumbehandlung das Signal zu einer wahren Behring-Hege, auf deren erstaunliche Einzelheiten noch später zurückzukommen sein wird. Man wird gewiss mit dem Schmerze des schwergeprüften Vaters weitgehende Nachsicht haben, aber eine derartige, völlig beweislos ausgesprochene und in die breitesten Oeffentlichkeit hinausgeschleuderte Verunglimpfung einer wichtigen und geradezu unentbehrlichen Heilmethode, zu deren besterem Anwalt sich kein geringerer als Bichow zu wiederholten Malen gemacht hat, übersteigt jedes Maß und muß im wissenschaftlichen wie auch im ärztlichen Standesinteresse die entschiedenste Abwehr herausfordern. Hat sich denn der Urheber dieser Behauptung gar nicht die Unwahrscheinlichkeit, ja nahezu schreiende Unmöglichkeit klar gemacht, daß eine Vergiftung „durch Heilerum“ unmittelbar nach der Einspritzung den augenblicklichen Tod des Geimpften zur Folge haben könne? Meines Wissens kennen wir, mit Ausnahme der Blausäure und sehr weniger anderer leicht in die Blutbahn eintretender Stoffe, überhaupt keine vergiftende Substanz, die im Stande wäre, vom Unterhaut-Zellgewebe aus in so blitzartiger Weise den Tod herbeizuführen; und am wenigsten sind wohl gerade die im normalen Serum enthaltenen Pepton- oder Eiweißkörper zu einer solchen blitzartigen Wirkung befähigt, wie denn auch thatsächlich ein derartiger Vorgang bei den nach hunderttausenden zählenden Serum-Einspritzungen nie beobachtet wurde. Ebenso wenig könnte von einer so akuten Wirkung der geringen, dem Serum zugegebenen Karbolsäuremenge (höchstens 0,005 auf 1 cem) die Rede sein, da bekanntlich die vergiftende Karbolsäure selbst bei Kindern 20-30fach größer ist und die Giftwirkung auch hier immerhin langsamer auftritt. Liegt denn aber, wenn wir von der Möglichkeit eines in noch unbekannter Weise verborgenen und zeretzten Serums absehen, überhaupt ein „Vergiftungsfall“ im engeren Sinne vor? — Ist nicht vielmehr die Annahme weit näher liegend, ja beinahe zwingend, daß die Einspritzung unvorsichtiger oder unglücklicherweise in eine Vene gemacht und der Tod auf diese Weise durch direktes Hineingelangen in die Blutbahn, wahrscheinlicher noch, wie dies ja aus der Geschichte der Infusion und Transfusion genugsam bekannt ist, durch Luftemitt oder Embolie herbeigeführt wurde?“ „Oftentlich wird“, so schließt Professor Gulenburg seine kritischen Bemerkungen, „die so unnötiger- und unklugerweise in das Publikum hineingetragene Beunruhigung bald schwinden — und hoffentlich werden vor allem die Aerzte selbst den ihrem Berufe notwendigen klaren Blick und die ruhige Besonnenheit auch diesem alarmirenden Einzelfalle gegenüber in vollem Maße bewahren.“

Die unmenschliche Ausbeutung der Omnibusangestellten ist, wenn die Angaben eines Berichterstatters stimmen, jetzt auch vom Polizeipräsidenten als gemeingefährlich erkannt worden. Diese Behörde ist, wie gemeldet wird, der Ueberzeugung, daß die Kutscher und Schaffner der Omnibusse bei Ueberanstrengung nicht genügend ihre Aufmerksamkeit entfallen können und ist bei den Direktoren dieser Fuhrgesellschaften deshalb dahin vortrefflich geworden, daß den Kutschern und Schaffnern stets auf vier Dienstage ein freier Tag gewährt wird. Obwohl eine derartige Vorschrift bei einigen Gesellschaften existirt hat, wurde dieselbe bisher nur in seltenen Fällen eingehalten, da vielfach Leute erkrankt waren oder aus anderen Gründen fehlten und genügende Ersatzmannschaften nicht vorhanden waren. Auf Grund des Vorschlages des königlichen Polizeipräsidenten hat nun die große Berliner Omnibus-Gesellschaft eine Anzahl neuer Beamten eingestellt, um so die von der Behörde geforderte Sicherheit für die Einhaltung der Dienst-Ordnung zu gewähren. Ob sich auch die anderen Gesellschaften diesem Vorschlage der Polizei anschließen, muß dahingestellt bleiben. Uns will bedünken, daß es vorab notwendig ist, den 12stündigen Arbeitstag auf die Hälfte zu reduzieren; eine Arbeitspause am fünften Tag wird, wenn die jetzt im Omnibusbetriebe täglich übliche Normaldienstzeit beibehalten wird, gar nicht nützen.

Am Berliner Gewerbegericht ist der Magistrats-Assessor Böhlau vom Magistrat zum Vorsitzenden-Stellvertreter gewählt und vom Oberpräsidenten bestätigt worden.

Festsetzung der Preise in Gastwirthschaften. Für Berlin besteht seit dem Jahre 1847 die Bestimmung, daß die Gastwirthe gehalten sind, in allen Gastzimmern ein bei dem Polizeipräsidenten vorgelegtes und dort gestempeltes Verzeichniß der von ihnen festgestellten Preise anzuschlagen, wovon ein mit der Unterschrift des Gastwirths versehenes Exemplar bei den Polizei-Älten bleibt. Diese Preise dürfen zwar mit dem Anlange eines jeden Monats abgeändert werden, bleiben aber so lange in Kraft, bis die Abänderung dem Polizeipräsidenten angezeigt und das abgeänderte, gestempelte Verzeichniß in den Gastzimmern angeschlagen ist. Diese Bestimmungen sind seither fortwährend in Geltung geblieben und werden auch unter der geltenden Gewerbe-Ordnung weiter gehandhabt und eintretendenfalls nach dieser bestraft (§ 148 Ziffer 8 der Reichs-Gewerbe-Ordnung). Aus Anlaß der diesjährigen Gewerbe-Ausstellung und des zu erwartenden vermehrten Fremdenverkehrs hat das Polizeipräsidenten die Polizeireviere angewiesen, sämtliche Gastwirthschaften auf die genaue Einhaltung dieser Vorschriften zu kontrolliren.

Mit der Aufstellung des Riesen-Fernrohrs in der Ausstellung ist gestern begonnen worden. Zu diesem Zweck mußte ein gewaltiges Gerüst gezimmert werden, welches im Stande ist, eine Last von dreihundert Zentnern zu tragen.

Ein Kartell aller Feuerversicherungen Deutschlands ist gelegentlich der Berliner Gewerbe-Ausstellung gegründet worden. Der Werth der daselbst zur Ausstellung gelangenden Objekte ist ein so hoher, daß die Berliner Feuerversicherungen nicht in der Lage waren, das Versicherungs-Risiko allein zu übernehmen. Die Versicherungsprämie soll 2/3 vgl. betragen, obgleich die Feuergefahr anscheinend nicht groß ist. Auf der Ausstellung ist ein Kommando von sechzig Feuerwehrlenten mit einer Dampfspitze und sechs Handdruckspritzen stationirt; hierzu treten sechzig Extinguents und einhundertzwanzig kleinere Löschapparate.

Dauerkarten für die Berliner Gewerbe-Ausstellung. Der geschäftsführende Ausschuss hat, angesichts der dringenden Wünsche, die aus den Kreisen der Berliner Bevölkerung laut geworden sind, beschlossen, Dauerkarten, gültig vom 2. Mai bis Ende der Ausstellung zum Preise von 15 Mark anzugeben. Viel wichtiger als die Ausgabe von Dauerkarten ist die Festsetzung ermäßigter Eintrittspreise an Sonntagen und die Ausgabe billiger Kinderbiletts, über die sich der geschäftsführende Ausschuss anscheinend immer noch nicht schlüssig geworden ist. Oder will man die große Masse der Berliner Bevölkerung, deren Hände Arbeit doch die ausgestellten Schätze erzeugt hat, überhaupt „schneiden“, und hofft man einzig auf die zahlungsfähigeren Einheimischen und Fremden? Ein solches Geschäftsgebot hat sich, wo es bisher bei Unternehmungen dieser Art geübt wurde, gerade in finanzieller Beziehung immer als höchst verhängnisvoll erwiesen. Im eigenen Interesse sollte die Ausstellungsleitung den nur zu berechtigten Wünschen der Berliner Bevölkerung baldigst entgegenkommen.

Frau Teresina Gchner ist in Berliner Theater von einem bedauernswerthen Unfall betroffen worden. Die geschickte Künstlerin war in Wildendruck's „König Heinrich“ aufgetreten und hatte eben im dritten Akt mit ihrem Gemahl Herrn Otto Sommerhoff die große Szene zu spielen, als plötzlich der Stuhl,

auf dem Frau Gchner saß, mit ihr zusammenbrach. Die Künstlerin, welche einen stechenden Schmerz im Fuße fühlte, vermochte sich nicht mehr zu erheben; sie flüchtete dies ihrem Gatten zu, der sie aushub und auf eine auf der Bühne stehende Chaiselongue trug. Von diesem Stöße aus führte Frau Gchner, obwohl sie sich bereits einer Ohnmacht nahe fühlte, die Szene vollständig zu Ende. Das Publikum hatte von diesem Vorgang kaum etwas wahrgenommen. Als der Vorhang gefallen war, leistete der aus der nahen Unfallstation I herbeigeholte Arzt die erste Hilfe. Er konstatierte, daß Frau Gchner einen Knöchelbruch erlitten habe, glücklicherweise zwar eine ungefährliche, jedoch langwierige Verletzung.

Zu Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater versagte Donnerstag Abend vor der Vorstellung die elektrische Beleuchtung, da die Reservemaschine unbrauchbar geworden und die neu aufgestellte Maschine noch nicht fertig war. Die Vorstellung mußte daher ausfallen.

Für Angler ist eine Bekanntmachung des Polizeipräsidenten von Bedeutung, wonach mit dem Regierungspräsidenten zu Potsdam eine Vereinbarung dahin getroffen worden ist, daß Gesuche um Ertheilung der Erlaubniß zum Angeln während des Sonntags oder während der wöchentlichen Schonzeit der Fische in den außerhalb der Berliner Reichs-Grenzen befindlichen Gewässern zunächst dem Polizei-Schiffahrtsbureau zur Prüfung und gutachtlichen Aeusserung vorgelegt werden.

Zu Sachen des Lehrerbeförderungsgesetzes, das gegenwärtig im Landtage zur Berathung steht, hat der Magistrat von Berlin im Anschluß an seine Petition gegen dasselbe noch nachträglich eine Denkschrift ausarbeiten lassen.

Vom militärischen Viehhandel. Der Vorsitzende des Viehschlachthof-Kuratoriums, Herr Stadtrath Hübler, hat die Erklärung abgegeben, daß gegen die Einfuhr des ununtersuchten Fleisches aus Woldenburg, welches die „Allgemeine Fleischer-Ztg.“ meldete, die Remogelkommission des Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiments bezieht, nunmehr energisch vorgegangen werden wird.

Zu der Ausstellung Kairo befinden sich die Tapezierer bekanntlich im Auslande; sie verlangen für die schwierige und überaus gefahrbringende Arbeit eine Lohnerhöhung. Wie berechtigt dies Verlangen ist, lehrt ein Unfall, der gestern Nachmittag 4 Uhr den an Stelle der Streifen dort eingestellten Tapezierer Berg betroffen hat. Mit einer Arbeit beschäftigt, die ganz besondere Vorsicht erfordert, that der Unkundige einen Fehltritt und stürzte aus beträchtlicher Höhe derart unglücklich vom Gerüst herab, daß er mit schweren inneren Verletzungen in ein Krankenhaus gebracht werden mußte. Sollte dieser Unglücksfall die Leiter des Unternehmens nicht von der Berechtigung der Forderung überzeugen, welche die Ausständigen in ansehnlicher Gefahr ihrer Arbeit gestellt haben?

Ein lebensgefährliches Ding ist der elektrische Motorwagen in Spandau. Das Vehikel hat in der Bicheldorfer Straße eine Fischerfrau aus Bicheldorf und in der Breiten Straße einen bejahrten Kaufmann angefahren und zu Boden gerissen; beide Personen wurden eine Strecke weit mitgeschleift; besonders die Frau ist erheblich verletzt. Die Wagenführer trifft keine Schuld.

Verschwunden ist seit acht Tagen der 20jährige Kaufmann Max Gaulde aus der Grünstr. 24. Man vermuthet, daß dem jungen Mann ein Unglück zugefallen ist.

Die bürgerlich-sündliche Familienfide, Kinder dadurch zur Schneidigkeit zu präpariren, daß man ihnen Schuhwaschen giebt, hat in Spandau abermals einen Unglücksfall veranlaßt. Ein Gymnasiast zeigte einem Schulfameraden seinen Revolver. Beim Spielen ging ein Schuß los und drang dem anderen Jungen derart unglücklich in den Körper, daß die Leber verletzt wurde. Der verwundete Knabe fand in einem Krankenhaus Aufnahme.

Heberarbeitet! Schwerkrank wurde Freitag Morgen um 4 1/2 Uhr in ihrer Wohnung Oranienstraße Nr. 16 die 41 Jahre alte Wittwe Krieger aufgefunden, die für sich und ihre 5 Kinder durch Waschen den Unterhalt erwirbt. Die Frau, die an Krampfadern leidet, hatte am Donnerstag den ganzen Tag gearbeitet. Wahrscheinlich infolge der Ueberanstrengung plachte ihr in der Nacht eine Ader am rechten Fuße. Als um 4 1/2 Uhr eins der Kinder aufwachte, hörte es im Nebenzimmer die Mutter laut schreien. Die Tochter eilte ins Zimmer und fand die Mutter in ihrem Blute schwimmend und bereits vollständig erschöpft im Bett liegend. Nur das rasche Eingreifen eines Arztes von der 10. Sanitätswache rettete die Frau vor dem Tode durch Verbluten. Im Krankenhaus Am Urban, wohin man sie mit dem künzlichen Krankenwagen brachte, liegt sie schwer darnieder.

An der Hobelmaschine ist am Freitag Vormittag in der Maschinenfabrik von Chemnitz in der Ritterstraße der Schlosserlehrling Erich Federan aus der Lothringstr. 34 verunglückt. Er wurde an der linken Hand schwer verletzt.

Durch Gift hat sich am Donnerstag Mittag der Kaufmann Ernst Burm in seiner Wohnung, Rheinsbergerstr. 58, getödtet. Richtigliche Vermögensverhältnisse sollen den verheiratheten Mann zum Selbstmord getrieben haben.

Zu der Köpnickler Linoleumfabrik ist dieser Tage wieder Feuer ausgebrochen, bei dem leider auch zwei Arbeiter, F. L. G. G. und B. D. D., schwere Brandwunden erlitten haben. Das Feuer entstand in der Korkmühle durch Explosion; das Dach wurde durch den starken Luftdruck abgehoben.

Verschwunden ist seit dem 11. d. M. aus einem Hotel der Friedrichstadt der Rentner W. Pieterse aus Rotterdam. Pieterse, der schon im Januar einmal dort gewohnt hat, lebte vor einiger Zeit wieder in das Hotel Silesia in der Friedrichstr. 96 ein und wohnte wieder mehrere Tage. Er hielt sich zum Vergnügen in Berlin auf und gab in Theatern, Sing-spihallen und Wallhäusern sehr viel Geld aus. Nachdem er mehrere Nächte weggeblieben war, kam er am vergangenen Sonnabend wieder an und versprach einem Weinhändler aus Bingen, von dem er 150 M. geborgt hatte, das Geld gleich im Frühstückszimmer hinunterbringen zu wollen. Während aber der Weinhändler dort wartete, verließ der Holländer das Hotel und hat sich nicht wieder sehen lassen. Die Rechnung, die gegen 160 M. beträgt, hat er zu begleichen vergessen; das zurückgelassene Gepäck ist wenig umfangreich und nicht viel werth.

Witterungsbericht vom 17. April 1896.

Stationen.	Barometerstand in mm. rebarit auf d. Meeressp.	Windrichtung	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter	Temperatur nach Celsius (°C. = 40° F.)
Swinemünde	768	SW	1	heiter	5
Hamburg	768	SO	3	bedeckt	4
Berlin	768	SO	2	heiter	4
Biesbaden	768	W	2	bedeckt	4
München	769	W	1	heiter	3
Wien	768	SW	3	bedeckt	4
Naparrauba	766	SW	—	wolfig	—1
Petersburg	769	SW	0	bedeckt	1
Cord	768	W	3	halb bedeckt	9
Aberdeen	758	SW	2	halb bedeckt	10
Paris	766	SW	3	wolfig	10

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 18. April 1896. Nachts wärmeres, am Tage etwas kühleres, zeitweise heiteres, vielfach wolfiges Wetter mit leichten Regenfällen und mäßigen westlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Eine Verzweiflungsschrei. Der aus dem Krankenhaus entlassene Anstreicher Simon sprang Donnerstag Nachmittag um 4 Uhr von der Schloßbrücke in die Spree. Er wurde gerettet und wieder ins Krankenhaus gebracht. Wenn er nunmehr entlassen wird, steht er wahrscheinlich abermals vor dem Glend ohne Ausweg.

Aus Liebesgram suchte sich am Donnerstag Nachmittag das 19 jährige Dienstmädchen Hulda S., die in der Saarbrückerstr. 18 in Dienst stand, von der Friedrichsbrücke aus zu ertränken. Sie wurde gerettet und in ein Krankenhaus gebracht.

Kunst und Wissenschaft.

Alexander Ritter. In München ist am 12. April der als moderner Viederkomponist hochbedeutende Musiker Alexander Ritter an einer schweren Krankheit gestorben. Das letzte von ihm komponierte, sowie auch teilweise selbst gedichtete Lied trägt eigentümlicherweise den Titel „Todesmusik“. Wie wir hören, wird die Arbeiter-Bildungsschule gelegentlich ihres heute Abend stattfindenden „Modernen Dichter- und Komponisten-Abends“ in einer feinnigen und zweckentsprechenden Weise das Andenken des bedeutenden Künstlers ehren.

Gerihts-Beitrag.

Wählung?! In der Drechserei von Neumann u. Ehlers hatte der Drechsler Rebel im Namen seiner Kollegen eine Lohnforderung gestellt. Dabei soll er den Meister aufgefordert haben, ihm bis zu einer bestimmten Stunde schriftlich seine Bereitwilligkeit zur Erfüllung der Forderungen seiner Kollegen zu erklären, widrigenfalls er auf die „schwarze Liste“ gesetzt und über seine Werkstatt die Sperre verhängt werden würde. Der Angeklagte bestritt entschieden diese Drohungen, doch kam der Gerichtshof zur Schuldigsprechung und verurteilte den Angeklagten zu 4 Wochen Gefängnis.

Hast ungläubliche Vorgänge kamen in einer Verhandlung zur Sprache, welche gestern vor der 128. Abtheilung des Schöffengerichts stattfand. Der frühere Maurermeister Bernhard Troje war der schweren Körperverletzung in zwei Fällen, sowie der Beleidigung und Bedrohung angeklagt. Troje ist in Vermögensverfall gerathen, seit einer Reihe von Jahren ernährt er sich als Hausverwalter. Er ist dabei wiederholt mit Miethern in Streit gerathen und hat sich zu Gewaltthatigkeiten hinreichend lassen, die ihm mehrfache Verurteilungen eingetragen haben. Im vorigen Jahre war Troje Pförtner im Hause des Geheimen Kommerzienraths v. Zimmermann, Lennestraße 8. Hier hatte der Fabrikant Rading das erste Stockwerk gemiethet. Zwischen Rading und Miether entwickelte sich bald ein höchst unerquickliches Verhältnis, welches sich auch auf ihre beiderseitigen Angehörigen ausdehnte und sich soweit zuspitzte, daß es zu gegenseitigen Anzeigen wegen Beleidigung sowie zu Zivilklagen kam. Der Angeklagte nahm naturgemäß für seinen Dienstherrn Partei. Am Vormittage des 16. Juni vor. Jahres kam es zu einem Aufritt, der von dem Fabrikanten Rading in folgender Weise geschildert wurde: Er sei gegen 10 Uhr vormittags von einem Kutscher nach Hause gekommen. Als er die auf dem Flur befindliche Mittelthür passirt hatte, kam der Angeklagte aus seiner Loge hervorgezückt und berührte ihn an, weil Rading angeblich die Thür in zu geräuschvoller Weise zugeschlagen habe. Rading verwarfte sich gegen den Ton, den der Pförtner gegen ihn anwandte, worauf der letztere auf ihn zustürzte, ihm mit den Worten: „Was? Du Dumy, Du Schult wilst mich schlagen?“ den Spazierstock entriß und ihm mit demselben über den Kopf schlug; der Stock zerbrach in zwei Theile, der Angeklagte fuhr aber fort, mit dem Griffende auf Rading einzuschlagen. Frau und Tochter eilten, durch den Lärm aufmerksam gemacht herbei, das 18jährige Fräulein Gertrud Rading suchte seinem blutüberströmten Vater zur Hilfe zu kommen, aber es erhielt von dem Angeklagten sofort einen Hieb mit der Stockrinde ins Gesicht. Auch gegen Frau Rading führte der Angeklagte unter den ärgsten Schimpfsworten einen Schlag, der aber nicht traf. Rading wie seine Tochter hatten schwere blutende Verletzungen erlitten, die letztere hatte auf der linken Wange eine bis auf den Knochen gehende Wunde erhalten, zu deren Vernähuung acht Nadeln nöthig waren. Eine Narbe wird sie zeitlebens an die brutale Mißhandlung des Angeklagten erinnern. Der letztere stellte den Vorfall ganz anders dar. Die Familie Rading habe sich nie der Hausordnung fügen wollen und zu den unliebsten Angewohnheiten des Herrn Rading habe es gehört, die Mittelthür des Flurs so zuzuschlagen, daß das Haus erzitterte. Dies habe Rading auch an dem fraglichen Morgen gethan. Der Angeklagte will den Miether in höflicher Weise ersucht haben, die Thür leise zu schließen, Rading sei darauf sofort auf ihn eingedrungen und habe ihm mit seinem Spazierstock einen Hieb über den Kopf gegeben. Der Angeklagte habe die eine Hälfte des zerbrochenen Stockes aufgehoben und sich seinen Anzeiger damit nur vom Leibe gehalten. Troje berief sich auf eine Entlassungszugung, die Gesellschaften der Frau von Zimmermann, Fräulein Miether. Diese gab ihre Aussage auch im Sinne des Angeklagten ab, aber in einer Weise, wodurch ihre Glaubwürdigkeit arg erschüttert wurde. Staatsanwalt und Gerichtshof schenkten der Zeugin, deren Aussage genau protokolliert wurde, auch keinen Glauben. Nicht weniger als vier Rechtsanwälte waren bei dem Prozesse theilhaft, die als Nebenklägerin auftretende Familie Rading wurde von den Rechtsanwälten Dr. Sello und Nassow vertreten, der Angeklagte von den Rechtsanwälten Justizrath Kleinholz und Weder vertheidigt.

Der Gerichtshof hatte keinen Zweifel an der Schuld des Angeklagten, der zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurtheilt wurde.

Wegen den Zivil-Ingenieur von Archfeldt, welchem im Jahre 1891 von der Stadt Spandau die Konzession zum Bau und Betriebe der Straßenbahn erteilt wurde, wurde Freitag vor der Strafkammer des königlichen Landgerichts II eine Anklage wegen versuchten Betruges in zwei Fällen verhandelt. v. Archfeldt hatte die vorerwähnte Konzession nämlich im März 1892 an die Firma Simmel, Mayle u. Co. abgetreten, welche die Straßenbahn auch gebaut hat; er hatte sich bei dieser Abtretung u. a. die Bauleitung vorbehalten, und als ihm diese entzogen wurde, klagte er wegen einer entsprechenden Entschädigung gegen Simmel, Mayle u. Co. und gewann diesen Prozeß in allen drei Instanzen. Nach der Einleitung dieses Zivilprozesses wurde v. Archfeldt von Simmel, Mayle u. Co. wegen versuchten Betruges denunziert. Ihm wird zur Last gelegt, daß er bei Abtretung der Konzession der Firma Simmel, Mayle u. Co. zur Bedingung gemacht habe, daß dieselbe auch in den Vertrag über die bereits geschlossene Bestellung von 6 Waggons und über die Lieferung von Schienen eintrete. Dabei soll Archfeldt nicht nur verschwiegen haben, daß er für die Waggons eine Provision zu beziehen und daß er mit dem Schienenlieferanten einen Societätsvertrag hatte, welcher ihm den halben Verdienst zusicherte, sondern er soll namentlich hinsichtlich der Waggons sogar ausdrücklich betont haben, die mit der liefernden Firma vereinbarten Preise seien die äußerst billigen. Aus der Beweiserhebung ging etwas positiv Belastendes für den Angeklagten nicht hervor. Der Zeuge Simmel war nicht erschienen und der Zeuge Mayle wußte nicht mehr genau, was v. Archfeldt hinsichtlich der Schienen und Waggons gesagt hatte; er meint, der Angeklagte habe bezüglich der Waggons von Fabrik- oder Selbstkostenpreisen gesprochen. Der Gerichtshof verurtheilte nach längerer Beratung, daß er sich auf grund des vorliegenden Materials zu einem Urtheile nicht habe entschließen können, sondern beschloß, noch den Kauf-

mann Simmel darüber zu hören, was der Angeklagte über die Preise der Waggons und Schienen für Angaben gemacht habe.

Schulzwang zur Sebaufer. Unserm Parteigenossen Lehmann zu Halle hatte man es sehr übel genommen, daß er seinen Sohn von der Schulfeier des St. Sebald ohne ihn zu entschuldigen, und, wie man sich ausdrückte, ohne genügenden Grund fernhielt. Er sollte das mit einer Geldstrafe büßen, wurde aber vom Schöffengericht freigesprochen. Die Ober-Präsidentialverordnung vom Jahre 1891, gegen die er sich veranlassen sollte, erklärte das Gericht für ungiltig. Vor der Berufungsinanz erzielte jedoch die Staatsanwaltschaft die Verurteilung Lehmann's zu 10 Mark. Die Strafkammer war mit der Staatsanwaltschaft der Meinung, daß 2. auf jeden Fall strafbar sei, wenn nicht nach der Ober-Präsidentialverordnung, so doch nach § 48 II. 12 des Allgemeinen Preussischen Landrechts. Die Verurteilung wurde in tatsächlicher Beziehung auf das Zeugniß des Lehrers Rodde gestützt. Dieser will erfahren haben, daß 2. seinem Sohn die Theilnahme an der Sebaufer direkt verboten und sich dahin geäußert habe, der Junge solle den Sebaufer nicht mitmachen. Neben anderem führte das Gericht aus, die Schulfeier des Sebaufer hätte einen erzieherischen Zweck.

In der Revision wurde vom Angeklagten betont, die Verurteilung auf grund des § 48 II 12 sei eine rechtsirrtümliche. Die Bestrafung hätte nach einem Ministerialreskript von 1841 nur dann erfolgen können, wenn seinerseits Nachlässigkeit vorliegen hätte und er eindringlich ermahnt worden wäre, den Jungen regelmäßig in die Schule zu schicken. Das sei nicht der Fall. Vor allem gehöre auch die Sebaufer nicht zu den Lehrstunden. Die Revision wurde zurückgewiesen. Das Ministerialreskript vom 10. April 1841 sei nur eine Instruktion, kein verbindliches Gesetz. Dann habe 2. nicht nur nachlässig, sondern sogar mit Vorsatz gehandelt, und die Bestrafung lasse sich sehr wohl aus dem genannten Paragraphen des Landrechts herleiten. Die Sebaufer sei zu den Lehrstunden zu rechnen. Sie werde veranstaltet, das Andenken an die „großen“ Ereignisse des deutsch-französischen Krieges lebendig zu halten, und die Kinder müßten wie an jedem anderen Tage die Schule besuchen.

Verfassungen.

Im dritten Berliner Reichstags-Wahlkreise fand am Donnerstag eine auch von Frauen sehr gut besuchte Volksversammlung statt, in der Genosse Jahn unter besonderer Bezugnahme auf die Maifeier in eingehender Weise über: „Die Kulturaufgaben des Sozialismus“ unter lebhaftem Beifall der Versammlung referirte. Redner wandte sich namentlich an die Frauen, deren Theilnahme am Befreiungskampfe des Proletariats unerlässlich und demnach das Verhängnis für alle Fragen des öffentlichen Lebens eine Nothwendigkeit sei, wenn der Sozialismus alle Aufgaben der Kultur erfüllen soll. Dazu biete sich im täglichen Leben unangesehene Gelegenheiten, und durch Verrichtung aller Uebelstände im Sinne des Sozialismus sich zu betheiligen. Eine Diskussion fand nicht statt. Dagegen richtete ein Herr aus der Versammlung, der ausdrücklich erklärte, nicht Genosse zu sein, speziell an Börner die Frage, wie man die Maifeier „ohne Schädigung der Arbeiterinteressen“ verleben soll, wenn die Arbeiter auf Widerstand bei den Unternehmern stoßen. Börner und Jahn ertheilten hierauf unter dem Beifall der Versammlung dem Herrn den Bescheid, daß damit die allgemeine Arbeitsruhe, wenn irgend durchführbar zu versehen sei. Auf Antrag Koch wurde hierauf ein Komitee von 11 Personen für die Veranstaltung der Maifeier gewählt.

In der Filiale Nord des Verbandes der Möbelpolirer hielt am 13. d. Mts. Genosse Bösch einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: Die Befestigung des Privatbesitzes. Bei Besprechung der Vereinsangelegenheiten wurde auf die Resolution, welche in der letzten öffentlichen Versammlung angenommen wurde, den 1. Mai als Feiertag zu betrachten und die Arbeit strikte ruhen zu lassen, aufmerksam gemacht und gebeten, die zu diesem Zweck ausgegebenen Flugblätter recht eifrig zu verbreiten.

Der Verband der in Buchbindereien, in der Papier- und Feder-Galanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hielt am 13. d. M. eine Versammlung ab, in der die Beratung über die Anträge zum Gewerkschaftskongreß fortgesetzt wurde. Dem geplanten Streik-Reservofonds gegenüber verhielt sich die Versammlung ablehnend. Hierauf ging man zur Besprechung der Vereinsangelegenheiten über und wurde beschloßen, den arbeitslosen Mitgliedern am 1. Mai 2 M. zu bewilligen. Diejenigen welche den 1. Mai nicht feiern können, haben von ihrem Tagesverdienst 15 pCt. zur Unterstützung der Gemahregelten zu zahlen. Wille spricht sich für eine baldige Erzielung der graphischen Kartellfrage aus und erlucht den Kongreßdelegirten, in diesem Sinne zu wirken. Der Vorsitzende macht die Mittheilung, daß von seiten der Strindrucker nach dem Kongreß eine graphische Konferenz einberufen wird.

Der Verband der in Holzbearbeitungs-Fabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen (Filiale Berlin I) hatte am 13. April seine Mitglieder-Versammlung abgehalten. Nachdem die Beschlüsse der Versammlung über die Thätigkeit des Vorstandes gegeben, wurde die Abrechnung vom ersten Quartal unterbreitet. Danach hatte der Verein eine Einnahme von 510,85 M., und eine Ausgabe von 441,05 M., so daß mit einem Bestand vom 4. Quartal 255,35 M. vorhanden sind. Die Abrechnung des Massenbasses ergab einen Ueberschuß von 43,60 M. Aus dem Bericht der Arbeitsnachweis-Kommission war zu entnehmen, daß vom 1. April 1895 bis 1. April 1896 1041 Kollegen Arbeit suchten, von denen 605 Arbeit erhielten. Die Neuwahl des Vorstandes ergab folgenden Resultat: 1. Vorsitzender Stein; 2. Vorsitzender Hoffmann; 1. Kassirer Feltmann; 2. Kassirer Denke; 1. Schriftführer Jod; 2. Schriftführer Schmidt; Revisoren: Jungblut, Hirsfeld und Glaubig. Die Kommission des Arbeitsnachweises bilden nach vollzogener Neuwahl: Glaubig, Gubmar, Lange, Ortel, Steje, Samuel und Guber. In die Rechtschutz-Kommission wurden Bränmühl, Jure und Hoffmann gewählt. Das Amt des Bibliothekars übertrug man dem Mitgliede Lober. Für den Gewerkschaftskongreß wurde die Vertretung dem Mitgliede Stein übertragen.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer nahm in seiner Versammlung am 14. April die Abrechnung vom ersten Quartal 1896 entgegen. Danach betrug die Einnahme 412,93 M. und die Ausgabe 199,92 M. Nachdem die Revisoren die Richtigkeit der Abrechnung bestätigt, wurde der Kassirer entlassen. Nunmehr erstattete der Vorsitzende Bericht über die Thätigkeit des Vereins und theilte mit, daß sich im letzten Halbjahr 150 neue Mitglieder im Verein aufnehmen ließen. Es erfolgte hierauf die Wahl des gesammten Vorstandes, die folgendes Resultat ergab: Andersson erster, Weierdoff zweiter Vorsitzender; F. Schulz erster, C. Wittmer zweiter Kassirer; Herjost erster, G. Behrend zweiter Schriftführer; Worpahl, Revisor. Ten Ausschuß bilden die Mitglieder C. Pfeil, A. Benfin und Harnisch. Alsdann beschloß die Versammlung, den streikenden Textilarbeitern in Kottbus 100 M. zu überweisen. Nachdem die Wahl der Hilfskassirer für die einzelnen Zahlstellen vollzogen war, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Eingelaufene Druckschriften.

Sozialer Verein, Centralblatt für Sozialpolitik (Berlin, Carl Heymann's Verlag) enthält in ihrer neuesten Nr. 30 folgenden leitenden Aufsätze: Prinzipal und Angestellter. — Aus dem Notizblatt haben wir hervor: Inhaftirung im englischen Bergbau. — Kampf gegen das Schwelgen im beruflichen Züchtungsweide. — Arbeitsvermittlung durch Vereine in Deutschland. — Kommunisten Werkstätten in Kottbus. — Südliche Schanz und Warttabelle in Preußen. — Kommunale Steuerbelastung in England. — Kolonial-

nährlicher Arbeiterpolitik in Halle und Leipzig. — Arbeiterbewegung: Kongreß der deutschen Bardier- und Friseurgehilfen. — Arbeitsordnung der Bierbrauer in der Schweiz. — Die Vorbildung der Bergleute als Arbeiterforderung. Von Bergmann Fr. Thiemann. — Sonntagstrübe im Güterverkehr der baltischen Eisenbahnen. — Gemeinderäthe und Unternehmer in Grouchen. — Hygienische Station der Ostfrankenstraße Heidelberg. — Freie Staatswahl in Württemberg. — Beschäftigung Unfallsverleter in landwirthschaftlichen Betrieben. — Die Vertheilung der preussischen Volksschulen in Stadt und Land. Von J. Amos, Generalsekretär der Gesellschaft für Volksbildung.

Vermishtes.

Der Kreis Teltow-Neeseow zählte nach dem Ergebnisse der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 am genannten Tage 320 087 Seelen gegen 221 960 im Jahre 1890. Die Bevölkerung hat sich hiernach in den letzten fünf Jahren im hiesigen Kreise um 107 127 Seelen, also um 48 pCt. oder nahezu die Hälfte vermehrt. Der Kreis zählt 6 Städte, 133 Landgemeinden und 61 Gutsbezirke. Die Bevölkerungsziffer der Städte hat sich von 27 667 (im Jahre 1890) auf 30 807 (im Jahre 1895) (= 11 pCt.) erhöht, diejenige der Landgemeinden von 186 587 auf 288 966 (= 55 pCt.), der Gutsbezirke von 7706 auf 3614 (= 21 pCt.).

Aus Lankhütte bei Rattowitz wird gemeldet: In den Räumlichkeiten der hiesigen Orts-Krankenasse wurde in der Nacht zum Freitag ein Einbruchdiebstahl verübt; es wurden 30 000 M. gestohlen. Von den Dieben fehlt jede Spur.

Eine Militärfehde. Aus Graz wird berichtet: Wegen fortgesetzter Reibungen zwischen Soldaten des Infanterie-Regiments „König der Belgier“ und des zweiten böhmischesergogomirischen Infanterieregiments wurde das erste Bataillon des Regiments „König der Belgier“, nachdem den Soldaten desselben bereits der Osterurlaub verweigert worden war, strafweise nach Laibach verlegt.

Großes Aufsehen erregt in Budapest die Verhaftung des viel beschäftigten Arztes Dr. Emanuel Kovai. Die Untersuchung ergab, daß derselbe niemals ein Doktordiplom besessen hat und nicht Kovai, sondern Nijer heißt, unter welchem Namen er zwei Semester Medizin studirt hat. Was schadet das, wenn der Mann in seiner Kunst etwas leisten konnte?

In Mülhausen i. G. ist gestern die Fabrik von Frey u. Co. in Flammen aufgegangen. Drei Arbeiter sind in den Flammen umgekommen; viele werden vermisst.

Ein Sonderzug voller Tummel. Aus Paris meldet ein Telegramm vom 17. April: Gestern Abend fuhr von Orleans' Bahnhof etwa tausend bayerische Pilger, die mittels Sonderzuges unter Führung eines Geistlichen aus München hier eingetroffen waren, nach Lourdes.

Ein Schweineeskorten ist der hohe Preis, der in Great Tummor in der Graftschaft Essex den Ehepaaren gegeben wird, welche nachweisen können, daß sie ein Jahr und einen Tag in vollster, ungeförter Harmonie gelebt haben. In diesem Jahre bewarben sich drei Paare, die Andrews, Harrison und Barrah, um den Ehrenpreis. Beim Range von Trommeln und Pfeifen führte man sie zum Gemeindegewand, wo die Preisrichter schon versammelt waren. Vor einem Gerichte, das aus einer gleichen Anzahl Ehepaare beider Geschlechter zusammengesetzt war, hatten die drei Ehepaare ein hochhohlpfeinliches Verhör zu bestehen; das Gericht prüfte ihre Ansprüche, nahm die Aussagen der Einwohner von Great Tummor entgegen und hörte unparteiisch die übrigen Nachreden der einen und die Vorbringen der anderen mit an. Schließlich wurde der vielbegehrte Schinken dem Ehepaare Barrah zuerkannt, dessen Ansprüche als die berechtigtesten erachtet wurden. Unter dem Vorantritt von Fahnenträgern und Musikbänden, wurde das glückliche Paar im Triumph nach einem außerhalb der Gemeinde gelegenen Felde getragen und leistete dort, auf zwei spizen Steinen liegend, den Eid der Treue und der Geduld; dann hörte es, ohne seine Stellung zu verändern, die Predigt eines Geistlichen und die Ansprache des Vorsitzenden des Preisgerichts an. Ein Kanonenschuß gab das Signal zur Beendigung der Feier, und jedermann lehrte zufrieden nach Hause zurück. Unter den Ehepaaren, die dazwischen den Schinken von Tummor erhalten haben, befanden sich auch Benjamin Disraeli (Lord Beaconsfield) und seine Gattin.

Auf der Themse fand vorgestern ein Zusammenstoß zwischen dem Dampfer „Malvern“ und einem Segelschiff aus Rochester statt. Letzteres ging sofort mit Mann und Maus unter. — Auch ein mit Kohlen beladenes Schiff wurde angekratzt und ging ebenfalls unter. Die Mannschaft desselben konnte jedoch gerettet werden.

Eigenthümlicher See. Die Insel Rildin, 69° 20 Min. nördlicher Breite und 32° östlicher Länge von Paris, nicht weit von der Stadt Kola im russischen Gouvernement Archangel gelegen, zeichnet sich nach den Untersuchungen von Venuskoff durch ganz seltene Wasserverhältnisse aus. Die Insel besteht zum wesentlichen aus Granit und ist durch eine schmale Meerenge vom Festland getrennt. Ein Theil der Oberfläche von Rildin wird von einem See eingenommen, der eine unterirdische Verbindung mit dem Meere haben muß, da die Bewegungen der Ebbe und Fluth in ihm deutlich, wenn auch nur in geringem Umfang wahrnehmbar sind. Es hat sich nun herausgestellt, daß dieser See drei verschiedene Arten von Wasser enthält: oben süßes Wasser, herabhängend vom Regen und von einigen Bächen, darunter salziges Wasser, wie das Meer, und endlich am Boden ein Meerwasser, das Schwefelwasserstoff enthält, der von dem schwammigen Grunde entwickelt wird. Die Thiere, welche diesen eigenthümlichen See bewohnen, theilen sich, der Tiefe entsprechend, scharf in Süßwasser- und Seewasserthiere, und der Grund des Sees entbehrt jedes lebenden Wohners, ebenso wie die ganze unterste Wasserschicht, welche das lebensgefährliche Gas enthält.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend, abends von 6-7 Uhr statt.

Dr. J. Spejzell über Generalversammlungen berichtet wohl keine Zeitschrift. Dagegen beschäftigen sich zwei Fachschriften sehr eingehend mit dem Kassenswesen. Es sind dies die „medizinische Reform“ und die „Arbeiter-Versorgung“. Zentralorgan für das gesammte Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Alters-Versicherungswesen im Deutschen Reiche.

A. B. 24. Wenden Sie sich wegen Vermietung von Zimmern während der Ausstellung an Karl Stangen's Offizielles Verlehrs-Bureau, Mohrenstr. 10.

R. D. 96. Die Fachschule für Tischler ist Krautstr. 49.

2. Wetteude. Heiratssyngenen müssen das Großjährigkeitsalter (vollendetes 21. Lebensjahr) vollendet haben. — W. B. 9. Der Beförderer der durch Ihr noch nicht 7 Jahre altes Kind verschlagenen Scheide ist berechtigt, von Ihnen Ersatz seines Schadens zu verlangen. — A. W. 175. Was richtiger Ansicht: Ja. — A. 2. 4. 1. Nein. 2. Ja, doch ist der Ausgang des Prozesses gegen den Hausbesitzer, der bei Blätte nicht gestrennt und dadurch einen Unfall herbeigeführt hat, nicht unbedingt ein Ihren günstiger. Lassen Sie sich das Armenrecht ertheilen. 3. Volles Schadenersatz. 4. Darüber lassen sich die Kassensituationen in bindender Weise aus. — 100. Die Verantwortung in dieser Allgemeinheit gestellten Frage führt zu weit. Fragen Sie über die Sie betreffenden Fälle, die Sie detaillirt angeben wollen, an. — W. 2. Wobest. Die von Ihnen angeführten Thatsachen legen eine ungerechte Vertheilung des Nachlasses klar, genügen aber nicht zur Anfechtung des Testaments. — A. 2. 100. Sie haben sich nicht strafbar gemacht, sondern mit Ihrer Mittheilung, daß gestreift wird, sehr vernünftig gehandelt.

S. S. 2. Schwelgen. Leider ja — erst am 1. Juli 1896 tritt die von uns mitgetheilte Verordnung über die Wäckeren in Kraft. — 2. 2. 100. Sprechen Sie gelegentlich in der juristischen Sprechstunde vor. — 2. 20 Fragekasten. Nur für Berlin, doch können die einzelnen Vororte ähnliche oder gleiche Polizeiverordnungen erlassen haben. — J. B., Wobest. Bestimmt.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Sonnabend, den 18. April.

Opernhaus. Die verkaufte Braut. Phantasien im Bremer Rathshaus.

Schauspielhaus. Der Revisor. Deutsches Theater. Liebeslied. Vorher: Der zerbrochene Krug.

Festung-Theater. Das Glück im Winkel.

Berliner Theater. Die Frau ohne Geist.

Neues Theater. La morte civile. (Bürgerlicher Tod.)

Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Der Hungerleider.

Theater Unter den Linden. Die Fledermaus.

Adolph Ernst-Theater. Das flotte Berlin.

Residenz-Theater. Hotel zum Freihaufen.

Schiller-Theater. Die Stützen der Gesellschaft.

Central-Theater. Der Schwiegervater.

Selle-Alliance-Theater. Die Reise um die Erde in 80 Tagen.

National-Theater. Freund Fritz.

Alexanderplatz-Theater. Die Musiktiere im Damenstift.

Reichshallen-Theater. Die kleinen Kammern. Vorher: Die Balletschule.

American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater. (Wallner-Theater.)

Sonnabend, abends 8 Uhr: Die Stützen der Gesellschaft.

Sonntag, nachmittags 3 Uhr: Ohne Geläut.

Abends 8 Uhr: Die Journalisten.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.

Direktion: Max Samst.

Volks-Vorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Gastspiel des Fräulein Clara Leno vom Berliner Theater und des Herrn Emil Wirth.

Freund Fritz.

Ländliches Charaktergemälde in drei Akten von Grafmann-Chatrion.

Regie: Emil Wirth.

Morgen: Gastspiel des Fräulein Clara Leno vom Berliner Theater und des Herrn Emil Wirth: „Freund Fritz“.

Nachm. 8 Uhr: „Kabale und Liebe“.

Central-Theater.

Alte Jakobstraße 30.

Gastspiel des Conrad Dreher-Ensembles vom Münchener Gärtnerplatz-Theater.

Zum vorletzten Male:

Der Schwiegervater.

Morgen: Zum letzten Male: „Der Schwiegervater“. Anfang 7^{1/2} Uhr.

Adolph Ernst-Theater.

Zum 14. Male:

Das flotte Berlin.

Große Ausstattungs-Gesangsvorstellung in 3 Akten von Leon Drepton und Ed. Jacobson.

Ruplets und Quodlibets von G. G. & S. R.

Musik von G. Steffen S.

2. Akt: „Alt Berlin.“

Anfang 7^{1/2} Uhr.

Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Wer ist Rudinoff???

Rudinoff macht alles!!!

Jeden Abend 9^{1/2} Uhr:

Die geniale Rudinoff

Kaufmann's

Variété-Theater

Königsstraße, Colonnaden.

Bomben-Erfolg des neuen Programms.

Die Minirode.

Die deutschen Eichen.

Die lebende Brücke.

Jean Bayer

mit seinen Lokal-Schlagern.

Baron's dreijährige Löwen.

Die reizende Luftsee Albertina.

Ferner 18 Nummern.

Ausverkauft! Ohne Reklame.

Urania

Anstalt für volksthümliche Naturkunde.

Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof).

Geöffnet von 7-10 Uhr.

Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.

Näheres die Anschlagzettel.

Passage-Panopticum.

Exter

Harem

aus der afrikanischen Stadt Kayrowan.

Haremsfrauen und Kinder, Längerinnen, Sängerninnen, Eunuchen und Sklaven.

Castan's Panopticum.

Neu!! Neu!! Neu!!

Die **3** getigerten **3** Grazien!!

aus Central-Afrika, die neuesten Weltwunder!

Eden-Theater.

Welt-Restaurant

97. Dresdenerstr. 97.

Zum vorderen Saal täglich:

Weltberühmte Tyroler-Sänger-Gesellschaft **Almenrausch u. Edelweiss.**

Direktion: Alois Ebnor.

Entree vollständig frei!

Sonntag, den 19. April:

Große Variété- und Spezialitäten-Vorstellung.

Anfang 6 Uhr.

Apollo-Theater

Friedrichstr. 218. Dir. J. Glöck.

Bohe und Harold. * Geschw. Rappo.

3 Sisters Hawthorne.

Jhen Obed. The Clives.

Frihi Ferry.

Familie Dainoff. * Will-Harness.

Neu! Milton-Trio. Neu

Mlle. Delopiere. * Miss Erna. etc. etc. etc.

Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.

Alcazar.

Variété- u. Spezialitäten-Theater.

Dresdenerstr. 52/53, Innenstr. 42/43 (City-Passage).

Neu! Die Neu! **A n a r c h i e n.**

Vorstellung in 1 Aufzug von Friedrich Wilhelm.

Emilie Galletti. Morell Stuart mit seiner Gallerie berühmt. Männer-Entree. Sonntag 80. Anf. 7.

R. Winkler.

Paster's

Gesellschafts-Säle

Neue Königstrasse 7.

Säle von 100-400 Personen mit Garten für Festlichkeiten und Versammlungen.

Wirthshaus zum gold. Stern.

Alt-Glicnicke, Grünauerstr. 19a. Station Adlershof und Grünau.

Empfehle all. Bekannt. mein Restaurant. Gr. schattiger Garten, Kegelbahnen und Familien Kaffeeküche stehen zur Verfügung. 48672*

Heinrich Sass, früher Rursfürstenthalten.

„Zum Glühlichter!“

Brandenburg-Strasse Nr. 54.

Vereinszimmer für 25 Personen noch einige Tage frei. 48698*

Max Pönitz.

Feen-Palast, Burg-Strasse 22.

Furioses Gastspiel der sensationellen unter der Leitung **Memisch Effendi**

Ringkämpfer Sr. Majestät des Sultans aus Konstantinopel.

Internationale Ringer-Truppe.

Dazu Austritten der mit so großem Beifall aufgenommenen **Specialitäten. Neu! Rodi Rooberts.**

Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf. Reservirt 50. Nummerirt 1 M.

Buchhandlung Vorwärts

Berlin SW., Genthstraße 2.

Wir empfehlen den Genossen

Liebfnecht's

Schriften.

Leipziger Hochverrathspröfess 20 Hefte à 20 Pf. Ebd. 5,00, Halbfanz 3,50.

Bis jetzt das beste Quellenschrift über die Geschichte der deutschen Sozialdemokratie.

Prophet Liebfnecht in Breslau. M. 0,10.

Für den Septembertausch wie für die deutsche Jahrscharakteristik.

Hochverrath und Revolution. M. 0,30.

Eine ungehaltene Verleumdungsschreie zur Verleumdung des Staatsanwalts und der Parteigenossen.

Wissen ist Macht. M. 0,30.

Ums glänzende Rede gegen den Klassenhaas und für den politischen Kampf der Arbeiterklasse.

In Schutz und Ehr. M. 0,25.

Eine Verteidigungsrede für die sozialistische Weltanschauung.

Politische Stellung der Sozialdemokratie. M. 0,15.

Für die Entwicklungsgeschichte der Partei und ihre Taktik ein wertvolles Dokument, das alle Vorzüge der Liebfnecht'schen Darstellungen zeigt.

Die Emser Depesche. M. 0,30.

Robert Blum und seine Zeit. M. 2,-

Zum 18. März und Verwandtes. M. 0,20.

Robert Owen. M. 0,30.

Kölnener Parteitag und Gewerkschaftsbewegung. M. 0,25.

Was die Sozialdemokraten sind M. 0,25.

Empfehle meinen

Fest-Saal

nebst Vereinszimmer und großen Garten zu Versammlungen und Festlichkeiten. 48192*

Julius Wernau, Schwedterstr. 23/24.

Oranienburg.

Waldhaus Sandhausen, nahe dem Lehnitz- u. Grabowsee, fünfzehn Minuten vom Bahnhof rechts. Empfehle den Genossen mein Lokal zu Ausflügen. Dasselbe ist am Balde gelegen, mit großem schattigen Vor- und Hintergarten, gr. Pariser Tanzsaal, Konzertbühne, für Gesangsvereine vorg. geeignet. Kl. Saal für Gesellschaften u. zur gef. Benutzung. 48961*

J. Woyde, Gastwirth.

Einziges Verkehrslokal der Genossen von Oranienburg und Umgegend.

Reichsgarten

Friedenstr. 20 (Gae Hächestraße).

Täglich:

Grosses Frei-Concert.

Kaffeeküche von 2 Uhr ab geöffnet.

NB. Meinen alten Kunden und Freunden zur Nachricht, daß ich mein Gartenlokal in dieser Saison wieder selbst bewirtschafte. H. Koslowski.

Empfehle allen Freunden und Bekannten mein neu eingerichtetes **Weiß- und Bairisch-Bierlokal** mit Vereinszimmer. Hermann Vober, Nledomirstraße 28. 725b

Mart. Berndt's Würstelstube

empfehle nach wie vor allen Freunden und Bekannten ihren vorzüglichen Frühstück-, Mittags- und Abendessen. Jeden Sonnabend von 6 Uhr ab: ff. Eisbeins. Für gute Biere ist selbstverständlich bestens Sorge getragen. Um zahlreichen Besuch bittet Martin Berndt, Oranien- u. Alexandrinenstraßen-Ecke.

Restaurant zum Eichbusch

Neue Krug-Allee 4. Neue Krug-Allee 4. 3 Minuten hinter dem Paradiesgarten. Großer Tanzsaal.

Jeden Sonntag: Großer Ball. Zimmer für Vereine und Gesellschaften unentgeltlich. 45708*

Georg Schulmeister.

Feen-Palast, Burg-Strasse 22.

Furioses Gastspiel der sensationellen unter der Leitung **Memisch Effendi**

Ringkämpfer Sr. Majestät des Sultans aus Konstantinopel.

Internationale Ringer-Truppe.

Dazu Austritten der mit so großem Beifall aufgenommenen **Specialitäten. Neu! Rodi Rooberts.**

Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf. Reservirt 50. Nummerirt 1 M.

Unserm Raergelopp **Fritz Kippert** zu seinem Biengen-feste ein donnerndes Hoch! 952b

Freige merkt De nicht? **A. M. R. E. M. K. St. M.**

Todes-Anzeige.

Allen Mitgliedern des Fachvereins der Holz- und Bretterträger Berlins und Umgegend die traurige Nachricht, daß unser Kollege und treues Mitglied **August Geisteuer** nach schweren Leiden am Dienstag, den 14. April d. J. gestorben ist.

Die Beerdigung findet am Sonntag Nachmittag um 3 Uhr auf dem Jerusalemer Kirchhof in der Hermannstraße statt. 8418

Um zahlreiche Beteiligung bittet **Der Vorstand.**

Todes-Anzeige.

Am 15. d. M. ist der Bruder unseres Vorstehenden **Max Bauer**

an der Proletarierkrankheit verstorben. In ihm verliert der unterzeichnete Verein einen treuen Mitkämpfer und fordern wir daher die Kollegen auf, sich rege an der Beerdigung zu beteiligen.

Dieselbe findet Sonntag, den 19. d. M., nachmittags 2^{1/2} Uhr, vom Trauerhause, Feunstr. 10, nach dem Dankes-Kirchhofe statt. 966b

Der Vorstand

d. Zentralverbandes der Bureau-Angestellten Deutschlands.

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß heute früh mein lieber Mann, unser guter Vater **Wilhelm Gleise** genannt Reife-Dafel sanft entschlafen ist.

Dies zeigen tiefbetrabt an **Die trauernde Wittwe** nebst Kindern und Schwigersohn.

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittags 4 Uhr vom Trauerhause Sandstr. 10 aus statt. 972b

Donnerstag früh 1/8 Uhr entschlief sanft unser lieber Bruder, Schwager und Onkel, der Schrift-seher **Max Juritz.**

Die Beerdigung findet Sonntag, 19. April, nachm. 3^{1/2} Uhr, von der Leichenhalle des Georgen-Kirchhofes, Landsberger Allee, aus statt. 967b

Die trauernden Hinterbliebenen.

Allen lieben Verwandten und Bekannten, insbesondere aber den Herren Kollegen der Firma C. Kramme für die innige Theilnahme und die reichen Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes **Hermann Trumpe** meinen herzlichsten Dank.

Wittwe **Bertha Trumpe,** geb. Henschle. 971b

Sozialdemokratischer Verein

„Vorwärts“ in Rixdorf.

Todes-Anzeige.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am 14. April 1896 unser Mitglied, der Bretterträger **A. Geisteuer** an der Proletarierkrankheit verstorben ist.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 19. April, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Jerusalemer-Kirchhofes, Hermannstraße, statt.

Um rege Beteiligung ersucht **Der Vorstand.**

Ehre seinem Andenken!

Georg Wagner

Ahrmacher jetzt **Skalitzer-Strasse 126,** nahe Kottbuser Thor, Uhren, Goldwaaren etc., sowie alle Reparaturen. 782b

Englischer Garten.

Alexanderstr. 27a.

Saal zu 500 Pers. mit Garten und Rasenfläche unentgeltl. z. verg. 45022*

Th. Boltz' Festsäle, S., Alte Jakob-Strasse 75. Amt I, 1082. 45011*

Empfehle meine Säle zur Abhaltung von Festlichkeiten und Versammlungen zu kulantesten Bedingungen.

Empfehle mein neu eröffnetes 957b **Weiß- und Bairisch-Bierlokal.**

A. Usadel, Genthstraße 1.

Bekanntmachung.

Zu Sachen betreffend den Streif der Damenschneider u. Schneiderrinnen in Berlin giebt das Einigungsamt des Gewerbegerichts zu Berlin in der Sitzung vom 4. April 1896, an welcher theilgenommen haben: als Vorsitzender:

1. Magistrats-Adjektor von Schulz; als Beisizer:
2. Fabrikant Dr. Gerschel, Arbeit-geber,
3. Fabrikant Weigert, Arbeit-nehmer,
4. Schneider Adolf Schulz, Arbeit-nehmer,
5. Schneider Ernst Danzig, folgendes

Schiedspruch

ab:

I. Der von den Arbeitnehmern erhobene Anspruch auf Verkürzung der bisherigen zehnstündigen Arbeitszeit kann als ein begründeter nicht anerkannt werden.

II. Ebenso ist der von den Arbeitnehmern erhobene Anspruch auf Abschaffung des Stücklohnes als ungerechtfertigt anzusehen.

III. Einen Mindestlohn für Paletot- und Taillen-Arbeiter festzusetzen, ist bei der Verschiedenartigkeit der Geschäfte und der Leistungen der einzelnen Arbeiter nicht angängig.

IV. Für Ueberstunden und Sonntagstagsarbeit ist, sofern dieselben nicht vermieden werden können, erhöhter Lohn und zwar für Ueberstunden 1 M., für Sonntagstagsarbeit 1,50 M. für die Stunde zu zahlen.

V. Sämtliche Zuthaten sind von den Arbeitgebern zu liefern.

gez. von Schulz, Weigert, Dr. Gerschel, Adolf Schulz, Ernst Danzig.

Vorsteher Schiedspruch wird mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht, daß die Arbeitgeber sich demselben sofort unterworfen, die Arbeitnehmer jedoch die Unterwerfung unter denselben abgelehnt haben.

Berlin, den 18. April 1896.

Büttner, Gerichtsschreiber.

Am 25. April wird erscheinen:

Die Freimaurerei, ihre Geschichte, Thätigkeit und innere Einrichtung.

Von **Joh. Sassenbach.** Preis 40 Pf.

Zu beziehen durch den Verlag des „Vorwärts“, sowie jede Buchhandlung und jeden Kolporteur. 48692*

Gesang-Verein, neugegründet, m. Inventar, sucht stimmbegabte Herren. Zusammenkunft Sonntag vorm. 10-12 b. Rohde, Waldemarstr. 58.

Reell und billig

kauft man in der Norddeutschen Schuhfabrik von **W. Hirschke,** gegründet 1872, Zfahnerstr. 13, Ecke Admiralstraße, am Kottbuser Thor. 42702*

Jägerhaus, 42278*

103 Schönhauser Allee 103.

Jeden Sonntag: **Grosser Ball.** Saal zu Versammlungen u. Festlichkeiten zu vergeben. **Wih. Schmidt.**

Gut möbl. Zimmer Brinzerstr. 23 II.

Freundl. möbl. Schlafstelle Reichenbergerstr. 63a. Bwe. Schröder. 960b

Möbl. Zimmer f. 2 Herr., sep., Boeckstr. 31, am Grümpart, Hof 3 Tr., bei Jost. Preis 6 M. 934b

Arbeitsmarkt.

Tüchtige Glasbläser sucht **Fabrik elektr. Glühlampen** **A. Roeder & Co.,** Charlottenburg, Wallstr. 18.

Kranken-Zuschnuffe

sucht gegen hohe Provision event. auch Fixum **H**

einige Vertreter.

Hff. unt. **B. R. 556** an **Kassenstein & Vogler, A.-G.,** Berlin, Leipzigerstr. 48.

Goldschmittmacher, solche, welche auch auf Zierschnitte geübt sind, finden angenehme Stellung. **C. Meyer,** Goldschmitt-Anstalt, Hannover, Kronenstr. 84.

Abonnentensammler f. neues volkst. Werk verlangt **H. Hoffmanns** Verlag, Blumenstr. 14. 915b*

Ein tüchtiger Metallgießer, erster selbständiger Arbeiter, für den Guß von Beleuchtungskörpern (Kronleuchtern, Wandarmen etc.) für eine norwegische Fabrik gesucht.

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen unter Nr. 33 an die Verbandsstelle dieser Zeitung zu richten. 47842*

Rabinspüher 955b verlangt **Schirmer,** Schaperstr. 32.

Stukateur (former) verlangt **Schirmer,** Schaperstr. 32. 959b

Abgeordnetenhaus.

53. Sitzung vom 17. April 1896, 11 Uhr.
Am Ministerische Kultusminister Dr. Boffe und Kommissarien.

Das Haus setzt die zweite Beratung der Lehrer-Besoldungs-Vorlage beim § 15 derselben fort, der von „Beschaffung des Brennmaterials“ handelt.

Ein hierzu vorliegender Antrag Bartels (L.) geht dahin, daß die Schulbehörde zu verlangen berechtigt sein soll, statt der Beschaffung von Brennmaterial — wie die Vorlage verlangt — nur die Beschaffung des dem Bedarf entsprechenden Brennmaterials.

Die Debatte erstreckt sich zugleich auf den entsprechenden Teil des § 18 „Anrechnung des Brennmaterials auf das Grundgehalt“.

Abgestimmt wird zunächst nur über § 15; derselbe wird mit dem Antrage Bartels (v. Heydebrand) angenommen.

Der § 16 „Gewährung von Dienstlohn“ wird unverändert nach den Kommissionsbeschläffen angenommen.

Nach unwesentlicher Debatte wird § 17 angenommen; er handelt von „Naturalleistungen“, wo deren Gewährung bisher statgefunden hat, soll es dabei unter Anrechnung auf das Grundgehalt bis zur Ablösung der Naturalleistungen sein Bewenden behalten.

§ 18 handelt von der Anrechnung anderer Bezüge auf das Grundgehalt. Hierzu liegt der bereits bei § 15 erwähnte Antrag Bartels vor, das über den Bedarf hinaus zu liefernde Brennmaterial auf das Grundgehalt anzurechnen; ferner ein Antrag v. Jedlich (fr.), daß der Lehrer mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde berechtigt sein soll, für seine Amtsdauer für Pensionierung und Naturalleistungen den anzurechnenden Geldbetrag zu verlangen.

Es sprachen die Abgg. Frhr. v. Jedlich (fr.) und Kölle (natl.) für den Antrag Jedlich; die Abgg. v. Heydebrand (L.), Knörcke (fr. Sp.), Bartels (L.) und Wolzuhl (Z.) gegen diesen Antrag, der darauf abgelehnt wird; der Antrag Bartels gelangt zur Annahme.

Bei § 20 „Umsatzkosten“ erwidert auf eine Anfrage des Abg. Knörcke (fr. Sp.) Finanzminister Miquel, daß er die Teilnahme der Lehrer an den Kreisconferenzen für nötig und nützlich halte und bereit sei, zur Entschädigung der Lehrer für diese Teilnahme an diesen Conferenzen eine entsprechende Position in den Etat einzustellen, vorausgesetzt, daß die Finanzlage dies gestattet.

§ 20 wird angenommen.

Zu § 21 „Quarten-Quartal“ beantragt Abg. v. Tscheppe (fr.) die Wiederherstellung der Bestimmung der Regierungsvorlage, wonach die Schulunterhaltungskosten die Kosten einer Vertretung zu tragen haben.

Die Abg. v. Heydebrand (L.) und Wolzuhl (Z.) belämpfen diesen Antrag, dessen Annahme die Vorlage für sie unannehmbar machen würde, denn die Bestimmung gehöre in ein Schulunterhaltungsgesetz nicht aber in ein Lehrerbefoldungsgesetz.

Der Antrag v. Tscheppe wird abgelehnt.

Die §§ 22 bis 24 bleiben unverändert.

§ 25 betrifft die Leistungen des Staates. Im Absatz II wird der Staatsbeitrag festgesetzt. Die Vorlage bestimmt, daß derselbe bis höchstens 25 Schulstellen einer politischen Gemeinde gewährt wird.

Hierzu liegen mehrere Anträge vor. Der Antrag Groth (natl.) verlangt, daß, wo mehr als 25 Schulstellen vorhanden sind, der Staatsbeitrag für die Hälfte der überschüssigen Stellen gewährt wird, jedoch nur soweit, als diese Stellen bei Inkrafttreten des Gesetzes vorhanden sind; für spätere Stellen nur in solchen Gemeinden, in denen die Zahl von 25 Schulstellen noch nicht vorhanden ist, bis zur Höhe von 25 Stellen.

Abg. Schffardt (natl.) begründet den nationalliberalen Antrag.

Abg. Winkler (L.) belämpft den Antrag Groth; die Kommissions-Vorlage habe auch die Interessen der großen Städte berücksichtigt.

Minister Dr. Miquel legt dar, daß durch den Antrag der Nationalliberalen eine Mehrausgabe von 896 000 M. gegenüber den Beschläffen der Kommission erforderlich wird; diese haben aber schon eine Erhöhung der Schulausgaben gegenüber der Regierungsvorlage um 1 690 000 M. zur Folge. Angesichts der ungünstigen Finanzlage sei an höhere Aufwendungen für Schulzwecke nicht zu denken, zumal andere Ausgaben, namentlich die Erhöhung der Beamtengehälter, drängen. Die Befastung der Großstädte durch dies Gesetz ist keine übermäßige; es müssen die verschiedenen Gegenden gleichmäßig behandelt werden, das verlangt die Gerechtigkeit.

Abg. Dr. Krause (natl.): Die Behandlung der Großstädte durch diese Vorlage ist bedrückend und ungerecht. Das ralte Land wird wieder, wie schon seit Jahren, durch unsere Gesetzgebung bevorzugt. Will denn der Staat, daß die Städte in ihrem Schulwesen zurückgehen?

Minister Miquel: Das will der Staat nicht; aber wenn eine reiche Stadt beschließt, ihre Lehrer besser zu stellen als die in anderen Städten, oder die Klassen nur zu 30 Schülern einzurichten, verlangen Sie dann, daß der Staat dafür Zuschüsse zahlt? (Anrufe links, Zwischenrufe, Sehr richtig rechts!) Darin liegt der Kernpunkt der ganzen Frage. (Rufe: Nein!)

Abg. v. Pierez (Polst.) sucht nachzuweisen, daß die Kommissionsbeschläffe nur wenige Großstädte belasten, die sich in sehr günstigen Steuerverhältnissen befinden. Er empfiehlt die Kommissionsbeschläffe zur Annahme.

Hierauf verlegt das Haus die Weiterberatung auf morgen 11 Uhr.

Schluß 4 Uhr.

Zum V. Deutschen Sängertag in Stuttgart.

Aus Stuttgart ging uns folgende Zuschrift mit der Bitte um Veröffentlichung zu:

Als vor nunmehr sechs Jahren die Arbeiter allerorts sich anschickten, den 1. Mai als Weltfeiertag in würdiger Weise durch Massenversammlungen zu begehen, trat der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei als beauftragter Vertreter der organisierten Arbeiter Stuttgarts an den Vorstand des Stuttgarter Viederkranzes mit dem Ersuchen heran, ihm den Festsaal der „Viederhalle“ gegen die übliche Entschädigung für den Abend des 1. Mai miethweise zu überlassen. Die Besuchsteller waren zu diesem Schritte genötigt, weil in Stuttgart kein anderer, genügend großer Saal für diesen Zweck vorhanden ist, eine zersplitterte Feier in verschiedenen kleineren Sälen aber nicht jenen imponierenden, erhebenden Eindruck macht, der mit dieser großen Kundgebung verbunden sein soll. Nicht gering war aber das Ersinnen, als vom Viederkranz-Ausschuss die lakonische Antwort eintraf, daß dem Gesuch nicht entsprochen und die Viederhalle zu dem Zwecke der Abhaltung der Mäifester auch gegen Entschädigung nicht abgegeben werde, und mit Illusionen und gerechter Entrüstung wurde die gesammte Arbeiterschaft Stuttgarts ob der unerwarteten prohen-

haften Ablehnung erfüllt. Die Folge war die Boykottierung der Viederhalle.

Seit bald sechs Jahren meiden nun die Arbeiter Stuttgarts, die meisten Gefangenen und alle Arbeitervereine das ungasstliche Haus, sie ließen den Viederkranz „Herr im Hause“ sein. In dem Saale, wo früher auch sozialdemokratische und gewerkschaftliche Versammlungen und Festlichkeiten gleichwie diejenigen aller anderen Parteien und Gesellschaften abgehalten werden konnten, wo Weibel und andere sozialdemokratische Redner vor Jahrzehnten ungestört reden durften, verkehrt heute nur noch das sogenannte „gutgesinnte“ Bürgerthum.

Ein Versuch, den Boykott auf gütliche Weise zu beseitigen und der Arbeiterschaft den wegen seiner Größe nur ungern verlassenen Saal wieder zu erschließen, hat es nicht gefehlt, aber alle diesbezüglichen Bemühungen scheiterten an der Starrköpfigkeit des Ausschusses der Viederkranzgesellschaft. Selbst ein wiederholter Versuch des Oberbürgermeisters, den Boykott durch ein Entgegenkommen des Viederkranzes aus der Welt zu schaffen, blieb ohne Erfolg; der Viederkranz blieb dabei, daß der Arbeiterschaft Stuttgarts durch einseitige beharrliche Verweigerung seiner Lokaliäten gezeigt werden müsse, wie wenig sie von ihm geachtet wird.

Nun naht die Zeit des V. Deutschen Sängertages in Stuttgart heran, bei dem der Viederkranz als tonangebender Verein Stuttgarts selbstverständlich die erste Rolle spielt.

Die Boykottkommission glaubte auch diese Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen zu sollen, ohne einen abermaligen Versuch zur gütlichen Beilegung des Boykotts zu machen. Sie trat zu diesem Zweck an den Festsaal heran, unter Vorlegung der Verhältnisse dessen Intervention anrufend. Es kam nach langem Warten endlich zu einer gemeinschaftlichen Sitzung, in der der Festsaal, der Viederkranz-Ausschuss, die Boykottkommission, sowie der Guttenbergverein vertreten waren. Ein günstiges Resultat wurde wiederum nicht erzielt, die Vertreter des Viederkranzes zeigten keinerlei Entgegenkommen, verlangten dagegen in nativer Weise die zeitweilige Aufhebung des Boykotts. Das konnte natürlich nicht geschehen, der Kampf muß also durch die alleinige Schuld des Viederkranzes weitergeführt werden.

Der Boykottkommission erwächst hierdurch die Pflicht, den etwa aus allen Ecken Deutschlands herbeiströmenden Gästen bei Zeiten Kenntnis zu geben, wessen sie sich in Stuttgart von Seite des Viederkranzes zu versehen haben. An jeden Sänger, der im Viede die Freiheit und den Mannemuth bejagt, an jeden Gast, dem Gerechtigkeit und Gastfreundschaft auch gegenüber der Arbeiterschaft keine leeren Begriffe sind, tritt jetzt die Frage heran: Billigst du eine solche Handlungsweise der Stuttgarter Viederkranzgesellschaft oder billigst du sie nicht? Und willst du angesichts solcher Gastfreundschaft das Deutsche Sängertag besuchen? Willst du dich der Gefahr aussetzen, diese Art Gastfreundschaft an deiner eigenen Person zu erproben? Wir glauben, es kann sich hierauf jeder selbst die Antwort geben.

Zahlreiche Vereine in Stuttgart — darunter der zweitgrößte und leistungsfähigste, der Guttenbergverein — haben ihre Mitwirkung beim Sängertag insoweit abgelehnt, bis die Boykottfrage durch Entgegenkommen des Viederkranzes beseitigt ist, und so sieht sich das Festkomitee veranlaßt, die Vereine der Nachbarstädte zur Mitwirkung bei den Gefängen heranzuziehen, damit Stuttgart wenigstens einigermaßen entsprechend repräsentirt ist. Und wie zum Lohn forderte neulich der Wohnungsausschuss für das Deutsche Sängertag die gesammte Einwohnerschaft Stuttgarts, ohne Unterschied des Standes und der Parteirichtung, zur Abgabe von Quartieren auf — in derselben Stadt, wo die Gastfreundschaft gegenüber dem größten Teil der ansässigen Bevölkerung vom Viederkranz mit Füßen getreten wird. Zahlreiche Bürger haben auch die Aufgabe von Quartieren verweigert mit dem Hinweis auf die so wenig gastfreundliche Haltung des Viederkranzes. Wenn zahlreiche Gäste des Sängertages nach Verlauf desselben die schwäbische Hauptstadt mit sehr gemischten Gefühlen verlassen, wenn sie über die Gastfreundschaft in der Feststadt Stuttgart bitter enttäuscht sein werden, so mögen sie die Schuld hieran nicht der Einwohnerschaft im ganzen, sondern jenem Theil derselben beimessen, der im Viederkranz vereinigt ist. Die Boykottkommission wird nicht verabsäumen, zu gegebener Zeit noch weiter an die Gäste, die Sänger und das gesammte Publikum heranzutreten, um das in alle Kreise zu bringen, was noch gesagt werden muß. Vorläufig genügt es, wenn überall, namentlich da, wo Arbeiter-Gesangsvereine sich anschicken, das Sängertag zu besuchen, von Vorstehendem Notiz genommen und entsprechend gehandelt wird.

Gewerkschaftliches.

Die Manrer Berlins und Umgebung haben in der Stadt besuchten Versammlung vom 16. April beschloffen, ihre Forderungen nun zur Durchführung zu bringen und überall da die Arbeit niederzulegen, wo dieselben bis zum 20. April nicht bewilligt worden sind. Die Forderungen lauten: 1. Eine Maximalarbeitszeit von 9 Stunden. Beginn der Arbeitszeit morgens 7 Uhr. Die Pausen sollen fallen in die Zeit von 8 1/2—9, 12—1, 4 bis 4 1/2 Uhr. Am 6 Uhr Feierabend; Sonnabends eine Stunde und an den Tagen vor den sogenannten Festtagen zwei Stunden früher. (An diesen Tagen fällt die Vesperpause weg.) Der Lohn wird voll ausbezahlt. 2. Abschaffung sämtlicher Akkordarbeit und ein Minimallohn von 55 Pf. pro Stunde. 3. Pünktliche Innehaltung der festgesetzten Arbeitszeit außer da, wo Leben und Gesundheit anderer in Gefahr sind. (Durch den ersten Satz soll die Anstöße des 10—20 Minuten zu späten Pfeisens des Poliers beseitigt werden.) 4. Humane Behandlung seitens der Poliere. 5. Auf jedem Bau muß jemand bestimmt sein, der die Nahrungsmittel herbeischafft. 6. Ferner muß eine wetterdichte, zugfreie verschließbare Hude vorhanden sein zur Venuzung zum Schutz gegen Witterungseinflüsse während der Pausen und gegen Diebstahl. 7. Der Lohn ist sofort nach Feierabend auf der Baustelle jeden Sonnabend für die gesammte in der Woche geleistete Arbeit zu zahlen, ohne den Betrag für einige Tage einzubehalten. 8. Abschaffung des Zwanges, eigenes Werkzeug zu halten (wie Reißel, Schlägel u. s. w.), sowie Beseitigung des gegenwärtig üblichen Zahlenmarken-Systems betreffs der von den Polieren bestimmten Indiker.

Der Junng der Berliner Dachdeckermeister merkt man es nicht an, daß sie mit Spreepasser getauft ist. Sie würde ihr Domizil unserer Ansicht nach besser im Königreich Stumm aufschlagen. Die Dachdeckergehilfen haben bekanntlich Forderungen gestellt. Am 10. April beschäftigte sich eine allgemeine Dachdeckermeister-Versammlung damit. Da über dem Redegewässer der Geist der Junng schwebte, fielen die Beschlüsse denn auch ganz im Sinne derselben aus. Die neunstündige Arbeitszeit und 10prozentige Lohnerhöhung für Gesellen und Arbeiter, wurde für „vollständig ungerichtet“ erklärt und einstimmig abgelehnt. Bei der zweiten Forderung, pünktliche Handhabung der von der Polizei vorgeschriebenen Schutzmäßigkeiten — wie es im Protokoll heißt — „der Herr Obermeister“ stellt, daß bereits seit Jahren seitens der Junng alles gethan

worden sei, was zum Schutze der Gesellen und Arbeiter dienlich ist und auch verschiedene Erfolge zu verzeichnen sind, welche namentlich vom Königl. Polizeipräsident anerkannt und zur Verpflichtung gemacht worden sind; leider wird seitens des Bauleiters resp. Bauunternehmens in dieser Beziehung noch viel gesündigt. Es wird auch bemängelt, daß die Beamten der Aufsichtsbehörde nicht streng genug wachen über die zweckmäßige Anbringung der Schutzvorrichtungen.

Schöner Trost für die Dachdecker! Wie viele von ihnen noch an Leib und Leben Schaden leiden sollen, bevor der Kompetenzstreit entschieden ist, wer eigentlich für Schutzvorrichtungen zu sorgen hat, darüber hat man sich natürlich den biden Kopf nicht zerbrochen. Daß die dritte Forderung, Freigabe des 1. Mai, als eine der „ungerichtetsten“ bezeichnet wurde, verfehlt sich nach der vorerwähnten Musterleistung der Herren Dachdeckermeister von selbst. Forderung 4, Abschaffung der Akkordarbeit, haben die Herren, vermutlich um etwas Abwechslung in die eintönige Reinsägerei zu bringen, „rundweg“ abgelehnt; die Abschaffung der lebensverfürenden Akkordarbeit wird als ein „arger Eingriff in die Rechte des Arbeitgebers“ bezeichnet und soll angeblich auch „gar nicht“ im Interesse des fleißigen und befähigten Gesellen liegen. Daß die Gehilfen für Sonntagsarbeit und Ueberstunden 50 pCt. Lohnzuschlag haben wollen, ist den Meistern natürlich ebenfalls auferm Späße, denn bei den „heutigen“ Preisen, die diese von den Kunden bekommen, gehört eine „berartige“ Lohnerhöhung zur „Unmöglichkeit“. Die Gehilfen verlangen weiter, daß am Sonnabend bei der Lohnzahlung nach Feierabend jede Stunde Wartezeit bezahlt werden soll. Diese Unerfälligkeit! Als wenn sie nicht froh sein müßten, überhaupt was zu kriegen! Kurz, die Dachdeckermeister-Versammlung hat es fertig gebracht, alle Forderungen abzulehnen, obwohl während der jetzt lebhaftesten Bautätigkeit sicherlich auch die Dachdecker florirt. Nachdem der Herr Obermeister noch eine durch großstädtische Höflichkeit nicht überlastete Rede gegen die Lohnkommission der Arbeiter gehalten und ein Herr Hermann Mah die naive Erklärung abgegeben hatte, daß er, der die Forderungen der Arbeiter sämtlich bewilligt hat, die Bewilligung nur so lange ausreicht erhalte, bis die jetzigen dringenden Arbeiten fertig seien, und nachdem, soweit sich aus dem Protokoll schließen läßt, von den Firmen Scharfe, Lih und Karl Lehmann eine ähnliche Erklärung abgegeben wurde, nahm die Versammlung einstimmig eine Resolution an, worin unter reichlichen Seitenhieben auf die „Agitatoren“ u. a. gesagt ist: „Es soll vorläufig keine Lohnerhöhung bewilligt, sondern an den alten Lohnsätzen, welche vollständig anreichten, so gut und festgehalten werden. Gesellen oder Arbeiter, welche mit Forderungen, wie solche jetzt aufgestellt werden, an die Meister herantreten, sind sofort zu entlassen. Wer entgegen dieser Resolution handelt, schädigt nicht allein sich, sondern das gesammte Gewerbe und kann ferner auf Unternehmung, wenn aber sein Geschäft einmal die Sperre verhängt wird, unter keinen Umständen rechnen.“

Nach dem Vorlaute dieser Resolution darf in Berlin ein Dachdeckergehilfe also nicht einmal pünktliche Handhabung der von der Polizei vorgeschriebenen Schutzmaßregeln verlangen, ohne die sofortige Entlassung gewärtigen zu müssen. Das genügt wohl, um zu beweisen, daß sich die Junng in der Wahl ihres Ortes vergiffen hat. Von der schwarzen Liste, die der Vorstand der Junng in Umlauf gebracht, ist im „Vorwärts“ schon Mittheilung gemacht worden. Auf dieser Liste sind die Namen der streikenden Gesellen und Arbeiter veröffentlicht, insgesamt 118. Vieles fehlt der Vorname, so daß, wenigstens in späteren Jahren, auch Personen durch diese schwarze Liste an ihrem Fortkommen behindert werden können, die an dem jetzigen Streit gar nicht beteiligt sind. Auf der Liste ist weiter angegeben die Bezeichnung der Krankenkasse, zu der der Streikende gehört, und die Buchnummer; ferner enthält die Liste eine Abtheilung für „Bemerkungen“. Kurz, die Liste ist ein neuer Beitrag dafür, wie wohl organisiert der Verus der Arbeiter vom Unternehmertum betrieben wird. Einiges Mittel, um dessen Mäinationen in ihrer beabsichtigten Wirkung zu vereiteln, ist die Organisation der Arbeiter. So lange noch ein großer Theil in thörichter Vereinzelung verharrt, wie das auch bei den Dachdeckern Berlins der Fall zu sein scheint, wird das Unternehmertum nicht nur das natürliche, sondern auch das gefehliche Recht des Arbeiters wachhalten. Schließt auch der Organisation an, ohne sie ist kein Heil! Dar rufen wir auch den Dachdeckern Berlins zu, Mögen sie diese Mahnung beherzigen!

Die deutschen Rad- und Stellmacher werden von den dänischen Verusgenossen ersucht, nicht nach Kopenhagen zu reisen, da dort eine Bewegung im Gange ist, um eine Verbesserung des Lohns durchzusetzen.

Der Tarifausschuss der deutschen Buchdrucker, der am 15. April in Leipzig zusammengetreten ist, hat auf Antrag des Prinzipalvertreeters W a e n s ch aus Leipzig und des Gehilfenverbands-Vorsitzenden D ö b l i n aus Berlin beschloffen, daß während der Dauer der Verhandlungen nichts über die Sitzungen veröffentlicht werden soll, damit die Verhandlungen ungestört verlaufen. Wir glauben, daß der Ausschuss mit diesem Beschluß nicht gut beraten ist. Ganz abgesehen davon, daß die Oeffentlichkeit an den Tarifverhandlungen das größte Interesse hat, verfehlt die Geheimnisthämerei ihren Zweck. In doch trotz des Beschlusses geht schon ein Bericht über die Verhandlungen in die Presse gedrungen. Wir verzichten auf dessen Wiedergabe, da wir ihn auf seine Richtigkeit nicht prüfen können. Wir meinen aber, diese Erfahrung sollte den Ausschuss belehren, daß er besser daran thut, jeden Tag selbst eine zuverlässige Darstellung seiner Verhandlungen zu veröffentlichen.

Der dritte internationale Buchdrucker-Kongress wird am 5. August in Genf abgehalten. Auf der Tagesordnung stehen u. a. folgende Punkte: Revision des Reglements für das internationale Buchdrucker-Sekretariat (Antrag des Verbandes der Deutschen Buchdrucker), Schaffung einer internationalen Referatklasse (Antrag der Aufsichtskommission).

Ueber die Lohnbewegung in Mittelfranken ging uns von dort ein Bericht zu, den wir, obwohl er manches schon Bekanntes enthält, hiermit veröffentlichen, weil er ein zusammenfassendes Bild der ganzen Bewegung in diesem bayerischen Kreise gewährt. Bei den mittelfränkischen Industrie-Arbeitern, schreibt unser Korrespondent, ist die Erkenntnis zum Durchbruch gekommen, daß Forderungen an das Unternehmertum, soweit sie nur Lohnerhöhungen betreffen, nicht mehr zeitgemäß sind. Die Nürnbergger Former versuchten zwar noch vor einigen Wochen, einen Minimallohn und 10prozentige Lohnerhöhung zu fordern, fanden aber in den eigenen Reihen denartigen Widerpruch, daß die Forderung garnicht an die Industriellen gestellt wurde. Auf der ganzen Linie wird die Verkürzung der Arbeitszeit unter Beibehaltung des bisherigen Lohnes gefordert. In Erlangen erhoben zuerst die Glaschener und Metalldrucker diese Forderung, sie wurde ihnen ohne Streit bewilligt; ihnen folgten die Kammermacher, die sich heute noch im Streit befinden. In Nürnberg, der größten Industriestadt Bayerns, dürfte es nur wenige Gewerkschaften geben, welche nicht die Forderung auf Verkürzung

der Arbeitszeit erhoben haben. Die Tischler haben infolge ihrer guten Organisation den Nürnberger Holzindustriellen-Verband müde gemacht, so daß ihnen ohne Streit die 56stündige Arbeitszeit pro Woche bewilligt wurde. Ausgenommen hiervon sind die Tischler der größeren Maschinenfabriken, welche eben, weil in der Metallindustrie die 60stündige Arbeitszeit noch durchgängig herrscht, keine Ausnahmestellung erlangen konnten. Die optisch-mechanische Spielwaaren-Industrie hat zum Teil die 56stündige Arbeitszeit eingeführt, in den übrigen Fabriken sind z. B. Unterhandlungen im Gange, die ebenfalls mit dem Zustand der 56stündigen Arbeitszeit enden dürften. In der Maschinenindustrie stoßen die Arbeiter auf Widerstand. Der Verband der Metallindustriellen von Nürnberg, Fürth und Umgebung, dem 27 Firmen angehören, hat den Beschluß gefaßt, prinzipiell an der 60stündigen Arbeitszeit festzuhalten, weil — wie der Vorsitzende des Verbandes Direktor Kieppel sagt — die Nürnberger Metallindustrie eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht ertragen kann. Die Herren sind indes so gnädig, falls die Arbeiter es verlangen, 25 Prozent Lohnzuschlag für Ueberstunden zu bezahlen. Die Arbeiter der Maschinenbau-Aktiengesellschaft, welcher Herr Kieppel als Direktor vorsteht, sind jedoch damit nicht zufrieden und verlangen die 56stündige Arbeitszeit. Falls ihnen nicht entgegengekommen wird, ist es leicht möglich, daß demnach die Arbeitseinstellung erfolgt. In der Fabrik sind ca. 1800 Arbeiter beschäftigt. In der Rißer'schen Kunstankalt stehen zur Zeit fast 200 Buchbinder und Arbeiterinnen im Streik. Letztere bilden die Mehrzahl. Herr Rißer, ein feinsinniger Mann und Patriot vom reinsten Wasser, will nicht zugeben, daß die armen ausgebeuteten Geschöpfe im Buchbindergewerbe die gleiche Arbeitszeit haben, wie sie seit Jahren schon für die Lithographen und Steinrunder in seiner Fabrik besteht. Es ist bewundernswürdig anzusehen, wie die Arbeiterinnen vor der Fabrik Posten stehen und Arbeitssuchende über die Situation aufzuklären suchen. Am 18. Mai will der Prinzregent von Bayern dem Rißer'schen Etablissement einen Besuch abstatten, wenn Herr Rißer bis dahin den Streik bestehen läßt, so dürften die Arbeitsfälle leer bleiben. Die Maurer, Steinhauer und Zimmerleute sind ebenfalls in eine Bewegung eingetreten. In Schwabach wollen die Silberschläger die 12- und 13stündige Arbeitszeit abschaffen, sie fordern 10stündige Arbeitszeit und 3 Pf. Lohnerhöhung für das Buch Silber. 250 Personen sind am Streik beteiligt. In Rindorf, wo noch die schrankenlose Ausbeutung herrscht, sind die Beschäftigten in die Bewegung eingetreten. Die Arbeitszeit beträgt bisher noch zum großen Teil 16 und 17 Stunden pro Tag bei wirklichen Hungerlöhnen. Sie fordern 10stündige Arbeitszeit. In Fürth haben die Holzindustriellen und Glaschleifereibetriebe ein von den Arbeitern angerufenes Einigungsamt abgelehnt. Von den Glasarbeitern der Firma M. Offenbacher haben am Mittwoch früh eine Anzahl die Arbeit wieder aufgenommen. Die nun schon über 5 Wochen ausgesperrten Holzarbeiter wollen den Kampf mit aller Entschiedenheit fortsetzen. Beide Teile, Arbeiter wie Fabrikanten hoffen, daß bald der eine oder der andere Teil nachgeben müsse. Werden die Holzarbeiter genügend unterstützt, so ist ihnen der Sieg sicher. Leider sind am Montag Ausschreitungen vorgekommen, weshalb am Mittwoch der Magistrat Fürth in außerordentlicher Sitzung eine ortspolizeiliche Vorschrift erließ, wonach es verboten ist, vor jenen Fabriken, in denen in den letzten 5 Wochen Arbeitseinstellungen vorkamen, sich anzuhäufen oder die in die Fabriken gehenden Personen zu belästigen. Zuwiderhandlungen werden bis zu 60 M. Geldstrafe oder bis zu 14 Tagen Haft bestraft.

Nach einem Telegramm der „Off. Ztg.“ ist in Fürth der Holzarbeiter-Ausschuss beendet. Eine Versammlung der Holzarbeiter, die am Donnerstag abgehalten wurde, habe die Zustände der Fabrikanten angenommen. Nach einer Mitteilung der „Frankl. Tagespost“ hat am Mittwoch auch der größte Teil der Glasarbeiter die Arbeit wieder aufgenommen, sich also gleichfalls mit der 5/6stündigen Mittagspause begnügt.

Wegen der Einführung des Doppelwebstuhl-Systems, das die Fabrikanten nicht ausgeben wollen, beschloßen die Textilarbeiter des belgischen Arrondissements Werviers gestern allgemein die Arbeit niederzulegen. Dieser Ausstand erscheint nach den bisherigen Erfahrungen, die in anderen Ländern mit Streiks ähnlicher Art gemacht wurden, hoffnungslos; er erklärt sich aber aus der großen Gefahr, die die Einführung von arbeitssparenden Maschinen für die Existenz der Arbeiter hat. Die Unvermeidlichkeit der kapitalistischen Wirtschaftsweise kommt hierbei besonders deutlich zur Erscheinung.

In New-York ist jetzt eine Bewegung in Fluß, die die Organisation der — auf 8000 geschätzten — Hausarbeiter in der Zigarren-Industrie zum Ziele hat. Vor einigen Jahren war hierin ein guter Anfang gemacht, indem man im Laufe eines Jahres über 2000 dieser Arbeiter dem Verband zuführte. Dann erklärte aber die Exekutiv-Behörde desselben die Aufnahme der Hausarbeiter für unzulässig. Seitdem waren die Leute, wie dies auch nicht anders sein konnte, sehr unzugänglich; doch ist es jetzt den unausgesehen Bemühungen der fortschrittlichen Arbeiter gelungen, die Bewegung wieder in Fluß zu bringen.

Der Schneiderei in Baltimore, welcher — wie uns aus Amerika geschrieben wird — lediglich zu dem Zweck inszeniert war, um die Organisation der „Knights of Labor“ zu zerören, ist verunglückt. Der finanzielle Stand der Union, der flauen Geschäftsgang und die ungelagerte Zeit machten nach den Angaben der Unionbeamten die Beendigung des Streiks notwendig. Also lauter Umstände, die sie doch vorher wußten; daß sie sich nicht darnach richteten, zeugt von bodenlosem Leichtsin!

Verfassungen.

Die Angestellten der Packerfahrt-Gesellschaft waren am Donnerstag so zahlreich versammelt, daß sich der Saal von Volk fast als zu klein erwies; erst nach Entfernung sämtlicher Tische war es möglich, den Andrängenden nothdürftig Raum zu schaffen; über 600 Personen waren anwesend. Schumann erörterte die Arbeits- und Lohnverhältnisse bei der Berliner Packerfahrt-Gesellschaft in sehr ausführlicher Weise und bezeichnete dieselben als einer Verbesserung dringend bedürftig. Unter anderem führte er an, daß die Fuhrschaffner (Briefträger) eine Arbeitszeit haben, die morgens um 6 Uhr beginnt und abends um 8 Uhr endet. Beregelte Pausen gebe es nicht, den Angestellten bleibe kaum so viel Zeit, um die Mahlzeiten zu sich zu nehmen. Bei den Kutschern sei es noch schlimmer. Dieselben müßten morgens um 7 Uhr antreten und haben häufig bis 11 Uhr abends zu thun. Wohllich liege es bei den Fuhrschaffnern. Die gesetzlich vorgeschriebene Sonntagsruhe werde im Betriebe der Packerfahrt-Gesellschaft auch nicht immer innegehalten; so sei beispielsweise vom Donnerstag vor Ostern bis Charfreitag nachmittags 4 Uhr ununterbrochen gearbeitet worden. Ein Bodenarbeiter, der an diesem Tage um 10 Uhr auf den Beginn der gesetzlichen Freitagsruhe aufmerksam machte, sei sofort entlassen worden. Uebrigens werde jeder, der sich über den anstrengenden Dienst beklage, mit der Bemerkung abgefertigt: wenn es Ihnen zu schwer wird, dann müssen Sie kündigen. Der Lohn stehe in gar keinem Verhältnis zu der langen Arbeitszeit und der aufreibenden Beschäftigung. Die Fuhrschaffner bekommen ein Anfangsgehalt von monatlich 60 M., welches nach 10 jähriger Thätigkeit auf 90 M. steigt. Beim Eintritt ihrer Stellung hätten die Angestellten einen Vertrag zu unterzeichnen, woraus der Nebner einzelne Punkte verliert. Danach ist für selbstverschuldetes Verbleiben vom Dienst eine Strafe von 0,50 bis 10 M. zu zahlen, ebenso für Verweigerung oder nicht gehörige Ausführung der Arbeit. Dies Strafmaß verstoßt, wie der Referent hervorhebt, gegen die Gewerbe-Ordnung, die nur eine Strafe in Höhe eines Tagelohnes zuläßt. Am Schluß des Vertrages stehe die Bestimmung, daß sich der Unterzeichner ausdrücklich jedes Rechts auf Einspruch gegen denselben gebe. Der Angestellte übernehme also nur Pflichten, ohne daß ihm der Vertrag irgend welche Rechte zuerkenne. Vor einem Jahre errichtete die Gesellschaft für ihre Angestellten eine Pensions- und Unterhaltungskasse, wozu sie ein Kapital von 16 800 Mark bewilligte. Die weiteren Gelder für diese Kasse würden nur dadurch aufgebracht, daß die Angestellten auf ihren Jahresdienst einen Zuschlag von 1 pCt. erhalten, der in diese Kasse fließt. Einen Rechtsanspruch auf Unterhaltung aus dieser Kasse haben die Angestellten nach § 5 des Vertrages jedoch nicht. Der Vorstand der Kasse, aus fünf Personen bestehend, darunter nur zwei Angestellte, beschließt endgültig über die zu gewährenden Unterhaltungen. Würdigkeit, Bedürftigkeit und zehnjährige Thätigkeit im Dienste der Gesellschaft ist erforderlich, um eine Unterhaltung zu erhalten. Die hier erwähnten Mängel — auch die Behandlung der Angestellten seitens der Vorgesetzten wurde gerügt — veranlaßten die Angestellten, durch eingeschriebenen Brief vom 2. April die Direktion in der höchstlichen Form um eine geringe Aufbesserung ihrer Lage zu bitten, worauf jedoch nach Ablauf von 8 Tagen noch keine Antwort erfolgt war. Erst als die Direktion merkte, daß hinter ihren Angestellten der Verband der Hilfsarbeiter im Handels- und Transportgewerbe steht, versprach sie, die Forderungen zu bewilligen, wünschte aber dringend, die Angestellten sollten sich nicht mit „diesen Beuten“ einlassen. Da also das höfliche Bittgeschreiben unbeachtet blieb, so sei es nunmehr an der Zeit, bestimmte Forderungen zu stellen und deren Durchführung zu verlangen. Die Gesellschaft, welche ihren Aktionären 25 pCt. Dividende zahlt, sei wohl im Stande, die Verhältnisse ihrer Angestellten aufzubessern. Weigere sie sich aber, dann sei den Packerfahrt-Bediensteten nicht nur die Hilfe ihrer Kollegen im Handels- und Transportgewerbe, sondern die der gesamten Arbeiterchaft Berlins sicher. Nach einer sehr regen Diskussion, in der Willarg die ungesetzlichen Bestimmungen des besprochenen Vertrages kritisierte, während andere Redner die Ausführungen des Referenten bestätigten und ergänzten, wobei namentlich von Seiten der Kutscher auf die mit dem Wächdienst verbundenen Uebelstände hingewiesen und deren Beseitigung gefordert wurde, gelangten folgende von der provisorischen Kommission vorgeschlagene Forderungen zur einstimmigen Annahme:

1. Die Gehälter sind wie folgt zu regeln:

a) für Fuhrschaffner:	b) für Sammler:
Anfangsgehalt . . . 70 M.	Anfangsgehalt . . . 60 M.
nach 1 Jahr . . . 80 "	nach 1 Jahr . . . 65 "
„ 3 „ . . . 85 "	„ 3 „ . . . 70 "
„ 5 „ . . . 90 "	„ 5 „ . . . 75 "
„ 8 „ . . . 95 "	„ 8 „ . . . 80 "
„ 10 „ . . . 100 "	„ 10 „ . . . 90 "
2. Dementsprechend prozentuale Erhöhung der Gehälter für Fuhrschaffner und Kutscher, sowie Regelung des Wächdienstes.
3. Jeden vierten Tag einen halben Tag frei.
4. Jeden vierten Sonntag dienstfrei.
5. Abschaffung des jetzt gültigen Arbeitsvertrages und Einführung einer mit der Kommission der Angestellten vereinbarten Arbeitsordnung.
6. Stellung der Pensionskasse unter die Versicherungs-Gesetzgebung und Verpachtung dieser Kasse durch einen von den Angestellten der Gesellschaft gewählten Vorstand.
7. Humane Behandlung der Angestellten durch die Vorgesetzten.
8. Verwendung derjenigen Schaffner, welche zum Außendienst infolge ihrer im Dienste der Gesellschaft geschwächten Körperkonstitution nicht mehr tauglich sind, als Sammler oder im Innendienst unter Einziehung in die entsprechende Gehaltsklasse.
9. Einsetzung einer von sämtlichen Angestellten gewählten Beschwerdekommision, bestehend aus einem Mitgliede des Vorstandes der Gesellschaft, zwei Bureaubeamten, zwei Unterbeamten der Briefabteilung, zwei Unterbeamten der Fahrabteilung.

Aufgabe dieser Kommission ist, Beschwerden der Angestellten gegen Vorgesetzte oder gegen die Gesellschaft zu untersuchen und zu regeln.

Es wurde eine Kommission von sieben Personen gewählt, nämlich: Albrecht, Bodrich, Wiese, Schumann, Kahler, Schülke, Sperling mit dem Auftrage, die vorstehenden Forderungen der Packerfahrt-Aktiengesellschaft zu unterstützen und dieselbe zu erforschen, sich binnen drei Tagen darüber zu äußern und der Kommission Bescheid zukommen zu lassen, welche ihrerseits in einer am nächsten Montag oder Dienstag einzubehufenden Versammlung Bericht zu erstatten hat.

Eine öffentliche Versammlung der Maurer, die von über 1500 Personen besucht war, tagte am 16. April bei Keller in der Kopenstraße, um den Bericht über die Thätigkeit der Lohnkommission entgegenzunehmen. Einleitend führte Silberschmidt aus, daß die Kommission außer den anderen Vorbereitungen, die sie getroffen habe, auch eine Baukontrolle ausübe, um die Verhältnisse und Arbeitsbedingungen im Baugewerbe festzustellen. Wenn es auch nicht möglich gewesen sei, in der kurzen Zeit sämtliche Bauten zu kontrollieren, so haben die bisherigen Untersuchungen doch ein werthvolles Material geschaffen, das sehr wohl als Grundlage bei der Bewegung verwendet werden kann. Das Ergebnis der Kontrolle ist folgendes: Im ganzen sind auf 113 Neu- und 129 Ausbauten insgesamt 3808 Maurer beschäftigt. Die Arbeitszeit beträgt auf 158 Bauten mit 2900 Maurern 10 Stunden, auf 4 Bauten mit 55 Maurern 9 1/2 Stunden, auf 80 Bauten mit 963 Maurern 9 Stunden. Auf 51 kontrollierten Bauten werden augenblicklich Maurer nicht beschäftigt. Der Redner betonte sodann, daß die Kommission es ablehne, einen Zeitpunkt für den Eintritt in die Bewegung vorzuschlagen und dies der Versammlung überlassen müsse. Nothwendig sei es aber, um Anzuträglichkeiten, wie sie früher vorgekommen seien, zu vermeiden, daß der Distrikt, den die Bewegung umfassen soll, genau abgegrenzt wird. In der sehr eingehenden sachlichen Diskussion befragten einige Redner, erst am 30. April die Forderungen zur Durchführung zu bringen. Die Majorität entschied sich jedoch für einen früheren Zeitpunkt und gelangte hierauf folgender Antrag gegen 14 Stimmen zur Annahme: „Die Versammlung beschließt, daß überall da, wo am Montag, den 20. April, die Forderungen nicht bewilligt werden, die Arbeit niederzulegen ist und die betreffenden Bauten zu sperren sind. Die Lohnkommission ist beauftragt, sämtliche den Unternehmern sofort die Forderungen mitzutheilen.“ Außerdem wurde beschlossen: 1. Die Lohnbewegung der Maurer Berlins und der Umgegend umfaßt folgende Orte: Schöneberg innerhalb des Sührings von Tempelhoferstraße bis zur Kahaler Bahn, Bilmersdorf, Kolonie Grunewald, Charlottenburg mit Westend, Friedrichsberg, Stralau-Rummelsburg, Treptow und Hirdorf.

2. Jeder Kollege ist verpflichtet, sich sofort eine Streikarte bei der Lohnkommission resp. Streikfakale zu lösen oder, wenn die Forderungen bewilligt sind, sich eine Arbeitsberechtigungskarte ausstellen zu lassen.

3. Diejenigen Kollegen, welche unter den bewilligten Forderungen arbeiten, haben an dem Streikfonds pro Tag 25 Pf. abzuführen.

Das Streikbureau befindet sich Neue Friedrichstraße 44 bei Müllig. An Stelle des bei der Arbeit verunglückten Kollegen Panzer wurde Rische in die Lohnkommission gewählt. Nachdem aufgefordert worden war, in jeder Weise für die Durchführung der gefaßten Beschlüsse zu wirken, wurde die Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf die Lohnbewegung geschlossen.

Arbeiter-Bildungsschule. Unterricht am Sonnabend, Südost-Schule, Waldemarstr. 14; Nebenschule, Märkerstr. 179a; Nationalökonomie. Beginn pünktlich abends 8 Uhr, Schluß 10 1/2 Uhr. Der Saalräume sind zur Benutzung der Bibliothek und des reichhaltigen Zeitchriftenmaterials schon von 5 Uhr an geöffnet.

Arbeiter-Sängerbund Berlin und Umgegend. Vortragsabend am 19. März, im Fährhaus, Schönehauser Allee; Offizieller Versammlung. Sonntag, den 19. März, nachmittags 5 Uhr, Cramiersstr. 61; Versammlung.

Arbeiter-Sängerbund Berlin und Umgegend. Vortragsabend am 19. März, im Fährhaus, Schönehauser Allee; Offizieller Versammlung. Sonntag, den 19. März, nachmittags 5 Uhr, Cramiersstr. 61; Versammlung.

Jüdische Krankenkasse der Metallarbeiter. (S. S. Nr. 29) Hamburg. Berlin: Filiale: Mitglieder-Versammlung heute, abends 8 Uhr, Mantelstr. 46; Filiale 2: Abends 8 1/2 Uhr bei S. Gorn, Kleine Poststr. 10; Filiale 3: Abends 8 1/2 Uhr bei Dierke, Köpenickerstr. 67; Filiale Hirschberg: Abends 8 1/2 Uhr bei Hilde, Hirschbergstr. 41. Wichtige Tagesordnung. Jahrestag-Berichtung erwünscht.

Leser- und Diskussionsklub „Johann Jacob“. Sonntag, den 19. April, nachmittags 5 Uhr, im Fährhaus, Schönehauser Allee; Offizieller Versammlung. Vortragsabend: Die Kulturaufgaben des Sozialismus.

Sozialdemokratischer Agitationsverein für den Reichstags-Wahlkreis Straßburg-Franzburg-Kügen. Am Sonntag, den 19. April, vormittags 10 Uhr bei Dierke, Jüdenstr. 28; Generalsversammlung.

„Ethische Gesellschaft“. Sonntag, den 19. April, abends 8 1/2 Uhr bei Hoffmann, Alexanderstraße 170; Versammlung. Nachdem gefastiges Beisammensein.

Erziehungsverein. Heute, abends 8 Uhr, Reichsstr. 16; Generalsversammlung. Mittheilung des Leitungsamtes.

Berlin-Berliner Schwimmklub. Heute, abends 8 Uhr bei Müllig, Neue Friedrichstr. 44; Sitzung.

Sprechsaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit der Raum dafür abzugeben ist, dem Publikum zur Verfügung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie verwahrt sich aber gleichzeitig dagegen, mit dem Inhalt desselben identifiziert zu werden.

Erklärung. Nachdem in einer am 15. d. M. stattgefundenen gemeinschaftlichen Sitzung des Vorstandes der Bauhandwerker-Krankenkasse und der Kerkelkommission festgestellt wurde, daß der Vorstand der Kasse im Prinzip damit einverstanden ist, für künftige Verordnungen von Milch, Wein u. z. zu bewilligen vorbehaltlich der Prüfung event. mißbräuchlicher Verwendung derselben, erkläre ich, daß die in Nr. 77 des „Vorwärts“ gemachten Ausführungen auf Mißverständnissen und Irrthümern beiderseits beruhen. Dr. Gustav Heymann.

Achtung! Kaufen Sie nur echte Brantwein. alten Nordhäuser, Cognak, Rum, Arrak. **O. J. Engelke**, Neue Jacobstr. 26. Kleinverkauf von 10 Pf. ab. 42452*

Dirigent mit Geige sucht Arbeiter-Gesangverein für Montag Abend. Meldung Sonntag 10—12 Uhr Restaurant **Stobbe**, 9645 Kl. Kurstr. 10.

Güte! Gelegenheitskauf! Güte! in bekannter Qualität, keine schlechteren Sachen, nur moderne, eleg. Formen à 1,75 M. wie bisher. 47872* Leopold Frankenstein, Dragonerstr. 10. Filiale: Alexanderstr. 14a.

Milchkübel, Kannen, Satten, Dezimal- u. Tafelwagen **Jordan**, Kleine Markus-Strasse Nr. 28. u. Polsterwaaren, reelle Waare empf. **Franz Tatzauer**, Tischlermeister, [45128 Berlin SW., Glücker-Strasse 14.*

Specht!

Achtung! Künstl. Zähne v. 3 M. an, Theilw. wochentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigung, Nervtöden bei Bestellung umsonst. **Gundel**, Baupferplatz 2, Gfasserstr. 12.

Achtung! **Nachtigallen** (Schlag), alle Sorten Waldvögel, Gr. Franzfurterstr. 12. *

Anzüge, Hosen, Paletots nach Maß bestellt, nicht abgeholt, verkaufe Hälfte Kostenpreis, Münzstr. 4, **Engel**. 56/16

Fruchtweine
Johannbeerwein, weiß u. roth, Stachelbeerwein, Heidelbeerwein

pro Glas **10** PENNIG

1/10 Liter.

Kosthülle der Berliner Groß-Dehlilature Berlin-Neuerde-Kuhstrasse **Eugen Neumann & Co.** Elektrische Eisenbahn, Haltestelle 4.

Für Schneider u. Schneiderinnen.

Elastogase	Mtr. 32 Pf.
Croisé Tailenfutter	28 "
Doppelt-Tailenfutter	43 "
Jacobsit-Rockfutter	28 "
Moiré-Kattun	20 "
Schwarz u. farb. Orleans	45 "
Papierfutter	65 "
Rosshaarstoff, imit.	35 "
Futter-Mousseline	15 "

Aermeiblöter (Tricot) innen Gummi, Paar 8. **Nahband, Haken und Oesen, Perl und Plitttergarituren, Seidenband, Besätze, Zanella** in gr. Auswahl zu billigen Preisen.

A. Brasch, Brücken-Strasse 8, am Bahnhof Jannowitz-Brücke. Filiale: **Gr. Frankfurterstr. 70.**

M. J. Hahlo, Patentanwalt, Berlin NW., Karlstrasse 8. **Patentnachsichtung und Verwertung.** [45062* **Rath, Auskunft und Konferenzen kostenfrei.** Erste Referenzen im In- u. Auslande.

Zahnärztliche Klinik Bedding, Müllerstr. 1, Hof rechts 1 Tr., unter Leitung des prakt. Zahnarztes **Louis Wolff**. Tarif: Zahnziehen unentgeltlich, schmerzlos mit Lachgas 2,50 Mark, Plomben nach Wahl 1,00 M., künstliche Zähne, nur bestes Material, 2,00 M. 47882*

Achtung! Kein Laden. Nur eigene Fabrication, 25 Zigarren 1 Mark. Garantie rein amerikanische Tabak. Rippentabak 2 Pfd. 60 Pfg. 4261 L* **S. F. Dinslage**, Rottbuserstr. 4, Hof part.

Achtung!
Louis Keller's Festsäle, Koppen-Strasse 29.
 Sonntag, den 19. April 1896:

1. Stiftungsfest
 des Gesangvereins der Vergolder „Harmonie“
 unter Mitwirkung der Männerchöre
 „Rosalla“, Metallarbeiter (Osten) u. Gesangverein der Glasarbeiter
 „Vorwärts VII“, Rummelsburg (Mitgl. des A.-S.-B.)
 Dirigent: **O. Suchsdorf.**

Zum Vortrag kommen außer den Chorgefängen:
Die Nacht des Gesanges
 oder:
 Musikalisch bis zum Nachtwächter. Komisches Terzett.
 Die Instrumentalmusik wird von einer Kapelle der Zivil-Berufsmusiker
 ausgeführt. Dirigent: **G. Grass.**
 Nach dem Konzert: **Großer Ball.**
 Kaffeeöffnung 5 Uhr. Anfang 6 Uhr. Entree à Person 30 Pf.
 9615 **Das Comité.**

Konzerthaus Sanssouci, Kottbuserstr. 4a.
 Sonntag, den 19. April:
Große Wohlthätigkeits-Matinee
 zum Besten der Familien der ausgesperrten Textilarbeiter in Kottbus
 ausgeführt von den Gesangvereinen **Allegro, Sanges-Echo** (Dirigent **O. Appel**) und
 des Musikvereins **Vorwärts**, sowie unter gütiger Mitwirkung des
 Anfang 12 Uhr. Komikers **Herrn Ostreich.** Entree 20 Pf.
 829b

Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Drechsler
 und Berufsgenossen (E. H. 86, Hamburg).
Mitglieder-Versammlungen
 finden statt:
 für **Bezirk A** am Sonntag, den 19. April, vormittags 10 Uhr,
 bei **Nowak, Mantruffelstraße 9;**
 „ **B** am Sonntag, den 19. April, vormittags 10 1/2 Uhr,
 bei **Sauermann, Adalbertstraße 8;**
 „ **C** am Sonntag, den 19. April, vormittags 10 Uhr,
 bei **Grube, Mariendorferstraße 5;**
 „ **D** am Sonntag, den 19. April, vormittags 10 1/2 Uhr,
 bei **Wernau, Rosenthalerstraße 57.**
 Tagesordnung:
 1. Geschäftliches. 2. Vierteljähriger Kasienbericht. 3. Verschiedenes.
 Im Bezirk A findet Erziehung eines Revisoren statt.
 Die Zahlstellen, in welchen an jedem Sonnabend Abend von 8-10 Uhr
 neue Mitglieder (bis 45 Jahren) aufgenommen werden, befinden sich: Räum-
 straße 78 bei Böcker; Langestraße 85 bei Meier; Reichenbergerstraße 24 bei
 Rieburg; Stollbergstraße 65 bei Krause; Mariendorferstraße 5 bei Grube;
 Alte Jakobstraße 69 bei Benz; Kleine Hamburgerstraße 27 bei Wittchow;
 Georgenkirchstraße 25 bei Klantsch; Feldstraße 8 bei Bachernid.
 956b **Die Ortsverwaltungen.**

Berein der Maschinisten, Heizer und Berufsgenossen
 Berlins und Umgegend.
 Sonntag, den 19. April d. J., nachmittags 5 Uhr in der Oranienstrasse 51:
Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vierteljähriger Kasienbericht. — 2. Bericht der Delegirten vom Ver-
 bandstag in Hannover. — 3. Verschiedenes. — 4. Aufnahme neuer Mitglieder.
 188/17 **Der Vorstand.**

Zentralverband deutscher Brauer
 (Zweigverein Provinz Brandenburg).
 Sonntag, den 19. April, nachmitt. 2 Uhr, bei Röllig, Neue Friedrichstr. 44:
Monats-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Kollegen **Wilhelm Richter** über „Kongresse“. —
 2. Diskussion. — 3. Anträge zum Delegirtenkongreß. — 4. Verschiedenes.
 NB. In dieser Versammlung werden die Votets zur „Urania“ ausgegeben.
 68/6 **Der Vorstand.**

Orts-Krankentafel der
Handschuhmacher
 u. verw. Gewerbe Berlins.
Ordentl. Generalversammlung
 Sonntag, 26. April, vorm. 10 1/2 Uhr,
 bei **Wernau, Rosenthalerstr. 57.**
 Tagesordnung:
 1. Bericht des Rendanten pro Rech-
 nungsjahr 1895 und Bericht der Revi-
 soren. 2. Decharge. 3. Verschiedenes.
 Die großjährigen männlichen Mit-
 glieder sowie deren Herren Arbeitgeber
 werden auf dieselbe hiermit aufmerksam
 gemacht und ersucht, zahlreich und
 pünktlich zu erscheinen. 962b
 Berlin, den 18. April 1896.
Der Vorstand.
 J. A.: **Berth. Hollubarsch**, Vorsitzender,
 Hebröderstr. 50, 4 Tr.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse
der Dachdecker
Deutschlands „Einigkeit“,
 E. S. 69, Filiale Berlin.
 Am Sonntag, den 19. April 1896,
 vormittags 10 Uhr,
 i. Lokale d. **Hrn. Gorn, Kl. Markstr. 10**
Mitglieder-Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Vortrag des **Hrn. Dr. Weyl.**
 2. Kasienbericht v. 1. Quartal 1896.
 3. Verschiedenes. 54/9
Die Ortsverwaltung.
Otto Peske.
 Vereinszimmer in Pianino zu verg.
G. Reichert, Köpnickstr. 194.

Zeige Freunden und Bekannten hierdurch an, daß ich das
Weiß- und Bairisch-Bierlokal
 von **Julius Wernau, Rosenthalerstr. 57** (2. Eingang
 Gormannstr. 28)
 übernommen habe und bitte die verehrlichen Vereine und Gewerkschaften,
 das meinem Vorgänger entgegengebrachte Wohlwollen auch auf mich gütigst
 zu übertragen. Tages-Restaurant mit franz. Billard. Vorkassenzimmer für
 50 bis 100 Personen stehen zur Verfügung.
 Arbeitsnachweis der freien Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker Berlins.
 Arbeitsnachweis der zentralorganisirten Köpfer etc.
 Telefon-Amt III. No. 1295.
Achtungsvoll
Richard Babel.

Grünau. Gastwirthschaft Grünau.
 von **Gustav Lindenhayn, Friedrichstraße 2.**
 Garten — Kegelbahn — Kleiner Saal mit Piano. Verkehrsalokal des
 Arbeiter-Bildungs- und Arbeiter-Gesang-Vereins. **Grünau.**

Orts-Kranken-Kasse der
Vergolder und Berufs-
genossen zu Berlin.
Einladung.
 Montag, den 27. April 1896,
 abends 8 Uhr, findet bei **Pasch,**
 Alte Jakobstraße 83, eine
General-Versammlung
 der Vertreter der Orts-Kranken-
 Kasse der Vergolder und Berufs-
 genossen statt. 226/1
 Tages-Ordnung:
 1. Rechnungslegung f. d. Jahr 1895.
 2. Bericht des Vorstandes über die
 Verfügung des Magistrats-Kommissars,
 betreffs Aufhebung des Vertrages mit
 dem Verein der freigewählten Kasien-
 Kasse und Bestätigung des mit einzelnen
 Kasien abgeschlossenen Vertrages.
 3. Verschiedenes.
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.
Paul Höpfer, Vorsitzender,
 Bernauerstraße 17.
Herrmann Borchert, Schriftf.,
 Götlicherstraße 57.

Orts-Krankentafel
der Handschuhmacher
zu Berlin.
Bekanntmachung.
 Durch Beschluß der General-Versam-
 mung vom 2. Febr. d. J. betreffs
 Zusatzbestimmung über Erweiterung
 der Leistungen § 13 Ziff. II ist von
 dem hiesigen Bezirks-Ausschuß unterm
 25. März d. J. genehmigt worden.
 Der Beschluß gelangt als zweite
 Abänderung des Statuts zur Ausgabe
 und zwar für die versicherungspflichtigen
 Mitglieder wird derselbe bei Beitrags-
 erhebung durch den Rendanten an die
 Arbeitgeber zur weiteren Aushändigung
 verabsolgt. 968b
 Für freiwillige Mitglieder ist derselbe
 im Kassenslokal in den bekannten Dienst-
 stunden zu haben.
 Berlin, den 19. April 1896.
Der Vorstand.
Hollubarsch, Vorsitzender.

Allgemeine Ortskrankentafel
gewerblich. Arbeiter
und Arbeiterinnen.
 Die für die Wahlperiode 1896
 und 1897 gewählten Delegirten,
 Arbeitgeber und Arbeitnehmer,
 werden hierdurch zu einer
 ordentlichen
Generalversammlung
 am Sonntag, den 26. April cr.,
 vorm. 10 Uhr, in **Cohn's Festsälen,**
 Beuthstr. 21, 1 Tr., ergebenst eingeladen.
 Tagesordnung:
 1. Bericht des Revisions-Ausschusses
 zur Vorprüfung der Jahresrechnung.
 2. Ertheilung der Decharge.
 3. Erhöhung d. Krankentafelunterstützung
 von 18 auf 26 Wochen.
 4. Bericht der Kommission wegen
 Zentralisation der Krankentafeln.
 5. Beschluß wegen billigerer Behand-
 lung der Familien-Angehörigen der
 Kasienmitglieder durch die Kasienärzte.
 Schluß der allgemeinen General-
 versammlung.
 Es findet nun die Wahl von fünf
 Mitgliedern zum Vorstande aus der
 Zahl der Arbeitnehmer statt und zwar
 einer auf zwei Jahre und vier auf
 ein Jahr, für die ausgeschiedenen
 Herren **Zimpel, Krumm, Neumann,**
Kaasch, Sillier, an der die Delegirten
 der Arbeitgeber nicht theilnehmen dürfen.
 (§ 38 des Statuts). 265/9
 Berlin, den 18. April 1896.
Der Vorstand.
H. Haeger, Vorsitzender.

Orts-Krankentafel d. Gewerbes
der Lackirer.
Ordentl. Generalversammlung
 Sonnabend, 25. April, abends 8 1/2 Uhr,
 bei **Röllig, Neue Friedrichstr. 44.**
 Tagesordnung:
 1. Abnahme der Jahresrechnung pro
 1895 und Bericht der Revisoren.
 2. Verschiedene Kasienangelegenheiten.
 Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer sind
 hiermit eingeladen.
Der Vorstand. 104/17
J. B.: Herm. Runge, Vorsitzender.

Orts-Krankentafel
der Kupferschmiede.
 Sonnabend, den 25. April, abends
 8 1/2 Uhr, in **Brüning's Salon,** Rosen-
 thalerstr. 11/12, Generalversammlung.
 Tagesordnung: (Siehe überfandte
 Einladung des Vorstandes.) 99/2
 Für die hiesigen Leser liegt
 der heutigen Nummer unseres
 Blattes die gestrige Gewinnliste
 der preussischen Lotterie bei.

Sozialdemokr. Lese- und Diskutierklub
Johann Jacoby.
 Sonntag, den 19. April 1896, nachmittags 5 Uhr, im Jägerhaus,
 Schönhauser Allee 102:
Große öffentliche Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 Vortrag des Genossen **Paul Jahn** über: Die Auftragsarbeiten des
 Sozialismus. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Nach
 der Versammlung: **Gefelliges Beisammensein und Tanz.**
 100/19 **J. A.: H. Ludwig.**

Musikinstrumenten-Arbeiter.
 Montag, den 20. April, abends 8 Uhr,
 im Lokale des **Herrn Keller** (großer Saal), Koppenstr. 29:
Öffentliche allgemeine
Versammlung für Musikinstrumenten-
Arbeiter und Arbeiterinnen.
 Tagesordnung: **Unsere Forderungen.**
 Die Kollegen der Fabriken von **Bechstein, Biese, Duysen,**
Schwechten und Rösner werden hiermit besonders eingeladen.
 144/12 **Die öffentliche Agitations-Kommission.**

Möbelpolierer!
 Morgen Sonntag, vorm. 10 Uhr, bei **Keller** (oberer Saal)
 Koppenstraße 29:
Große öffentliche Versammlung
 sämtlicher Möbelpolierer Berlins und Umgegend.
 Tages-Ordnung:
 1. Wie verhalten sich die Kollegen den gesperrten Werkstätten gegenüber?
 — 2. Die Regelung des Streikfonds. — 3. Bericht der Revisoren. —
 4. Verschiedenes. 148/14
 Wegen der Malfestier ist es unbedingt nöthig, daß alle Kollegen
 erscheinen. **Der Vertrauensmann.**

Verband der Möbelpolierer.
 Montag Abend 8 Uhr bei **Wilke**, Andreasstr. 26:
Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen **Dr. Plan** über die Pharisäer einst und jetzt. —
 2. Diskussion. — 3. Verschiedenes.
 Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß laut Beschluß der General-
 versammlung vom 15. d. M. die Bibliothek nicht mehr Sonntags, sondern
 jeden Mittwoch Abend von 8-9 Uhr bei **Wilke, Andreasstr. 26**, geöffnet
 ist. Ferner werden die Kollegen ersucht, morgen, Sonntag Vormittag bei
Keller, Koppenstr. 29, in der öffentlichen Versammlung zu erscheinen.
 148/5 **Der Vorstand.**

Maler und Berufsgenossen!
 Montag, den 20. April, abends 8 Uhr im Lokale von **Cohn**,
 Beuthstraße 22, 1 Treppe:
Mitglieder-Versammlung
 sämtlicher Filialen Berlins.
 Tages-Ordnung:
 1. Bericht der Delegirten vom Provinzialtag in Frankfurt a. O.
 2. Diskussion.
 3. Wahl des Agitationskomitees für die Provinz Brandenburg.
 4. Wahl der Revisoren zum Hauptvorstand.
 Um zahlreiches Erscheinen bittet
 125/9 **Der Einberufer.**

Achtung, Maurer!
 Sonntag, den 19. April cr., mittags 1 Uhr, in **Kummer's Lokal,**
 Berlinerstraße 55:
Große öffentl. Versammlung der Maurer
 von Rixdorf und Umgegend. 138/9
 Tages-Ordnung:
 1. Stellungnahme zur Lohnbewegung. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vertrauensmann.**

Achtung, Stuckateure!
 Sonntag, den 19. April 1896, vormittags 10 Uhr,
 im „**Neuen Klubhaus**“, Kommandantenstraße 72:
Große öffentliche Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Situationsbericht über unsere gegenwärtige Lage. 2. Verschiedenes.
 Das Erscheinen sämtlicher Stuckateure ist nothwendig. Die Ver-
 sammlung wird pünktlich eröffnet. (Siehe Handzettel.) 942b

Stockarbeiter!
 Montag, den 20. April, abends 8 1/2 Uhr, bei **Keller**, Koppenstr. 29:
Mitglieder-Versammlung des Vereins der Stockarbeiter.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag von **Fritz Hansen.** 2. Diskussion. 3. Werkstättangelegenheiten.
 4. Verschiedenes. 175/12 **Der Vorstand.**

Männer! Adlershof. Frauen!
 am Sonntag, den 19. April, nachm. 3 Uhr:
Volks-Versammlung
 in **Wöllstein's Lustgarten** in Adlershof.
 Tages-Ordnung:
 1. Religionsfreiheit und der Austritt aus der Kirche. 965b
 2. Freie Diskussion. **J. A.: E. Lindemann.**
 Die Herrn Geistlichen der betreffenden Kirchen und Synagogen sind
 brieflich eingeladen. — Austrittserklärungen sind bei den Kommissions-
 Mitgliedern zu haben und werden auf Wunsch ausgefüllt.
H. Engler, Pankowstr. 33. **H. Jaensch**, Weidenweg 77.
Ad. Holtmann, Blumenstr. 14. **E. Lindemann**, Moritzstr. 9.
E. Menzel, Stragburgerstr. 23.

Belle-Alliance-Theater.

Belle-Alliance-Strasse 7/8.

Morgen, Sonntag, 19. April, nachm. 2 1/2 Uhr:
Volks-Vorstellung unter Regie von **Julius Türk.**
Zum zweiten Male: 288/12

Maria Stuart.

Tragödie in fünf Aufzügen von Friedrich Schiller.

Maria Stuart . . . Hedwig Margot. Mortimer . . . Julius Türk.
Elisabeth . . . Anna Jordan. Burleigh . . . Rudolf Doct.
Graf Leicester . . . Oskar Krüger a. G. Schwebburg . . . Wilhelm Huff.

Eintrittskarten à 60 Pf. sind in folgenden Geschäften zu haben:
Norden: Beyer, Veteranenstr. 13; Mohrert, Diederhofenerstr. 8;
Winkelmann, Alderstr. 153; Diecke, Lothringenstr. 67; Hünze, Paulstr. 13;
Vogel, Demminerstr. 62. **Nordosten:** Niemeyer, Weberstr. 19; Reul
(fr. Gumpel), Barnimstr. 42. **Osten:** Wilke, Andreasstr. 26; Kothe,
Koppenstr. 90; Böhl, Frankfurter Allee 74; Hoffmann, Blumenstr. 14. **Süd-
osten:** Arndt Nachl., Stalikerstr. 107; Böhlert, Mariannenstr. 5; Tolksdorf,
Soraerstr. 17, Ecke Döllingerstr.; Moritz, Manteuffelstr. 68;
Scholz, Brangelstr. 32. **Süden:** Gädicke, Gräfestr. 93; Schulz,
Admiralstr. 40a; Börner, Ritterstr. 15; Baake, City-Passage, Dresden-
str. 52-53. **Südwesten:** Ochs, Lindenstr. 59; Windthorst, Junferstr. 1;
Böttger, Joffenerstr. 21; Schröder, Kreuzbergstr. 15. **Westen:** Fallor,
Pallasstr. 16; Behrend, Blumenthalstr. 5. **Nordwesten (Roabit):** Redd-
mann, Prihwallerstr. 3. **Centrum:** Löwenberg, Neue Schönhauserstr. 18;
Horsch, Gipsstr. 27; Scheithauer, Rosenthalerstr. 64.

Beginn der Vorloosung 1 1/2 Uhr.
Der Sommergarten ist geöffnet.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin.

Billets zu dem heute Abend stattfindenden
modernen Dichter- und Komponisten-Abend

sind noch in folgenden Zahlstellen zu haben: Gottfried Schulz, Admiralstr. 40a
(Kottbusser Platz); Windhorst, Junferstr. 1; Grube, Mariendorferstr. 1; Wörner,
Wilowstr. 59; Moritz, Langestr. 65; Gnadt, Putzbuscherstr. 32; Kleinert, Müller-
str. 7a; Wernau, Rosenthalerstr. 57; Reul, Barnimstr. 42; Schönling, Köpe-
nickerstr. 68, Hof part.; Löffler, Stendalerstr. 12; Franz Niemeyer, Weber-
str. 19; M. Kothe, Koppenstr. 9; Böhl, Frankfurter Allee 79; Ochs, Linden-
str. 59; Alb. Löwenberg, Neue Schönhauserstr. 18; Lock, Grüner Weg 46;
Kürsten, Koppenstr. 28 und in allen Zahlstellen der ehemaligen „Freien
Volksbühne, sowie in allen mit Plakaten belegten Handlungen.
5/16 Der Vorstand.

Deutsche Schuh-Fabrik Erfurt

liefert
Schuhwaaren en gros & en detail
in eleganter und solider Ausführung.



Arbeiter Berlins!

Die Fabrikate der anorgespernten
Schuhmacher in Erfurt werden jetzt,
außer in den bekannten Verkaufsstellen, in
den eigenen Niederlagen
Bellealliancestr. 98/99
und
Rosenthalerstr. 63/64
verkauft.



Jeder Käufer, der einen Versuch macht, wird mit dem gelieferten
Fabrikat, das jeder Konkurrenz die Spitze bietet, in Preis und
Qualität zufriedengestellt. — Unser Geschäftsgrundsatz ist:
Geringer Verdienst, rascher Umsatz. — Jedem unserer
Freunde kann die Waare bestens empfohlen werden.
Damenstiefel von M. 3,50, Herrenstiefel von M. 5,75,
in nur reeller Ausführung. 4321L*

In der Bellealliance-Strasse bitte genau auf Nummer
98 zu achten.

Für die Geschäftsleitung: **Wilh. Bock.**

Große Berliner Schneider-Akademie

Berlin C., Rothes Schloss nur Nr. 1.

Seit 1880 in denselben Räumen. Größte und besuchteste Fachschule,
garantirt gründlichste theoretische und besonders praktische Ausbildung in der
Herren-, Damen- und Wäschschneiderei. Neue Kurse am 1. und 15. jeden
Monats. Unentgeltlicher Stellennachweis. Prospekte gratis. Lehrbücher zum
Selbstunterricht. Man beachte genau unsere Firma u. Hauseingang: nur Nr. 1.
4658L* Die Direktion (früher Kuhn).



Hute Kontrollmarke!

nur mit

Hute Kontrollmarke,

Schirme, Stöcke, Kravatten.

Otto Gerholdt, Dresdenerstr. 2,
Ecke Stalikerstr.

Neu eröffnet! Achtung, Arbeiter! Neu eröffnet!

Volks-Kaffee- u. Speisehalle

Dresdenerstr. 86
a. d. Alexandrinenstr.
Warme Speisen z. jed. Taged. v. 10-35 Pf. Bier, Kaffee v. 5 Pf. ab. Stehmann.

Schnell rechnen

und sicher rechnen lernt man in
kürzester Zeit ohne Lehrer aus dem
bereits in 10. verb. und verm. Auf-
lage erschienenen „Neuen Adam
Reife. Allgemeiner Deutscher
Rechenlehrer“ von H. Böhme. Er
erklärt alle im Gewerbs- u. Privat-
leben vorkommenden Rechenarten bis
zu den schwierigsten Efelten,
Wahrscheinlichkeits-, Raum-
und Arbeiterverrechnung-
Berechnungen, bietet Reduk-
tions-Tabellen u. Das rühm-
lichst belaupte Buch ist für 2 Mark
50 Pf. (gebunden 3 Mark) in allen
Buchhandlungen zu haben. Verlag von
Oswald Seeberg in Berlin
SW., Königgräberstr. 65. — Nach
außerhalb frants nur gegen Post-
anweisung.



M. Panknin.

Berlin 50.,

Adalbertstr. 91,

Ecke Oranienstr.

Putz-

und

Modewaaren.

Trauerhüte

in großer Auswahl.

Herren-Hüte 65 Pf.
Confirmanden u. bessere
Hüte, enorm billig, verkauft das
Fabrik-Komptoir 729b
Barnimstr. 45,
Müllerstr. 12c.
Kastanien-Allee 101.

Es ist kein Wunder

wenn die Leute selbst aus den Vor-
orten ihren Bedarf in

Hosen

aus Stoff, Leder und Zwirn
nur direkt aus der Fabrik

Gormannstr. 2, 1 Tr.

Ecke Rosenthaler- u. Weinmeisterstraße
beziehen.

Die Leistungsfähigkeit dieser Firma
ergiebt sich durch folgende Faktoren:
Spezialgeschäft. 47278*

Eigene Fabrikation.
Keine Ladenmiete.
Sedentender Engrosabsatz.
Verkauf nur per Kasse.
Geringe Geschäftskosten.

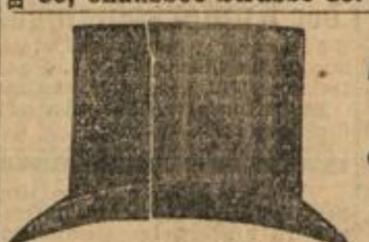
**Hüte-
Engros-Geschäft
Gabriel,**
Grüner Weg 112 prt.
Herrenhüte:
neueste steife Form
1,50; 2,40; 2,80 bis 5,00 M.; weiche
in allen Farben von 1,50 bis 3,50 M.
Haarfilz 5,00 M. Kinder- und Knaben-
Hüte in großer Auswahl.
Elegante Cylinder von 5 bis 12 Mark.

Möbel-Ausverkauf,

vollständige Gelegenheit für Brautleute. In
meinem größten Möbeldepot, Neue Könige
Straße 56, sollen ca. 200 Wohnanordnungen,
vertieft gewesen und neue Möbel zu jedem
annehmbaren Preise verkauft werden. Durch
sehr große, billige Gelegenheitskäufe ist es mir
möglich, schon ganze Wirtschaften für 90, 100,
200 Mark abzugeben. Teilzahlung gestattet.
Beamten ohne Anzahlung. Rücktritt 15 Mark,
Kommunen, Küchenspend 12, Aufbaum-Aleber-
spinden, Bettstros 20 Mark. Tischspinden
20, Bettstellen mit Matrassen 18 Mark, Sophas
16, Säulenspenden, Kleiderständer, hochlegant 20,
Zimmertisch mit Säulen und Kristallglas 20,
Herrenschreibtisch, Tischgarnituren 20 Mark,
Vaneletpend 75 Mark. Steppdecken, Tisch-
decken, Gardinen, Fenster 6 Mark. Gekaufte
Möbel können drei Monate kostenfrei auf
meinem Aufwahrungspfeicher lagern, werden
durch eigene Kelpanne transportirt, auch nach
außerhalb. 4681L*

Jede Uhr

reparieren u. reinigen kostet
bei mir unter Garantie des
Gutgehens nur 1 M. 50 Pf.
außer Bruch, keine Reparaturen
billiger. Großes Lager neuer und
gebrauchter Taschenuhren, Regula-
toren und Wecker, alle Arten Ketten,
sowie Brillen und Pincenez.
Carl Lux, Uhrmacher,
35, Chaussee-Strasse 35.



Heute, Sonnabend, den 18. April, großer

Stiefel-Tag

zu fabelhaft billigen „Extra-Preisen“!

Heute, Sonnabend, den 18. April, verkaufen wir
sowohl allerbeste Herren-Zugstiefel in vorzüglichem
Kohleder m. Kohleder-Besatz m. best. Doppelfernsohle
als auch allerbeste Damen-Zugstiefel in garantirt echt.
Kohleder eleg. u. dauerhaft, statt für M. 9,-, 10,-, **6⁸⁰**

Heute, Sonnabend, 18. April, verkaufen wir sowohl
allerbeste Herren-Stiefel mit Gummigum als auch zum
Schüren, ferner Herren-Halbschuhe sowie auch hoch-
elegante u. dauerh. Damen-Knopfstiefel, sämtl. Sort.
garantirt echtes Kohleder, statt für M. 10,-, 12,-, **7⁸⁰**

Hugo Rosenfeld & Co.,

Berlin C., Stechbahn 1. „Rothes Schloss“.

Künstl. Zähne 2 M. Schmerzloses Zahnziehen u. Nervtöden 1 M.
Plomb. 1,50. Rep. sof. Theilzahlg. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Spr. 9-7 Uhr

Hackescher Markt 4, **J. Brünn,** Am
Ecke Neue Promenade, Stadtbahnhof
„Börse“
Inventur - Ausverkauf!
Teppiche! Gardinen! Portièren!
Steppdecken! Leinenwaaren!
Fertige Wäsche!
zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

Herren-Hüte 75 Pf.
Mustersachen. Vollständig fehlerfrei.
Nur neueste Façons, extra prima Qualitäten,
gibt zu enorm billigen Preisen ab
Die Fabrik
im Comptoir in Comptoir
Grüner Weg 2, J. Reichenbergerstraße 166.
im Comptoir
Chausseestraße 59, L., an der Nordb. Bränerei.
Geöffnet bis abends 9, auch Sonntag.

Frischen Maitrank
ausgezeichnet im Geschmack, à Flasche 50 Pf. excl. 4780L*
Johannisbeer-Wein, weiß und roth.
Heidelbeer-Wein, Stachelbeer-Wein, ganz vorzügl. Dessertwein, à Fl. 75 Pf.
Empfehlen und senden einzelne Flaschen frei Haus Berlin
Eugen Neumann & Co.
6a Belle-Alliance-Platz. 8! Neue Friedrichstr. 3 Oranienstr.
29 Genthinerstr. Niederlage in Potsdam, Bäckerstr. 7.

Friedrich Garth, 4681L*
Schuhmachermeister,
27. Brunnenstr. 27.
Schuh- u. Stiefel-Lager.
Maass- und Reparaturarbeiten - Werkstatt.
Gute Waare. Mäßige Preise.
Vorzügliche Paßform. Reelle Bedienung.

Waldemarstr. 44
parterre rechts im Comtoir,
zwischen Elisabethufer und
Adalbertstraße ist die billigste
Bezugsquelle für Herren-
und Knaben-Filzhüte.
Knabenhüte von 1,- M. an
Herrenhüte " 1,50 " "
Cylinderhüte " 4,- " "
Haarfilzhüte " 4,80 " "
Nur moderne feblerfreie Waare.
Größte Auswahl! Kein Laden!
Auch Sonntag geöffnet.
Einzerverkauf zu Engrospreisen.

Möbeltischlerei
u. Lager compl. Wohnungseinrichtungen
von den einfachsten bis zu den elegantesten in jeder Preislage in solider
Ausführung zu den billigsten Preisen empfiehlt 4594L*
Julius Apelt, Tischlermeister, Stalikerstr. 6.
Eigene Werkstatt im Hause.

Hut-Engros-Geschäft
Alvin Sussmann, Holzmarktstrasse Nr. 38.
Grösste Auswahl der Hutbranche.
Neueste steife Form „Elegant“, prima Qualität 2,40, 2,80 Mark.
Großes Sortiment weicher und steifer „schneidiger“ Herrenhüte
von 1,75, 2,00, 2,40, 2,75 Mark. 44758*
Konfirmanden-Hüte, weich oder steif, von 1,00 M. an, bis 2,50 M.
Hochleganter Cylinderhut „Chic“ 7,50 Mark.
Am 1. Feiertag ist mein Geschäft vollständig geschlossen.